Hendel, Marie

Beiträge zur würdigung des preußischen...

Göttingen

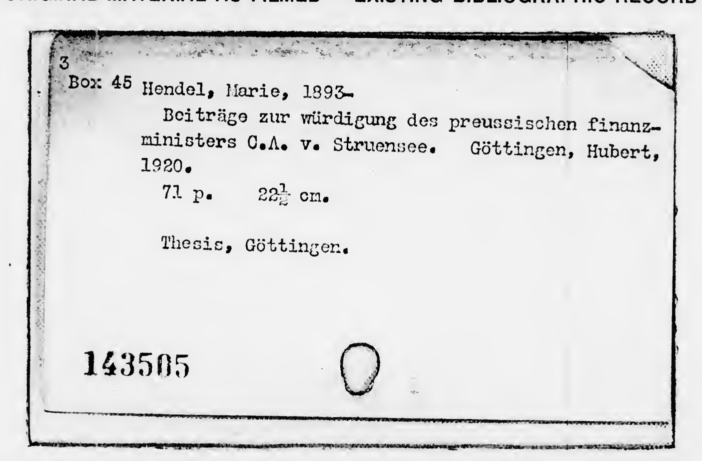
1920

97-84205-14
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD



3
Box 45 Hendel, Marie, 1893-
Beiträge zur würdigung des preussischen finanzministers C.A. v. Struensee. Göttingen, Hubert, 1920.
71 p. 22½ cm.

Thesis, Göttingen.

143505 O

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-2-97 INITIALS: IP

TRACKING # : 27166

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Beiträge zur Würdigung des preußischen Finanzministers C. A. v. Struensee.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät

der

Universität Göttingen

eingereicht von

Marie Hendel

aus Eberswalde.

Göttingen.

Gedruckt bei Hubert & Co., G. m. b. H.

1920.

Angenommen durch die historisch-philologische Abteilung.
Referent: Professor Dr. Max Lehmann.

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Februar 1919.

Dem Andenken meines Bruders

Georg Hendel

gefallen im Frühjahr 1915.

Inhalt.

Seite

I. Kapitel

Die zeitgenössische und die historisch-wissenschaftliche Beurteilung Struensees . . . . 1—11

II. Kapitel

Auffassungen vom Staate am Ende des 18. Jahrhunderts . . 11—18

III. Kapitel

Struensees Auffassung vom Staate:

A. Nach einem Aufsatz aus dem Jahre 1777 . . . . 18—37

B. Nach Schriften aus den Jahren 1788—1794 . . . . . . 37—47

IV. Kapitel.

National-ökonomisch-technische Ansichten Struensees:

A. Über Agrarpolitik . . . . 47—56

B. Über Münz- und Geldwesen . . . . 56—64

V. Kapitel.

Übersicht über Struensees praktische Betätigung . . . . 64—71

I. Kapitel.

Die zeitgenössische und die historisch wissenschaftliche Beurteilung Struensees.

Carl August v. Struensee war von 1791 bis 1804 Minister des Accise-, Zoll- und Handelsdepartements in Preußen.

Es war eine Zeit der Reformversuche vor der Reform, und das Interesse an der Kontinuität der historischen Entwicklung erfordert die Frage, in welchem Sinne an diesen Fragment gebliebenen Bestrebungen gearbeitet wurde. In welchem Sinne nahm der Mann teil an ihnen, dessen Geschäftskreis nach seinem Tode in die Hand des Freiherrn vom Stein fiel?

Eine ziemlich reiche **Überlieferung** zeitgenössischer Urteile über Struensee bietet sich als Material zur Beantwortung dieser Frage dar. Es wird illustriert durch zwei leicht zugängliche Bildnisse: Das eine, von Sinzenich gestochen und in dem Augustheft der Berlinischen Monatsschrift 1792 veröffentlicht, zeigt weiche, sinnende, fast etwas sentimentale Züge; das andere, von Meno Haas, welches die Gesamtausgabe seiner Werke schmückt, zeigt eine männlich stattliche Gestalt, einen ernst und sicher blickenden Kopf, „mehr Gravität, als leicht bewegliche Leidenschaft in der Miene“[1]), wie ihn Hans v. Held schildert.

Diesem Äußeren entspricht es, daß Struensee in der Regel einen starken und grünstigen Eindruck machte, und daß uns weit mehr freundliche als absprechende Urteile über ihn als Menschen überliefert sind.

Der erste Zeuge ist der jüngere Mirabeau, der Physiokrat und Revolutionär. Struensee mag der wichtigste unter den „ausgezeichneten Beamten zweiten Ranges“ (er war damals Geheimer Finanzrat und Direktor an der Seehandlung) gewesen sein, die dem französischen Gaste „gleichsam Unterricht“[2]) gaben, als er noch zu Friedrichs des Großen Lebzeiten in Berlin war. Die beiden Männer waren „tous les jours plus liés“[3]) und in

---

[1]) v. Held, Struensee (1804) S. 7.

[2]) Ranke, Fürstenbund, W. W. 31/32 S. 192.

[3]) Mirabeau, Histoire secrète (hg. 1789) II 88. Jedoch eine Widerlegung der Histoire, v. Trenck, Examen politique et critique (1789) S. 333/4 „Je connais ce particulier (Stuensee); c'est un excellent sujet pour la Prusse, un homme très-éclairé, très-actif, un très-bon citoyen. Le Voyagenr (Mirabeau) dit qu'il est „tous les jours plus lié avec lui; j'en doute. Il y a loin du caractère de Struensee à celui de l'Ecrivain.“

seinem offenen Brief an Friedrich Wilhelm II. preist Mirabeau Struensee als den einzigen brauchbaren unter den preußischen Beamten. „Le seul d'entre eux, qui ait véritablement une grande connaissance des rapports généraux du commerce et donc vous puissiez attendre des opérations vraiment habiles le jour, où votre système sera invariablement dirigé vers un autre ordre des choses, que celui, auquel on a prostitué ses talens: Struensee, signeroit mes principes [1].“ Mirabeau hält den preußischen Freund also durchaus für einen Gesinnungsgenossen. Dieser Glaube sollte nicht lange unangefochten bleiben. Als einer der schlimmsten Fehler des friderizianischen Systems erschien ihm die Aufrechterhaltung von Monopolen; insbesondere machte er sich zum Wortführer der Gegner der Seehandlung, mit der Struensee immer enger verwuchs. Es klingt schon starker Zweifel an der Einmütigkeit ihrer Gesinnung hindurch, wenn er nach einer scharfen Verurteilung dieses Instituts von Struensee sagt: „Tout ce que nous savons, c'est que M. Struensee est un homme de la première force; que sa fortune dépend de la société maritime, que lui seul a soutenu cet établissement horriblement odieux et à si juste titre au commerce du pays; qu'il doit être las des orages et qu'il a trop d'habileté réelle et de fierté pour vouloir s'exposer à de nouveaux revers ou seulement à de grandes reproches [2].“

Einem ähnlichen Irrtum wie Mirabeau erlag der liberale Theologe Nösselt [3]) in Halle, wenn er Struensee, seinen Schulkameraden und Freund [4]), für einen Gesinnungsgenossen hielt. Dieser hatte in dem Konflikt, in den ihn 1797 ein Reskript Wöllners brachte, Struensees Rat erbeten, wie sich die theolo-Fakultät „gegen diese Bedrückungen wohl am besten zu sichern hätte“ [5]). Die Antwort war ein Brief, in dem es u. a. heißt: „Denn es kommt hier nicht auf Wahrheit an, sondern darauf, ob bey dem Gang, den jetzt die theologischen Wissenschaften nehmen werden, und bis zu der Zeit, daß die Revolution (dieser Wissenschaften) vollbracht ist, Ruhe und Ordnung im Staat“ [6]) wird erhalten werden können. Man spürt die Enttäuschung beider Männer — denn Nösselts Biograph war ihm nah befreundet und von Wöllners Vorgehen mit betroffen — in Niemeyers Anmerkungen zu diesem Brief und der bedauernden Bemerkung über den „Staaatsmann, der an sich so liberal dachte, jedoch gerade im theologischen Studium nicht fortgegangen war“ [7]).

[1]) Mirabeau, Lettre remise etc. (1786) S. 57.
[2]) Mirabeau, De la Monarchie prussienne (1788) III 406/07.
[3]) Nösselt hat 1804 nach Struensees Tod in der Hall. patriot. Wochenschrift Erinnerungen an ihn veröffentlicht (abgedruckt bei Niemeyer, Nösselt S. 233ff.). Weitere Lebensnachrichten enthalten die Berl. Spenersche Zeitung vom 18. X. 1804 and Cosmar u. Klaproth, Der geheime Staatsrat (1805) S. 515f.
[4]) Niemeyer, Nösselt (1809) S. 52: „Struensee war ein kalter Mann, aber ein sehr fester und treuer Freund seiner Freunde.“
[5]) Niemeyer, a. a. O. 111.
[6]) Niemeyer, a. a. O. 115 unter dem 5. X. 1794.
[7]) Niemeyer, a. a. O. 111.

Was wir von Mirabeau und Nösselt resp. Niemeyer wissen offenbart schon eine gewisse Zweideutigkeit in Struensees Wesen. Fast unvereinbar jedoch erscheinen die beiden in ihm hervor getretenen Richtungen, wenn man liest, was ein Temperament wie das von Fr. Gentz über ihn sagt. Bei einem Bericht über die Schicksale von Menckens, des „Jacobiners“ [1]), Instruction für Südpreußen, schreibt er am 1. Februar 1798 mit Beziehung auf Struensee: „— jeder Minister (selbst den nicht ausgenommen, dessen Name Ihnen vielleicht schon mehr als einmal befremdend aufstieß, als Sie diese kurze Relation lasen) jeder war froh, einer großen Gefahr entgangen zu sein [2]).“ (Nämlich der Ausführung der Menckenschen Instruction). Hier gilt ihm Struensee offenbar als Reaktionär, trotz seines Rufes als Liberaler. Indessen lesen wir in einem Briefe vom 3. Dezember 1803 an Brinckmann, den schwedischen Diplomaten und Literaten, der mit allen bedeutenden Deutschen seiner Zeit in Verbindung stand [3]), heftige Worte, die Struensee revolutionärer Ideen beschuldigen. „In dieser Idee — (daß die Kanaillen immer recht behalten) — ist die eigentliche Quelle der ganzen, anti-revolutionären Tendenz meines Lebens zu finden; ich wollte tausendmal untergehn, wenn nur die ewigen Grundsätze — ich meine die von Struensee und Konsorten — nicht triumphierten“ [4]). Ein Jahr nach diesem Ausbruch findet Gentz dennoch ein versöhnliches Abschiedswort für Struensee. „Sie wissen ja“, so schreibt er, wiederum an Brinckmann, „Facta! Facta! verlangte der ehrliche Struensee, dessen Tod mir doch sehr leid getan hat, immer“ [5]).

Die Zwiespältigkeit in dem Urteil über ihn, die in Struensees Art begründet ist, gewinnt fast etwas Tragisches in dem Verhältnis, das Hans v. Held mit ihm verband. Die enge Beziehung des geachteten Staatsministers zu der „bösesten Zunge der literarischen Opposition“, wie Heinrich v. Treitschke Held nennt [6]), ist immer sehr aufgefallen und hat einen Teil der späteren Urteile über Struensee, auch über den Politiker, wesentlich mitbestimmt. Sie scheint jedoch vor allem in rein menschlichen Gefühlen gegründet zu sein; man erblickt vielleicht ihren tiefsten Kern an der Stelle, wo Struensee bekennt, daß Held ihn an seinen unglücklichen Bruder erinnere, der in Dänemark auf dem Schafott starb [7]). In der Gedächtnisschrift für Struensee, die den Verstorbenen als moralisches Problem behandelt, schildert Held ergreifend, wie er zwischen der Achtung und Liebe für diesen Menschen, und dem Abscheu und Zorn über seine Tätigkeit hin- und hergerissen worden sei [8]). Wie schließlich, als die

[1]) Gentz, Briefe ed. F. C. Wittichen I S. 235.
[2]) Gentz, a. a. O. I S. 240.
[3]) Vgl. A. D. B. XLVII, 236 u. Wittichen. Gentz, Briefe II, 1.
[4]) Gentz, a. a. O. II S. 177.
[5]) Gentz, a. a. O. II 253.
[6]) v. Treitschke, Deutsche Geschichte (1879) I 137.
[7]) v. Held, a. a. O. S. 40.
[8]) v. Held, a. a. O. S. 35.

Liebe gesiegt hatte, der Schmerz und die Resignation gegenüber der politischen Tätigkeit des Freundes geblieben sei. „Er hat es gelöst, dies Problem (ob überall auf Erden eine reine Tugend möglich sei), doch so, daß er mir zwei Dinge aufdrang, wogegen ich mich von jeher ängstlich gesträubt hatte: 1) die Gewißheit, daß keine vollkommne innere Selbständigkeit wider die Gewalt äußerer Notwendigkeit behauptet und durchgesetzt werden kann. 2) Das Daseyn des Zwanges, den alle Menschen jedem Einzelnen auflegen, dasjenige zu werden, was man einen Menschenkenner nennt. — Diese traurigen Resultate eines langen Lebens sind von Struensee als ein geistiges Vermächtnis auf mich übergegangen.“ — — —

Die Schmähschriftenliteratur der Zeit findet an Struensee verhältnismäßig wenig Angriffspunkte. Zwar wirft ihm der Verfasser des „Gepriesenen Preußen“ vor, daß er bei der Verwaltung der Seehandlung seinen eigenen Vorteil finde [1]), und die Departementsgeschäfte in die Hände einer Klicke eigennütziger Räte gleiten lasse [2]). Aber unter den „Vaterlandsfeinden“ [3]), deren schnelle Entfernung gefordert wird, ist Struensee nicht genannt. Vielleicht stand der Verfasser Held nahe, den er sehr rühmt, und schonte Struensse deshalb.

Die „Vertrauten Briefe über den Preußischen Hoff“ benutzen Struensee als Folie für die Verderbtheit der adligen Minister, und rücken ihn demgemäß ins hellste Licht [4]). Der Verfasser, v. Cölln [5]), sagt u. a.: „Dieser kluge Mann hält mit aller Gewalt das Accis- und Manufactursystem in Friedrichs Geist und mit ihm das städtische Interesse aufrecht, was seinen Collegen außer Schlesien ein wahrer Gräuel ist, die nur aus dem Ackerbau das Wohl des Staats hervorgehn lassen, weil sie keine Fabriken, sondern große Güter besitzen.“ Dies ist nur scheinbar eine einheitliche Charakteristik; es ist ein Widerspruch, daß Struensee in Friedrichs Geist gehandelt und zugleich das ländlich-adlige Interesse hinter dem städtisch-bürgerlichen zurückgesetzt haben soll [6]).

F. A. Ludwig von der Marwitz hat von seinem klaren und extremen Standpunkt aus auch ein klares Bild von Struensee,

[1]) Das gepriesene Preußen (1802) S. 102, vgl. dazu Grünhagen, Zerboni u. Held (1894) 221 ff.

[2]) Ebenda S. 98/99.

[3]) Ebenda S. X, XI; genannt sind v. Richel (Rüchel), v. Goldbeck, v. Hoym, v. Schulenburg, Beyme, Grothe.

[4]) Vertr. Briefe (1807) S. 119: „Struensee war bürgerlich und hatte selbst als Minister in den Augen des hohen Adels die Untugenden dieses Standes an sich behalten, d. h. er repräsentierte nicht genug. Er war sehr liberal, und nahm jeden Gebildeten, adlich oder nicht, gern an seinen Tisch, er wußte mehr, als er zu wissen schien und schmückte sich nicht mit fremden Federn.“

[5]) Über ihn s. Ziekursch, F. v. Cölln und der Jugendbund, Historische Vierteljahrschrift XII, 38 ff.

[6]) cf. Friedrich II, Polit. Test. v. 1752. A-B Behördenorganisation IX S. 345: „Cette digne et fidèle noblesse ... mérite d'être traitée avec une distinction particulière“, und S. 362: „Un objet de la politique du souverain de cet Etat est de conserver sa noblesse.“

den er ganz auf der generischen Seite sieht, entworfen. Unter den Gründen zum Baseler Frieden nennt er: „Eine Friedenspartei in Berlin, an deren Spitze (den Haufen der gebildeten Bürgerlichen zu übergehn, der damals hierbei noch nicht in Betracht kam) die Minister Struensee und Graf Schulenburg-Kehnert standen.... Struensee war überdies als Deist und gelehrter Bürgerlicher den revolutionären Grundsätzen keineswegs abgeneigt“ [1]).

Dagegen ist es wahrscheinlich gerade seine Bürgerlichkeit und seine Stellung zum französischen Kriege, wodurch sich Struensee das Lob eines anderen Mannes verdient hat. Friedrich Buchholz, der Adelsfeind, der trotz seines preußischen Patriotismus den Anschluß an Frankreich verlangte, nennt ihn „von allen Finanzministern, die Preußen jemals gehabt hat, ganz unstreitig den einsichtsvollsten“ [2]).

Daß Marwitz recht hatte, wenn er Struensee, wie doch in seinen Worten liegt, der Berliner bürgerlichen Aufklärung zurechnete, wissen wir schon aus Struensees Mitarbeiterschaft an der Berlinischen Monatsschrift, die vor allem diesen Kreis vertrat. Aber auch zu der gebildeten Königsberger Gesellschaft, die sich um Kant, Kraus und Hamann scharte, und in der Reformzeit eine Art Führerrolle übernehmen sollte, hat Struensee in Verbindung gestanden.

Ein weniger bedeutendes Mitglied dieses Kreises, der Freund der Königin Luise, Kriegsrat Joh. George Scheffner, entwirft in seinen Lebenserinnerungen eine ziemlich genaue, psychologisch recht wertvolle Schilderung von Struensee [3]).

Jedoch der Wert der Königsberger Verbindung besteht vor allem darin, daß Struensee, wohl durch Biesters Vermittlung [4]), zu dem Nationalökonomen Kraus in persönliche Beziehung trat. Es wäre von großem Wert, wenigstens das Jahr dieser Begegnung zu wissen. Der einzige Anhaltspunkt dafür ist bis jetzt die Bemerkung, daß Struensee noch Finanzrat gewesen sei. Sein

[1]) F. A. L. v. d. Marwitz ed. Meusel 1908. I S. 88.

[2]) Buchholz, Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen bis zum 14. VIII. 1806 (1808) S. 93 Anm. Über Buchholz s. Gallerie preußischer Charaktere (1808) S. 470 ff. und K. L. v. Woltmann, Werke, (6. Lieferung 1821) S. 216 ff. Ferner K. Bahrs, Gött. Diss. 1907.

[3]) Johann George Scheffner, Mein Leben, gedr. 1816, herausg. 1823, 214: „Den als Finanzminister gestorbenen Herrn v. Struensee hatte ich schon viele Jahre vorher in Elbing kennen gelernt und wurde in seinem Hause mit Liebe und Achtung behandelt. Herr v. Struensee war ein Mann von vorzüglichem Kopf, aber fast von zu humaner Gesinnung, um ein strikter Dienstmann zu seyn. Seine Art, durch die Finger zu sehn, wird ihm nicht leicht einer nachmachen, ohne ein ganz schlechter Dienstmann zu werden, oder seine Gesellschafter, deren Anzahl bei dem Herrn v. Struensee sehr groß war, in zuviel Popularität geraten zu lassen. Sein Scharfsinn, seine Unverlegenheit und Geistesgegenwart waren ganz vorzüglich; vielleicht verleiteten sie ihn bisweilen zum Absprechen, das aber zum Glück nichts von der Arroganz an sich hatte.“ Über Scheffner Brenning ADB XXX 685.

[4]) Joh. Voigt in Chr. J. Kraus, Verm. Schriften (1819) VIII. 317: „A. Biester, Krausens alter Freund, begleitet den Finanzrat Struensee.“

Aufenthalt in Königsberg liegt also vor seiner Ernennung zum Minister, vor dem Jahre 1791. Da Kraus seine Übersetzung der Humeschen Essays erst 1790 veröffentlichte[1]), Struensee sich aber schon 1776 mit dem schottischen Philosophen literarisch auseinandergesetzt hatte, so bestand die äußerst starke Anregung, die er Kraus brachte, vielleicht in einem Hinweis auf die englische Nationalökonomie[2]). Ob damals schon von Smith unter ihnen die Rede war, der für Kraus so wichtig wurde, dessen Einfluß auf Struensee so wissenswert wäre[3]), ist aus dem angeführten Werke nicht zu ersehen.

Die wichtigste Quelle zur Kenntnis Struensees sind die Äußerungen der Männer, die an der preußischen Reform tätigen Anteil hatten. Mußten sie doch das Verhältnis des Alternden zu ihren eigenen Bestrebungen und Zielen persönlich empfinden.

Bei Theodor v. Schön freilich finden wir kaum mehr als die bekannten Lobeserhebungen[4]). Zwar steht unter ihnen der merkwürdige Passus: „. . . . wäre sein hoher Geist durch seine fatale Laufbahn in Kopenhagen nicht einigermaßen geschwächt, so würde er ungeheure Dinge geleistet haben“[5]). Aber er lobt doch Struensees Geschäftsführung uneingeschränkt, besonders weil er sich dem Sparen um jeden Preis widersetzt habe, das durch Friedrichs des Großen letzte Jahre in die Verwaltung gekommen war. Schön scheint hier Struensee als Folie für das in seiner Masse von ihm verachtete General-Directorium zu brauchen. Vielleicht sammelt er auch so viel Licht auf Struensee, um es der mächtigen Gestalt von dessen Amtsnachfolger zu entziehen[6]). Jedenfalls ist die Bedeutung seines Werturteils nicht unanfechtbar.

Über die eigentliche Richtung von Struensees Tätigkeit findet sich in den „Papieren“ nichts. Dagegen enthalten die „Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland“ eine Bemerkung, die für die Beurteilung Struensees wichtig wäre, wenn sie sich bestätigen würde. Es heißt da von Kraus, daß

[1]) s. Prantl über Kraus, ADB. XVII 66.

[2]) Joh. Voigt. a. a. O. S. 317: „Einen frischen Antrieb bekam sein Eifer im Studium der Staatswissenschaften durch die Anwesenheit des damaligen Finanzrats (nachherigen Ministers) Struensee. Die Unterredungen mit diesem Manne belebten ihn aufs neue und gaben seinem Geist frische Spannkraft. Als er daher aus einer Gesellschaft zurückkehrte, wo er mit Struensee gesprochen hatte, äußerte er zu einem Freunde: „Nun soll die Mathematik eine Weile ruhen; ich will mich mit ganzem Ernst mit dem Finanz- und staatswissenschaftlichen Wesen beschäftigen . . .“

[3]) v. Schrötter. A-B Münzwesen IV, 34 nimmt an, daß Str.'s Kenntnisse auf dem Gebiet des Münzwesens „Resultat . . . seiner Studien des Adam Smith“ seien. Die Sicherheit dieses Ausdrucks scheint mir nicht begründet.

[4]) v. Schön, Aus den Papieren S. 30f. „Struensee war der einzige Stern erster Größe in dieser Versammlung“ (Generaldirektorium). „Er war wohl der größte Staatsmann, welchen der preußische Staat je gehabt hat . . .“

[5]) Struensee war 1772 in Kopenhagen in die Katastrophe seines Bruders verwickelt und gefangen gesetzt worden. — Siehe v. Petersdorff, ADB XXXVI, 361 ff.

[6]) s. M. Lehmann, Stein, Scharnhorst und Schön über Schöns Verhältnis zu Stein und seine historische Treue.

ihn „die höchsten Staatsbeamten, wie namentlich die Minister v. Schrötter und v. Struensee, mehr als einmal vorschoben, um die Resultate der Wissenschaft wenigstens in der Praxis zur Sprache zu bringen“[1]). Indessen in Struensees Gutachten im Kampf für freien Edelmetallhandel, in dem er doch gewiß ein guter Verbündeter gewesen wäre, kommt Kraus' Name nicht vor.

Auch von dem Freiherrn vom Stein, von dem Erbauer des neuen Preußens selber, haben wir ein Urteil über Struensee. Es ist ein Muster an Sachlichkeit, Knappheit und Gerechtigkeit und enthält sich jedes Werturteils über den Mann, soweit das bei der Kritik der von ihm geschaffenen Institution möglich ist. Es handelt sich um Steins Denkschrift vom 9. Januar 1805 über den Zustand des Salzwesens in der preußischen Monarchie[2]). Hier wird Struensees Tätigkeit und Neigung auf eine einfache Formel gebracht, deren Sinn dennoch nicht leicht zu erkennen ist. Er stellt die „kaufmännische Form“[3]) der Geschäfte bei der Seehandlung der bürokratischen gegenüber, in der sie bei dem Salzdepartement und den übrigen Finanzbehörden betrieben wurden, und fährt dann fort: „Der Minister von Struensee hatte eine Vorliebe für die kaufmännische Form[3]).“ Nachdem er Struensees Werk, die Verbindung von Seehandlung und Salzdepartement in der General-Salz-Administration, scharf kritisiert hat, faßt er sein Urteil über die letzten Administrationen des Salzwesens zusammen: „Ein jeder Departementschef faßt den ihm eigenen Gesichtspunkt und verfolgt ihn auf Unkosten der übrigen. Wenn man die letztern Administrationen von dieser Seite her würdigt, so findet man unter dem Minister von Heinitz hauptsächlich Aufmerksamkeit auf die Fabrikation, unter dem Minister von Struensee merkantilische Ansicht und Combination des Ganzen mit Vernachlässigung der Fabrikation und des Details[4]).“ Aus der letzten Stelle scheint mir hervorzugehn, daß Stein unter dem Kaufmännischen, Merkantilischen nicht nur etwas rein Technisches, keine bloße Betriebsform verstand. Vielmehr scheint der Satz zu bedeuten, daß Heinitz nach einem Gewinn an Gütern für die Volkswirtschaft trachtete[5]), Struensee dagegen nach einem Gewinn an Geld für den Fiscus. Unter Kombination des Ganzen mit Vernachlässigung des Details scheint Stein die Zentralisierung der Verwaltung zu verstehn, die das alte Preußen angestrebt hatte, und deren Verwirklichung nur auf Kosten der lokalen Verhältnisse — sie sind wohl mit den Details gemeint — möglich war. Die zuerst angeführte Stelle würde demnach bedeuten, daß Struensee eine Vorliebe für den auf Erwerb gerichteten, fiska-

[1]) Schön, Studienreisen (1879) S. 585.

[2]) Abgedruckt bei Pertz, Stein I 508ff.

[3]) Stein, a. a. O. 512: „Die Form, worin die Geschäfte bei dem Salzdepartement betrieben wurden, war der kaufmännischen Form ganz entgegengesetzt und stand in enger Verbindung mit den übrigen Finanzbranchen und deren Behörden.“

[4]) Stein, a. a. O. S. 533.

[5]) Lehmann, Stein I 35 Über Heinitz und sein Verhältnis zu den Physiokraten, an das Steins Charakteristik erinnert.

ischen Betrieb, im Gegensatz zu dem der bloßen Verwaltung dienenden, gemeinnützigen Staatsbetrieb gehabt habe. So vollzieht Stein mit höchster Klarheit und Schärfe die Scheidung zwischen der Tendenz seines Vorgängers und seiner eigenen.

Steins Urteil wird aus seinem Kreise ergänzt. Sein Mitarbeiter Kunth hatte den Staatsdienst in Struensees Departement 1797 begonnen und war seinem Vorgesetzten persönlich nahe getreten [1]).

Über das Verhältnis der beiden berichtet der Statistiker J. G. Hofmann, der auch in die Reihe der Reformer gehört, in einem Nekrolog auf Kunth, dieser sei „damals schon einer freieren Tätigkeit der Gewerbe geneigt und deshalb nicht immer mit der ängstlichen Leitung derselben einverstanden“ gewesen, „welche dem Minister noch Bedürfnis schien“ [2]). Wie Stein das Verhältnis der Struenseeschen zur Heinitzschen Verwaltung auf dem Gebiet des Salzwesens auf eine Formel brachte, so versucht es Hofmann augenscheinlich mit den Ansichten Kunths und Struensees über das Wirtschaftsleben. Er sagt von Kunth, dieser habe nicht verkannt, „daß die Frucht der Einsicht und Tätigkeit der Gewerbetreibenden . . . die Grundlage, nicht der Schlußstein des Staatsgebäudes ist“. Damit schreibt er Kunth eine Auffassung zu, nach welcher der Staat ursprünglich auf der Activität der Individuen beruht, von ihr getragen wird, und stellt sie der älteren, Struenseeschen gegenüber, daß der Staat als Erziehungsanstalt eine solche Tätigkeit und Einsicht erst entwickele, daß sie sein Resultat sei.

Diese Bestimmung deckt sich mit der Steins nicht ganz — jene bezog sich mehr auf den Staat, sofern er selbst wirtschaftet und handelt, diese bezieht sich auf sein Verhältnis zu den handelnden Individuen —, aber in der Sphäre der Allgemeinheit, in der die beiden Urteile gehalten sind, kann man wohl von einer Übereinstimmung sprechen.

In der Überlieferung sahen wir auf der einen Seite Autoren nach einer Vereinheitlichung ihrer Eindrücke von Struensee suchen, oder sich selbst widersprechen, auf der anderen Seite fanden wir zwar eindeutige Urteile, ihnen stehen aber andere mit abweichendem Sinne gegenüber. So wird es in diesem Fall besonders verständlich, wenn die **Forschung,** soweit sie sich mit

[1]) F. und P. Goldschmidt, Leben des Staatsrats Kunth, 1881 S. 25. Kunth über Struensee: er sei oft in sachlichen Widerstreit mit ihm geraten, „aber dennoch hatte er mich persönlich so lieb gewonnen, daß ich mich fast wie einen Hausgenossen ansehen durfte, und nicht selten den sanften Vorwurf hörte, ob ich gebeten sein wolle? wenn ich in mehreren Tagen nicht ungebeten an seinem Tische erschienen war.“.

Auch Kunths Zöglinge Alexander und Wilhelm v. Humboldt waren Struensee nahegetreten; Alexander ebenfalls im Fabrikendepartement beschäftigt Struensee hat auch das Verdienst, F. M. v. Bassewitz, den späteren Oberpräsidenten der Mark Brandenburg empfohlen und in den Staatsdienst eingeführt zu haben (s. K. v. Reinhardt in Bassewitz, Kurmark 1809 u. 10 S. XIV.

[2]) J. G. Hoffmann, Nachlaß, Kleine Schriften (1847) S. 645.

Struensee beschäftigt, sein Bild weniger aus der literarischen Überlieferung, als aus den Akten zu rekonstruieren versucht hat.

Eine Gruppe von Historikern hat jedoch ihre Stellungnahme sehr stark von der Überlieferung bestimmen lassen. Durch die Biographie, die Varnhagen v. Ense Hans v. Held gewidmet hat [1]), waren Struensees Beziehungen zu diesem und zu Zerboni entschleiert worden. Er erscheint in diesem Kreise als der mächtige, verehrte Helfer [2]), der Freund der Gerechtigkeit und des Fortschritts, ja des Umsturzes. Zerboni und Held, die Ankläger des alten Systems, fanden einen Anwalt in Schück [3]). Daher mußte es diesem Autor nahe liegen, Struensee zu idealisieren, und er tut es vor allem, indem er nach Möglichkeit alle fortschrittlichen Regungen der damaligen Regierung auf den Finanzminister als ihren Urheber zurückführt [4]).

Dasselbe Bestreben macht sich in Martin Philippsons Buch über diese Zeit geltend [5]). Zwar sieht er Struensee „auf friderizianischem Boden“ [6]) stehend und nicht frei von den Lastern jener Zeit, „Erschlaffung und Verweichlichung; egoistische Bequemlichkeit und Trägheit“. Aber der bürgerliche Minister wird ihm dennoch zum Träger, fast zum Helden, einer bürgerlich liberalen, fortschrittlichen Politik. Das geht soweit, daß er nach Schücks Vorgang in Menckens Instruction für Südpreußen den Rest eines „umfassenden Reformplans Struensees und Menckens“ [7]) für den gesamten preußischen Staat, „ein glänzendes Denkmal von seiner (Menckens) und Struensees Begabung“ [8]) sieht [9]). Trotzdem Philippson die friderizianische Grundlage in Struensee anerkennt, spricht er von dem „von Struensee stets verfochtenen Freihandel“ [10]). Aus den Akten, die die Grundlage seiner Monographie über das Schicklersche Bankhaus bildeten, scheint Lenz zu einem ähnlichen Resultat gekommen zu sein, denn er spricht

[1]) Erschienen 1845.

[2]) Aus diesem Kreise erwächst ihm als bleibendes Ehrenzeichen die Widmung von Fichtes Geschlossenem Handelsstaat (1801) als Zeichen „freier Verehrung“.

[3]) Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1865—1869. Vor Schück hat K. A. Menzel Varnhagens Buch benutzt und entnimmt daraus, daß Str. „im Stillen über die Menschen und Dinge um ihn her in ähnlicher Weise wie Held urteilte“. (Zwanzig Jahre preußische Geschichte (1849) S. 548).

[4]) So z. B. das Edikt vom 25. I. 1799, das den Unteroffizieren und Mannschaften bessere Löhnung verschaffte (Schück, Friedrich Wilhelm III. und seine Räte, a. a. O. 1865—67 S. 59.) Über die Entstehung des Edikts s. H. Petzoldt, Finanzkommission v. 1798.

[5]) Geschichte des preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen (1880).

[6]) Philippson, a. a. O. II 95.

[7]) Philippson, a. a. O. II 202: ebenso Grünhagen a. a. O. 124.

[8]) a. a. O. II 198.

[9]) Darüber Wittichen, Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform (1905). Forschungen XVIII. 205: „Weder Gentz Briefe, a. a. O. S. 298, noch das Protokoll selbst vermögen diese hingeworfene Vermutung zu stützen“.

[10]) Philippson. a. a. O. II 203.

Struensee „Abkehr von den Grundsätzen merkantilistischer Industriebeförderung“ [1]), „antimerkantile Politik“ [2]) zu.

Gustav Schmoller tadelt in seiner Recension des Philippsonschen Buches die Auffassung Struensees als „eines liberalen Smithianers, was er nicht, oder nur halb“ [3]) gewesen sei. Nach ihm hat Struensee das altpreußische Finanzwesen gegen die unhistorischen Angriffe der Physiokraten und Smithianer verteidigt [4]). Weiter noch als Schmoller geht Otto Hintze. Er versucht Struensee zu retten, indem er ihn für einen überzeugten Mercantilisten erklärt: „Unberührt von den populären Tagesströmungen hat er mit logischer Folgerichtigkeit das friderizianische System zu seinen letzten Konsequenzen ausgebildet“ und „gegenüber den etwas vagen freihändlerischen Neigungen des Königs das Prohibitivsystem — nicht ohne innere Berechtigung —“ [5]) aufrechterhalten. Er sieht „etwas Tragisches in dem Wesen dieses vielverkannten Staatsmannes“ [6]).

Ähnlich stark beleuchtet, aber in ganz anderer Auffassung erscheint Struensees Gestalt bei Paul Wittichen, der wie Hintze die Akten der Finanzkommission von 1798 benutzt. Er verurteilt Struensee in dem Maße, wie ihm der Zustand, zu dessen Erhaltung Struensee beitrug, verurteilenswert erscheint. Er wirft ihm vor, er habe trotz besserer Einsicht das Reformwerk gehemmt [7]). Auch Pertz scheint die Vorstellung einer Schuld Struensees gehabt zu haben [8]). Dagegen stellt ihn der Herausgeber der Akten zur preußischen Agrarpolitik, Stadelmann, als Opfer der Umstände hin, „gehemmt ebenso durch zu geringe Zuwendung von Mitteln, wie durch Entgegenwirkung von anderer Seite“ [9]).

---

[1]) Lenz und Unholtz, Geschichte des Hauses Schickler S. 207.

[2]) Lenz, a. a. O. S. 301. [3]) Schmoller. Jahrbuch. N. F. IV 1317.

[4]) Schmoller. Epochen der preußischen Finanzpolitik. Jahrb. f. Gesetzgebung, 1877, S. 78.

[5]) Hintze. Preußische Reformbestrebungen vor 1806. Deutsche Bücherei 89/99 S. 46.

[6]) Hintze, a. a. O. S. 45. v. Schötter. a. a. O. S. 34, übernimmt diese Charakteristik, fügt ihr aber hinzu, daß Str. „im Geldwesen Freihändler“, ja „der Geldtheoretiker . . . des Freihandels“ gewesen sei.

[7]) Wittichen, a. a. O. S. 207. „Dieser unheilvolle Mann, überzeugt, daß Preußen umfassender Reformen bedürfe, rührte doch kaum einen Finger, wenn es sich darum handelte, wenigstens in einzelnen Punkten Verbesserungen einzuführen“. — „Seine eigene Untätigkeit, sein eignes Festhalten an allen Weitschweifigkeiten der friderizianischen Bureaukratie pflegte er in frivoler Weise zu begründen etc.“

[8]) Pertz, Stein (1850) I S. 505. „Ganz im entgegengesetzten Sinne wie Struensee die Teilnahme seines Königs gelähmt hatte, bot Stein alle Mittel einer besonnenen, gründlichen und nachhaltigen Finanzkunst auf, um dem König den freien Gebrauch seiner Macht möglich zu machen.

[9]) Stadelmann, Friedrich Wilhelm II. Publ. a. d. preuß. St. A. (1885). XXV 113. Daß Struensee durch Unfähigkeit die preußische Politik geschädigt habe, scheint einzig Treitschke anzunehmen; Deutsche Geschichte (1879) I 139: „Ein großer Staatsmann mußte in solcher Lage (vor Abschluß des Baseler Friedens) die Mittel zu finden wissen für einen neuen Feldzug, trotz der üblen Erfahrungen, die man soeben mit einer ausländischen Anleihe gemacht hatte.

Auch in der Biographie des Freiherrn vom Stein von Max Lehmann tritt eine Diskrepanz zwischen Struensees Ansichten und seiner Tätigkeit zutage. Wo er den Eindruck der physiokratischen und Smithschen Ideen auf das preußische Beamtentum schildert, heißt es von Struensee, „er sei ihnen in der Theorie“ nicht abgeneigt gewesen, aber doch „vor der Umwälzung, welche ihre Anwendung zur Folge haben mußte“ [1]), zurückgeschreckt. Zugleich zeigt das Bild, das er entwirft, Struensee „erfüllt von den Vorstellungen des friderizianischen Mercantilismus“ [2]), sodaß dieser als Eklektiker erscheint.

Unter den Eklektikern wird Struensee auch von Roscher behandelt, der ihn nur als nationalökonomischen Schriftsteller beurteilt. In dem Kapitel, das er „Die späteren liberalen Eklektiker“ [3]) überschreibt, stellt er den preußischen Finanzminister u. a. mit dem Hamburger J. G. Büsch zusammen und betont die spezifisch preußische Färbung von Struensees Theorie [4]).

II. Kapitel.

Auffassungen vom Staate am Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Fragestellung inbezug auf Struensee ist oft darauf gewandt worden, welcher der nationalökonomischen Schulen er zugehört. Man hat sich bemüht, ihn zum Mercantilismus, zu den Physiokraten und zur Schule Adam Smiths in Beziehung zu setzen, ohne zur Einstimmigkeit darüber zu kommen, welcher Platz ihm gebührt. Das liegt wohl nicht nur an der Vieldeutigkeit seiner Gestalt, sondern auch an dem Charakter der genannten Schulen.

Ihr Wesen kann man vielleicht am besten in den verschiedenen Auffassungen vom Staate erfassen, die ihnen zugrundeliegen. Damit wird es zugleich möglich, sie mit politischen Richtungen zu vergleichen, die keine besondere Wirtschaftslehre ausgebildet haben, oder deren wirtschaftliche Lehren nicht eine solche Verselbständigung erfahren haben, wie die des 18. Jahrhunderts. So wird eine Grundlage geschaffen, auf der Struensee's Verhältnis zur preußischen Reform in Zusammenhang mit seiner nationalökonomischen Stellung behandelt werden kann.

Ehe auf dieser Grundlage eine Entscheidung über ihn versucht wird, erscheint es nötig, von einer solchen Auffassung der nationalökonomischen Systeme Rechenschaft abzulegen.

Der **Mercantilismus** ist weniger ein wissenschaftliches System, als vielmehr ein Versuch, die wirtschaftspolitische Tradition in

---

Aber es fehlte im Rate des Königs ein schöpferischer Kopf“ (Struensees Name ist nicht genannt).

[1]) a. a. O, 353. [2]) a. a. O. 296.

[3]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland (1874) S. 559 ff.

[4]) a. a. O. S. 550.

wissenschaftlicher Form zu überliefern. So isoliert er eine Seite eines Systems, dessen Schwerpunkt „nicht in seiner nationalökonomischen und auch nicht in seiner administrativen, sondern in seiner sozialen und politischen Bedeutung“ [1]) lag.

Die soziale Bedeutung besteht darin, daß die Grenzen zwischen den Geburtsständen aufrechterhalten und diese selbst für verschiedene Bedürfnisse des Staats verwandt, ja herangebildet werden. Ein Beispiel dafür bietet die Behandlung des brandenburgisch-preußischen Adels durch die Dynastie [2]).

Der politische Sinn des Mercantilsystems ist die Ausbildung des einheitlichen zentralisierten Staates [3]). Sie ist in der Hauptsache das Werk der absolutistischen Dynastien und Oligarchien. Unter ihren Behörden wächst der Mercantilismus heran; er ist, wie sein deutscher Name besagt, Kameralistik. Daher sind seine Lehren häufig ausdrücklich auf territoriale und zeitliche Gültigkeit beschränkt. Es erscheinen Bücher mit dem Titel: „Österreich über alles, wenn es nur will“ (1684 und noch einmal 1784) und „das Interesse von Holland“ (1662), ja „die Wohlfahrth der Stadt Leyden“ [4]). Zuweilen wird geradezu ermahnt, allgemeine Regeln und Gesetze zu vermeiden und Entscheidungen nur nach der Opportunität zu treffen [5]).

Was Adam Smith, der Name und Begriff prägte [6]), als Mercantilsystem bezeichnet, umfaßt also Gedankengänge, die sich inbezug auf wirtschaftliche Einzelheiten zuweilen widersprechen. Für den Ackerbau hat dies Bidermann ausführlich nachgewiesen. Entgegen der Wortbedeutung des Namens gedenken „sogenannte Mercantilisten und zwar scharf ausgeprägte, der Landwirtschaft als einer Hauptquelle des Volkswohlstandes“ [7]).

Bidermann nennt als solche u. a. Bodin und Galiani, der doch die Physiokraten widerlegt und verspottet [8]). Ihnen ist der Engländer Arthur Young [9]) zuzugesellen und der Hamburger J. G. Büsch, von dem Meitzel sagt: „Der Ackerbau ist Büsch die sicherste Erwerbsquelle und der vornehmste Faktor im Nationaleinkommen, aber das ist auch der einzige Berührungs-

---

[1]) Glaser, Jahrb. f. Gesellsch. u. Staatswiss. Bd. XI (1869) S. 318.

[2]) Friedrich II, a. a O. De la noblesse.

[3]) cf. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, Jahrb. f. Gesetzgebung 1884 S. 43: „er (der Mercantilismus), ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatenbildung“.

[4]) s. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 225f. und 289.

[5]) Galiani, Dialogues sur le commerce des bleds (1770) S. 312: „La police est une affaire de détail, elle regarde toujours les cas particuliers. Si elle devient universelle, elle est convertie en gêne“.

[6]) Smith, Wealth of Nations Chapt. I des IV. Buches.

[7]) Bidermann, Über den Mercantilismus (1870), S. 11.

[8]) In den schon zitierten Dialogues sur le commerce des Bleds.

[9]) s. seine Political Arithmetik I. 6. Abschn., von Struensee übersetzt. Abhandl. II, 1.

punkt mit der physiokratischen Schule, der er sonst feindlich gegenübersteht“ [1]).

Ähnlich schwankt die Schätzung des Geldes. Die ursprüngliche Praxis und die ursprüngliche Forderung der Theorie war das Sammeln eines Staatsschatzes, also das Anhäufen metallischen Reichtums im Lande. Aber zwei Erfahrungen erregten Zweifel an dem Nutzen einer solchen Politik.

Die erste war die starke Preissteigerung im 16. Jahrhundert, die Bodin auf das Einströmen amerikanischer Edelmetalle zurückführte. Er schloß aus dieser Erscheinung, daß das Verhältnis zwischen der Summe der Waren und der Summe der Kaufkraft konstant sei und demgemäß jede Vermehrung des Geldes allein einer Geldentwertung gleichkomme [2]). Diese Lehre, die Quantitätstheorie, wirkte vor allem in England weiter, wo sie David Hume in vollkommenerer Form aussprach: Nur die einseitige Vermehrung der zirkulierenden Geldmenge bewirkt Geldentwertung, damit Steigerung der Löhne und Schädigung der Industrie. Darum verlangt Hume gerade einen Staatsschatz, der die entbehrlichen Zahlungsmittel aufnehmen kann [3]).

Die zweite Erfahrung führte die Theoretiker, die sich mit ihr beschäftigten, zur endgültigen Verwerfung des Staatsschatzes. Man sah, daß mit der Entwicklung der Verkehrswirtschaft die Entziehung großer Barvorräte dem Wirtschaftsleben unzuträglich wurde, und daß dennoch die Schatzhäuser den vergrößerten Ansprüchen des Krieges nicht gewachsen waren. So verfiel man darauf, daß der Reichtum eines Landes nicht vom Geldvorrat schlechthin, sondern vom zirkulierenden Geldvorrat abhänge [4]).

Im Gelde sah man dabei nur seine Eigenschaft als Maßstab und Wertübertrager [5]). So kam es dazu, daß nicht mehr lebendige Zirkulation baren Geldes, sondern irgend eines Zahlungsmittels gefordert wurde. 1785 fragt Berkeley, aus dessen spiritualistischem System diese Ansicht von Gelde hervorgegangen sein könnte: „Wether other things being given, as climate, soil, etc. the wealth be not proportioned to the circulation of credit, be the credit circulated or transferred by what marks or tokens soever“ [6])?

---

[1]) Artikel über J. G. Büsch, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. III 358.

[2]) Vgl. Altmann, Art. Quantitätstheorie im Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI 1259.

[3]) Hume, Discourse of Public Credit; vgl Altmann, a. a. O.

[4]) Vgl. Schmoller, a. a. O. S. 44 „daß das allen merkantilistischen Schriftstellern Eigentümliche nicht sowohl in handelspolitischen Maßnahmen zur Edelmetallvermehrung, als in der Betonung der lebendigen Geldzirkulation, besonders im Innern der Staaten liege“.

[5]) Andere Theoretiker, die sich von der Einseitigkeit fernhielten, erkannten doch das Bestehen dieser Eigenschaft an, so z. B. Galiani, Della Moneta (1780) S. 67: „Di due sorte è la moneta, ideale e reale, e a due diversi usi è adoperata, a valutare le cose, e a comperarle. Per valutare le cose è buona la ideale e forse anche più . . .“

[6]) Berkeley, The Querist Nr. 21.

Ein portugiesischer Jude, Isaac de Pinto[1]), hat diese Zirkulationslehre auf dem Festland vertreten. Wir spüren seine Wirkung bei deutschen Nationalökonomen, so bei dem schon erwähnten Büsch[2]) und bei Justus Möser, der in den Patriotischen Phantasien eine lange Stelle aus Pintos Traité de la circulation et du crédit zitiert[3]).

Eine solche insubstanzielle Auffassung des Geldes setzt einen Rechtsstaat mit starker Zentralgewalt voraus, die dem „künstlichen" Zahlungsmittel (dieses Ausdrucks bedient sich die Schule) Geltung schaffe. Dadurch gehört sie zum Gedankenkreis des aufgeklärten Absolutismus, obwohl Pinto, gemäß der Neigung des vorrevolutionären Frankreich, die englische Verfassung als vorbildlich preist[4]).

Man hat den Mercantilismus auch das Prohibitivsystem genannt[5]) und ein Hauptmerkmal in seiner Zoll- und Handelspolitik gesehn. Aber auch die Politik, die inländische Zollgrenzen geschaffen hatte und bestehn ließ, war ursprünglich auf die Schaffung des zentralisierten Einheitsstaates gerichtet. Hemmend konnte sie nur wirken, sofern die überkommenen Mittel dem Entwicklungsstadium nicht mehr angemessen waren, also durch Unzulänglichkeit von Personen, nicht durch eine falsche Richtung des politischen Systems. Dies hätte vielmehr in seiner konsequenten Ausgestaltung zur Abschaffung der Binnenzölle führen müssen[6]).

Die Außenhandelspolitik gipfelte in dem Bestreben, eine günstige, d. h. eine aktive Handelsbilanz zu schaffen. Diese Tendenz gilt allgemein als eines der wichtigsten Kriterien für die Zugehörigkeit zum Mercantilismus. Aber zwei der hier schon erwähnten, gemeinhin als Mercantilisten bezeichneten Denker teilen sie nicht. Sowohl Pinto als Hume haben gegen die Handelseifersucht geschrieben. Pinto eine „Lettre sur la Jalousie du Commerce, où l'on prouve que l'intérêt des Puissances Commerçantes ne se croise point, mais qu'elles ont un intérêt commun à leur bonheur reciproque et à la conservation de la paix"[7]). In Humes Essay of the Jealousy of trade heißt es: „In opposition to this narrow and malignant opinion I will venture to assert,

[1]) 1715—1787 in Frankreich und Holland lebend. Er schrieb außer nationalökonomischen Abhandlungen: „Apologie pour la nation juive" und „Précis des arguments contre les matérialistes" (Nouv. Biogr. un.). Struensee hat den hier in Betracht kommenden Traité de la circulation et du crédit übersetzt.

[2]) s. Meitzel. a. a. O.

[3]) Möser, Patriot. Phant. (Berlin 1820) S. 315. Von dem öffentlichen Kredit und dessen großem Nutzen.

[4]) Pinto, Traité S. 171 und mehrfach.

[5]) So z. B. Hintze, a. a. O. S. 46.

[6]) Vgl. Max Lehmann, a. a. O. S. 347 über die Zollinie zwischen den alten und den angegliederten polnischen Provinzen Preußens: „Sie war unlogisch und verwerflich gerade nach den Maximen des mercantilistischen Systems, das doch auf dem Gedanken eines einheitlichen inneren Marktes ruhte."

[7]) Pinto, Traité (1771) S. 227.

that the encrease of riches and commerce in any one nation, instead of hurting, commonly promotes the riches and commerce of all its neighbours"[1]).

Die Vernachlässigung des Ackerbaus, die Hochschätzung metallischen Geldes und die auf aktive Bilanz gerichtete Zoll- und Handelspolitik gelten als die wichtigsten Merkmale des Mercantilsystems. Wir sahen, daß keinem von ihnen Notwendigkeit zukommt. Als notwendiges Kriterium scheint nur die anfangs erwähnte Richtung auf den Staat bestehn zu bleiben. So nämlich, daß dem historischen Staate eigene, von denen der Individuen, ja von denen der Nation, verschiedene Zwecke zugestanden werden und die Wahl der Mittel zur Erreichung dieser Zwecke in seine Hand gelegt wird. Der Gedanke des Staats wird dabei teils verselbständigt, teils in der Person des Herrschers verkörpert gedacht.

Der **Physiokratismus** ist nicht aus der Erfahrung und Tradition erwachsen, wie das Mercantilsystem, sondern aus der Theorie und der Opposition. Seine eigentliche Wirkungszeit ist eng begrenzt, in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts tritt er mit Quesnays Schriften an die Öffentlichkeit, und schon 1784 heißt es in einer deutschen Zeitschrift, daß „das physiokratische System sein allgemeines Aufsehn verloren zu haben schien"[2]). Die Bedeutung, die die Lehre in der Revolution, vor allem durch Du Pont von Nemours gewann, war schon eine Art Nachblüte. Quesnays Anhänger bildeten eine geschlossene Schule[3]), die im Wesentlichen auf Frankreich beschränkt ist. Dieser zeitlichen, örtlichen und dogmatischen Begrenztheit entspricht es, daß die äußeren Umrisse des physiokratischen Systems viel fester zu erfassen sind, als die des Mecantilismus, mit dessen schwankenden Konturen sie sich, wie wir sahen, zuweilen beinahe decken können.

War der Sinn des Mercantilismus, die Staatsbildung, aus der geschichtlichen Entwicklung erwachsen, so versuchen die Physiokraten den Sinn ihrer Lehre in die Wirklichkeit hineinzutragen; die bestehende Ordnung nach ihr umzugestalten. Denn wie der Mercantilismus mit einem politischen System, so ist die physiokratische Wirtschaftslehre mit einem philosophischen verbunden[4]). Sein Inhalt liegt in seinem Namen. Er bedeutet die Herrschaft der Natur im Sinne des Naturrechts, die Herrschaft der ewigen, unveränderlichen und allgemeinen Gesetze.

Aus ihnen werden die physiokratischen Lehren abgeleitet. Sie allein sollen im Verkehr walten; sie begründen die Gliederung

[1]) Hume, Essays moral and political, ed. Green and Grose I. 345.

[2]) Polit Journal 1884 I., Hist.-politische Übersicht des Jahres 1783, S. 81.

[3]) Aug. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie I S. 427: „die ökonomische Sekte, wie sie mehr und mehr genannt wurde".

[4]) Vgl. Oncken, a. a. O. S. 339 „daß es sich bei der ‚science économique' nicht bloß um eine Speciallehre, sondern zugleich um eine auf ökonomischer Grundlage sich aufbauende Weltanschauung handelt".

der Gesellschaft; ihnen entspricht es, daß der Grund und Boden, als der einzige produktive Faktor, auch allein besteuert wird.

Quesnays Vorbild ist China; damit ist schon gegeben, daß der physiokratische Staat ein Verwaltungs- und Obrigkeitsstaat sein soll, wie der mercantilistische[1]). Der Despotisme légal ist die natürliche, d. h. die ideale Staatsform[2]); seine Aufgabe ist es, die natürliche, überhistorische Ordnung zur Ausführung zu bringen[3]). Obwohl die physiokratische Schule durch ihren radikalen Rationalismus schließlich die Revolution, die Staatsauflösung, förderte, ist sie so wenig individualistisch orientiert wie der Mercantilismus. „Laissez faire, laissez aller" ist nicht vom Individuum gesagt, sondern von der Natur, die mit der allgemeinen Vernunft identisch gedacht wird und deren Vollstrecker der Staat ist.

Wie bei Quesnay, so ist bei **Smith** die nationalökonomische Lehre ein Teil eines philosophischen Systems. Während für die Physiokraten die natürliche Wirtschaftsordnung gleich der vernünftigen war, und deshalb von der überindividuellen ratio her deduzierbar, hatte man in England begonnen, das Natürliche auf dem Wege der Erfahrung zu suchen. Hume vollzog die Abkehr vom Rationalismus, als er von den „fallacious deductions of our reason" sprach, „which is slow in its operations", und ihm entgegenstellte „some instinct or mechanical tendency which may be infallible in its operations . . . and may be independent of all laboured deductions of the understanding"[4]). Hiermit war die Wendung zum Individualismus und zur Autonomie gegeben. Smith gehörte zu jener Schule Shaftesburys und Hutchesons[5]), er war Humes naher Freund und übertrug die Resultate seiner Geistesarbeit auf das Gebiet der Nationalökonomie. So wird bei ihm das Individuum zum Träger und Führer[6]) des Wirtschaftslebens, seine Zwecke werden ausschlaggebend. Dem Staat kommt in der Hauptsache nur zu, die Voraussetzungen für das Wirtschaftsleben zu schaffen, d. h. den militärischen Schutz, die Rechtspflege und die öffentlichen Arbeiten zu übernehmen, die die Kraft von Individuen übersteigen.

Mag Smith, als Engländer, dabei jede Staatsfeindlichkeit ferngelegen haben[7]) — die historische Bedeutung seines Werks

---

[1]) W. Hasbach, Staats- und sozialw. Forschungen X. 2 S. 59.

[2]) Oncken, a. a. O. S. 353.

[3]) Quesnay, Oeuvres éc. et philos. (ed. Oncken), S. 375 „les loix positives ne sont que des loix de manutention relatives à l'ordre naturel évidamment le plus avantageux au genre humain". „Les loix positives sont des règles authentiques établies par une autorité souveraine, . . ."

[4]) Hume, a. a. O. II S. 47.

[5]) Rich. Zeyß, Ad. Smith u. der Eigennutz (1889) S. 33ff.

[6]) Vgl. Will. Cunningham, Ad. Smith und die Mercantilisten (Ztschr. f. d. ges. Stw. 1884). Smith sagte, „daß der Genuß der Einzelnen — Konsumtion — und nicht die Vergrößerung des nationalen Kapitals — Production — der wahre Zweck sei, welchen die Wirtschaftspolitik zu befördern habe".

[7]) Wie Aug. Oncken nachzuweisen versucht hat: Adam Smith und Kant (1877).

beruht dennoch zum großen Teil darauf, daß es jene staatsfeindliche Tendenz förderte, die sich in des jungen Humboldt Versuch über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates kundgibt.

Im Vorhergehenden wurde zu zeigen versucht, daß der Mercantilismus, mit den verschiedensten praktischen Mitteln arbeitend, immer das Individuum den Zwecken des historischen, absolutistischen Staates unterordnet; daß der Physiokratismus dem historischen Staate das Gesetz der Vernunft aufzuerlegen trachtet; und daß Adam Smith ihn zugunsten des Individuums aus dem Gebiet der Wirtschaft zu eliminieren versucht[1]). **Die preußische Reform** war von einer Staatsauffassung getragen, die diesen drei Typen gegenüber etwas Neues bedeutet. Die französische Revolution hatte den Absolutismus erschüttert und eine gewaltige Bresche in die Fremdheit zwischen Individuum und Staat gelegt. Die Romantik hatte, in Abkehr vom Rationalismus, Verständnis für so irrationale Bildungen gewonnen, wie Nationen es sind; durch die Begeisterung für Volk und Vaterland hatte sie die „atomistische"[2]) Staatsauffassung, die mit Smith's Namen verknüpft ist, überwunden. Der „verfeinerte ästhetische Egoismus"[3]) des ancien régime war durch die strenge Forderung aufgerüttelt worden, die Kant aus dem Gedanken der Autonomie gezogen hatte. Nun galt es für die Generation, die Zeugin dieser Entwicklung war, zunächst im eigenen Selbst eine Synthese von Staat, Nation und Individuum zu finden, und dann ihr eine Form zu schaffen, in der sie in der Welt bestehn konnte[4]). Das Genie des Freiherrn vom Stein löste später diese Aufgabe durch den Gedanken der Selbtverwaltung, die, bei den Gemeinden beginnend, allmählich den Staat durchdringen sollte.

Die geschilderten Ideen finden sich am Ende des 18. Jahrhunderts, bis in das 19. hinein, in allen denkbaren Verflechtungen und Vermischungen. Das läßt die Individuen vieldeutig erscheinen, wie wir es bei Struensee sahen. Aus der politischen Wirksamkeit, die zuweilen ebensosehr durch das Objekt als durch das Subjekt bestimmt ist, ist es schwer zu entscheiden, welche der Ideen die historische Eigenart des Individuums wirklich bestimmt. Für Struensee soll es daher durch Untersuchung seiner Schriften versucht werden.

---

[1]) In der Einschränkung auf das Wirtschaftsleben scheint mir dieser Satz unbestreitbar.

[2]) Zeyß, a. a. O. S. 117.

[3]) Ed. Spranger, Philosophie und Pädagogik der pr. Reformzeit. H-Z. 104 S. 284.

[4]) Vgl. Meinecke, Zeitalter der deutschen Erhebung S. 48ff.; u. Lehmann, a. a. O. III S. 507f.

Kapitel III.

Struensees Auffassung vom Staate.

A. Ein Aufsatz aus dem Jahre 1777.

Zur Kenntnis von Struensees politischer Vorstellungswelt sind seine beiden größten volkswirtschaftlichen Arbeiten am wichtigsten. Der erste dieser Aufsätze, „Über die Mittel des Staates bei außerordentlichen Bedürfnissen, besonders in Kriegszeiten, Geld zu erhalten“, erschien zum ersten Mal 1777. Struensee veröffentlichte ihn mit zwei anderen Aufsätzen[1] zusammen als zweiten Band seiner Übersetzung der Pintoschen Abhandlung über die Zirkulation, deren Einfluß sich denn auch als ziemlich stark erweist[2]). Pinto war von seiner Geldtheorie zur Empfehlung der Staatsschulden geführt worden und damit Hume entgegengetreten, der vom Standpunkt der Quantitätstheorie aus Anleihen verwarf. Struensees Arbeit ist ein Versuch, zwischen beiden Autoren zu vermitteln. Von Hume scheint er nicht alle in Betracht kommenden Aufsätze zu kennen. Er hält sich vor allem an den Discourse of Public Credit. In der Hauptsache ist seine Behandlung der beiden Schriftsteller eklektisch. Was er an Eigenem hinzufügt, ist — mag es sich im Beweismaterial oder in der Stellungnahme äußern — meist durch den Geist und die Einrichtungen des preußischen Staates mitbestimmt[3]).

Nach einer kurzen Einleitung, die das Geldbedürfnis des Staates historisch erklärt, gibt Struensee die drei Geldquellen an, die dem Staat in Notzeiten zur Verfügung stehen. Vor ihrer näheren Prüfung hält er einige **grundsätzliche Anmerkungen** für nötig. Zunächst, daß die theoretische Trennung der Mittel, Geld zu beschaffen, nicht eine praktische zur Folge haben soll; vielmehr können alle drei sehr wohl zugleich angewandt werden, wie das Beispiel Friedrichs des Großen zeigt. — Viel wichtiger sind die folgenden Anmerkungen.

Die zweite gilt dem einen außerordentlichen Bedürfnis, das ihm am meisten vorschwebt, dem Kriege. Hier steht Struensee

[1]) Der Band umfaßt außerdem „Über das landschaftliche Kreditsystem in Schlesien“ und „Über Englands Gesetze usw.“

[2]) Auch andere Praktiker standen unter diesem Einfluß: In den Verhandlungen der Finanzkommission von 1797 erweisen sich Heinitz (Petzoldt, Finanzkommission S. 129 u. 131) und Hoym (ebd. S. 130) als Anhänger der Zirkulationstheorie.

[3]) cf. o. S. 21 Anm. 3.

in starkem Widerspruch zu der eigentlich preußischen Tradition; dagegen ist seine Stellung die der Aufklärung im allgemeinen: er ist entschiedener Pazifist. Wir können seine einleitenden Worte hier durch später vorkommende ergänzen und finden, daß er nur eine Art des Krieges gelten läßt, den „rechtmäßigen Verteidigungskrieg“[1]) oder — wie er an anderer Stelle sagt — den Krieg „zur Behauptung der Unabhängigkeit des Landes, zur Verteidigung gegen einen unrechtmäßigen Angriff, zur Erhaltung wesentlicher Nationalvorteile, kurz aus patriotischen Absichten“[2]). Ein Staat, der Kriege führt, „gesetzt auch, daß seine Unternehmungen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt würden“[3]), ist weniger glücklich als ein friedlicher. Daß Struensee die notwendige Konsequenz aus jedem pazifistischen Standpunkt klar erkennt, der den Boden des historischen Staatensystems nicht verläßt, das wird uns deutlich, wenn er sagt: „Ob nicht die Einwohner Englands glücklicher sein würden, wenn ihr Staat gar nicht auf diesen Gipfel der Macht und des Ansehens gekommen wäre: davon ist hier nicht die Rede[4]).“ Nach den angeführten Stellen nimmt es nicht Wunder, daß ihr Verfasser das Heer als „notwendiges Übel“[5]) bezeichnet. Gegen den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit wehrt er sich dabei durch den allgemeinen, philosophischen Anstrich seiner Äußerungen.

So wünschenswert Struensee der ewige Friede erscheint, so wenig Hoffnung hat er auf sein Kommen: „Sieht man nicht noch itzt selbst den Gedanken eines ewigen Friedens bloß als das Hirngespinst einer erhitzten Einbildungskraft an, und verlacht man nicht den Mann, der einen Entwurf dazu vorträgt, als einen gutherzigen Träumer? Es läßt sich also nichts erwarten, als daß die Menschen auch in der Zukunft bleiben werden, was sie bisher waren . . .[6])“ — Im Gegensatz dazu sind Pintos Schriften durchdrungen von dem Glauben an die praestabilierte Harmonie und an den künftigen ewigen Frieden der Welt. Er hat Grund, sich zu wehren: „Qu'on n'aille pas croire, que je veuille introduire l'Optimisme de Leibniz en politique![7])“

Struensee sieht das Haupthindernis gegen die Abschaffung der Kriege in den Fürsten[8]), während Hume erkennt: „Yet republics have ambition as well as individuals[9]).“

Die dritte Anmerkung beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Monarch, Staat und Volk. Struensee setzt nicht etwa

[1]) Struensee, Abhandlungen I 269. [2]) Struensee, a. a. O. I 187/88.

[3]) Struensee, a. a. O. 182, s. a. 385: „Es ist bewiesen, daß selbst der glorreichste Ausgang des glücklichen Krieges kaum in einer langen Reihe von Jahren das Übel ersetzen kann, das er verursacht hat; ja, daß ein Staat oft durch eine auswärtige Eroberung schwächer wird, als er vorher gewesen ist.“

[4]) Struensee, a. a. O. 331. [5]) Struensee, a. a. O. 256.

[6]) Struensee, a. a. O. S. 386. [7]) Pinto, a. a. O. 266.

[8]) Struensee, a. a. O. 385: „Allein diese Wahrheiten werden die itzigen Monarchen so wenig als ihre Nachkommen bewegen, das goldene System des Friedens standhaft zu behaupten.“

[9]) Hume, Polit. Disc. (Idea of a perfect Commonwealth. 304 (ed. 1752).

Staats und Volkswohl gleich, sondern mit Selbstverständlichkeit das Wohl des Staates und das des Monarchen; das Volkswohl stellt er diesem gegenüber. An einer späteren Stelle sagt er geradezu: Der Staat, „den ich in Zukunft immer den Regenten oder Monarchen nennen will“ [1]). Er geht noch weiter: Wenn er das „Vermögen des Monarchen, das nur einen gewissen Teil des Nationalreichtums in sich begreift [2])“, von diesem trennt, so sondert er damit das Staatsvermögen vom Volksvermögen [3]): die Einkünfte in der Staatskasse sind des Monarchen: Ausfuhrprämien z. B. sind „zwar der Kasse des Monarchen nachteilig, dem Lande aber sehr vorteilhaft! [4])“ — Diesen von ihm selbst festgestellten Interessengegensatz zwischen Fürst und Volk sucht Struensee wieder zu verwischen: Im allgemeinen besteht die Regel zu Recht, daß das fürstliche Interesse dem nationalen nachzustehen habe, aber gerade auf dem Gebiet der Finanzen gibt es „viele scheinbare Ausnahmen davon“ [5]). „Und dann gehört ja die Glückseligkeit des Monarchen wesentlich zur Nationalglückseligkeit; ja, wenn man die Punkte, die die wahre Wohlfahrt eines Staats ausmachen, einander unterordnen will, so wird das Wohl des Monarchen gewiß einen ansehnlichen Rang bekommen. Diesem müssen also in streitigen Fällen geringere Punkte mit Recht nachstehen [6]).“ — Ein Vierteljahrhundert vor dieser Auslegung des L'état c'est moi hatte Friedrich in seinem politischen Testament seine eigenen Einkünfte unter den Staatsausgaben aufgeführt! [7]) Daß die geschichtliche Wirklichkeit von so geringem Einfluß auf einen politischen Denker wie Struensee sein konnte, erklärt sich aus der strengen Heimlichkeit der Principia regulativa in Preußen.

Die Identifizierung von Fürst und Staat bei Struensee muß um so auffallender erscheinen, als sich weder bei Hume (der auch die Scheidung: Staat und Nation nicht macht), noch bei Pinto Ähnliches findet. Dieser sagt, wo er von dem Verhältnis der Ausgaben Englands zu seinen Einnahmen spricht: „. . . il s'agit de la nation et non pas du gouvernement . . . [8])“; sonst stellt er wohl die Begriffe nation und état gegenüber, aber nie mehr ist bei ihm der Staat ohne weiteres in der Person des Monarchen verkörpert. Hier ist bei Struensee offenbar nicht nur der Ausdruck, sondern auch das politische Gefühl primitiver.

Was er unter Nation versteht, ließe sich vielleicht als der nichtbeamtete Teil der Volksgemeinschaft bezeichnen, d. h. als das Volk ohne Beamtenschaft und Heer, was für seine Zeit mit

[1]) Struensee, a. a. O. 364. [2]) Struensee, a. a. O. 183.
[3]) Wie als Antwort hierauf schreibt Fichte in dem Struensee gewidmeten Geschlossenen Handelsstaat (WW. ed. Medicus III 491): „Ich zähle hier zum Vermögen der Nation auch die Kasse der Regierung, die ich mir als eins der handelnden Individuen aus der Nation denke.“
[4]) Struensee, a. a. O. 185. [5]) Struensee, a. a. O. 186.
[6]) Struensee, a. a. O. 183.
[7]) Künzel, Politische Testamente der Hohenzollern II S. 14.
[8]) Pinto, a. a. O. S. 8.

politischer Indifferenz und Inaktivität zusammenfällt. Am bezeichnendsten für diese Auffassung ist seine Definition des Staates als ein „politischer Körper, der die großen Geschäfte der Nation besorgen . . . soll“ [1]).

Struensee geht nach diesen allgemeinen Erklärungen an die Besprechung der Geldquellen des Staates. Zuerst behandelt er die **Erhöhung der Auflagen** [2]); und zwar verurteilt er dieses Mittel, ein sehr gesteigertes Geldbedürfnis zu befriedigen. Denn man kann dasselbe — besonders mehrere Jahre hindurch — nicht anwenden, „ohne eine gänzliche Zerrüttung des Nahrungsstandes, besonders bei dem gemeinen Mann und der Mittelklasse“ [3]). „Ein vollständiges und zuverlässiges Kataster“ ist das beste Mittel zu entscheiden, ob man die Steuerkraft der Untertanen noch anspannen kann. Aber auch wenn das möglich ist, sind vor der Erhöhung der Auflagen noch zwei Überlegungen anzustellen.

Der Fürsorge für die Industrie gilt die eine: in einem Agrarstaat pflegen Geldreichtümer, falls sie vorhanden sind, ohne Nutzen für die Volkswirtschaft zinslos aufbewahrt zu werden. Dort ist es also wünschenswert, daß der Staat sie ergreift und der Bevölkerung zuführt. In einem Industriestaat dagegen „kommt alles auf den Umlauf des Geldes an; je schneller dies aus einer Hand in die andere geht, desto mehr blühet der Nahrungsstand“ [4]). Entzieht man einer solchen Volkswirtschaft — und gar, wie doch vorausgesetzt, in schwierigen Zeiten, plötzlich einen Teil der Zahlungsmittel, so hemmt man den so wichtigen Umlauf. Der wirkliche Schaden beträgt ein Vielfaches der eigentlich entnommenen Summe — dieser von Pinto übernommene und für die Zirkulationslehre charakteristische Gedanke wird von Struensee wieder und wieder zur Beweisführung benutzt.

Das andere Bedenken gegen eine Erhöhung der Steuern — Struensee äußert es zuerst — schränkt die absolutistischen Äußerungen, die wir oben von ihm hörten, erheblich ein: der Staatsmann soll der „Unzufriedenheit der Nation weichen“ [5]). Struensee zitiert Montesquieu, daß man die Abgaben desto mehr erhöhen kann, je größer die Freiheit in einem Staat ist, und fügt etwas bitter hinzu: „Patriotismus ist eben nicht die herrschende Leidenschaft in monarchischen Staaten [6]).“ — „Außerdem ist jede Nation im Ganzen genommen als ein Kind anzusehen“ [6]) und vermag daher nicht um künftiger Vorteile willen gegenwärtige Übel ruhig zu ertragen. In „freien“ [7]) und „gemischten“ [7]) Staaten scheitern Staatshandlungen, die der Volksstimmung widersprechen, unfehlbar, und selbst in monarchischen sind sie „unrichtig und wider alle politische Klugheit“ [7]). Will ein Staatsmann dennoch in einem monarchischen Staat die Abgaben erhöhen, so muß er mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote

[1]) Struensee, a. a. O. 364. [2]) Struensee, a. a. O. 187.
[3]) a. a. O. 189. [4]) a. a. O. 197. [5]) Struensee, a. a. O. 193.
[6]) Struensee, a. a. O. 194. [7]) Struensee, a. a. O. 195.

stehen — Struensee sagt nicht, welche — auf die Volksstimmung einzuwirken suchen. Denn „Mißvergnügen ist wie ein unter der Asche verborgenes Feuer; bei dem mindesten Vorfall bricht es in Widersetzlichkeit, ja selbst in Aufruhr aus [1]).“

In diesen Worten spürt man deutlicher als in der sentimentalen Deklamation über die Liebe zwischen Fürst und Volk, die Struensee daneben stellt [2]), daß eine neue Macht auch in Preußen Anerkennung gewinnt: die öffentliche Meinung. Bald sollte man sie auch in der politischen Praxis anerkennen: die freihändlerischen Maßnahmen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm II. — besonders die Aufhebung des Tabakmonopols — erscheinen wesentlich als Zugeständnisse an die Öffentlichkeit, deren Kritik noch kaum anfing, außer in Bitt- und Denkschriften an den König, sich auch in einer Presse zu äußern.

Wir sehen hier die Anfänge einer sehr folgenreichen Entwicklung. Das von Struensee empfohlene System brachte es dazu, daß die Furcht vor dem Widerwillen der Nation eine für den Staat wichtige Maßnahme noch dicht vor der Ausführung verhindern konnte, wie es mit der 1798/99 geplanten Papiergeldausgabe geschah [3]). In seinen „Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe“ tadelt Clausewitz diese Politik mit scharfen Worten. Er sagt über die liberalisierenden, meist bürgerlichen Kabinettsräte — auch Struensee war ein Bürgerlicher [4]) — unter anderm: „. . . sie glaubten durch dieses Schwimmen mit dem Strom am besten dem Drucke dieses Stroms zu entgehen. Sie glaubten dadurch das Ungewitter zu beschwören, was sich seit 1789 in Paris auftürmte [5]).“ Wir sehen hier, daß man die Vorboten dieses Ungewitters schon über ein Jahrzehnt vor seinem Ausbruch auch in Preußen fühlte.

Struensee wendet sich dann der Kritik der einzelnen Steuerformen zu. Hierbei vertritt er nicht ein fiskalisches, sondern im Gegenteil ein soziales und ethisches Interesse. Streng verurteilt er die Kopfsteuer. Er erklärt sie nur aus der „Bequemlichkeit unwissender Staatsbedienten“ [6]) und dem „Eigennutz der Vornehmen und Mächtigen“ [7]), die bei keiner anderen Auflage so gut wegkommen wie bei dieser. Er erinnert daran, daß Montesquieu sie den despotischen Staaten zugewiesen hat. Als stärksten Mangel der Kopfsteuer empfindet er, daß bei ihrer Verteilung „gar kein richtiges Verhältnis statthat“ [8]), daß der Tagelöhner so viel zahlen muß wie der Reiche. Struensee teilt die optimistische Ansicht nicht, daß die Steuern im Grunde doch

[1]) Struensee, a. a. O. 196.
[2]) Struensee, a. a. O. 195/96.
[3]) Max Lehmann, Stein I 380.
[4]) Erst 1787 wurde ihm der dänische Adel verliehen.
[5]) Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe 424.
[6]) Struensee, a. a. O. 202.
[7]) Struensee, a. a. O. 203.
[8]) Struensee, a. a. O. 206.

von den Reichen gezahlt werden [1]). Er hält diesen Satz nicht für „vollkommen richtig, indem nicht jede Vermehrung der notwendigen Ausgaben eines Handarbeiters eine verhältnismäßige Erhöhung des Tagelohns verursacht [2]).“

Aber gesetzt, es wäre so, auch dann hat die Kopfsteuer in Struensees Augen einen Nachteil, den sie mit allen direkten Steuern teilt: sie muß zu einem bestimmten Termin bar entrichtet werden und paßt darum nicht für Handwerker und Tagelöhner. „Für diese Klasse von Menschen sind die Konsumtionsauflagen die besten, wo die Abgabe mit dem Preise der Ware so verbunden ist, daß, indem man die letztere bezahlt, man zugleich die erstere auf eine unmerkliche Art abträgt [3]).“

In dieser Schätzung der indirekten Steuern stimmt Struensee mit Pinto [4]) und Hume [5]) überein. Sie ist überhaupt die herrschende Meinung der Zeit, und verschiedene Gründe wirkten wohl zusammen, sie zu bilden. Auf der Seite der Steuerpflichtigen nicht nur die Bequemlichkeit und die immer noch unvollkommene Entwicklung der Geldwirtschaft, sondern auch der erwachende Induvidualismus des Bürgers, dem der Staat noch nicht das Recht gab, sich als Staatsbürger zu fühlen, und dem nun der geforderte Tribut verhaßter war als selbst die schwere indirekte Belastung. Vom Standpunkt des Staatsmannes aus mußte es um so nützlicher erscheinen, das scheinbare statt des wahren Interesses der Untertanen zu befriedigen (selbst wenn, wie bei stärkeren Erhebungskosten, der Fiskus dabei nichts gewann), als, wie schon erwähnt, die öffentliche Stimmung Rücksicht zu verlangen begann. Daß die direkten Steuern urprünglich von den Ständen bewilligt werden mußten und dadurch ein politisches Machtmittel dem Fürsten gegenüber bildeten, scheint auf dem Kontinent in Vergessenheit geraten zu sein [6]).

Wenn Friedrich der Große im Politischen Testament von 1752 die Akzisen ausdrücklich die gerechtesten Steuern nennt [7]), so ist des einerseits dadurch gerechtfertigt, daß man damals das individualisierende und freiwillige Element der indirekten Steuern stark empfand: der Verschwender, der Auf-

[1]) Pinto, a. a. O. 51: „Ce sont toujours les gens riches et qui font de la dépense, qui paient les impôts en dernier ressort tant par celle qu'ils font, que parce qu'ils mettent les autres en état d'en faire.“
[2]) Struensee, a. a. O. 207. [3]) Struensee, a. a. O. 207.
[4]) Pinto, a. a. O. 133 sagt geradezu: „c'est le moyen le moins sensible et le seul possible.“
[5]) Hume, a. a. O. 120 fügt noch noch einen Vorteil hinzu, den Struensee nicht erwähnt: „a duty upon commodities checks itself“; a. a. O. 133: „Duties upon consumptions are more equal and easy than those upon possessions.
[6]) In England dagegen hatte das Lange Parlament aus den mittelalterlichen Einkommensteuern, den subsidies, eine Waffe gegen das Königtum zu schmieden gewußt. Cromwell führte dann, um sich vom Parlament unabhängiger zu machen, Akzisen ein und nur die Unwirtschaftlichkeit des restaurierten Hofes gab dem Parlament trotz des nun vorwiegend indirecten Steuersystems wieder die Macht in die Hand. s. Hatschek, Engl. Staatsrecht I S. 482f.
[7]) Künzel, a. a. O. S. 6: „Les accises sont de tous les impôts les plus équitables.“

wand treibt, bezahlt mehr Steuern, als der Arme, der wenig verzehrt. Noch bei Adam Smith fehlt die Einsicht in den Unterschied von freiem und gebundenem Einkommen, durch welchen die Freiwilligkeit aufgehoben wird[1]). Andererseits lag eine wirklich wirksame Abstufung der direkten Steuern im Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen ganz außerhalb des Gedankenkreises der Zeit. So lehnt Struensee zwar die Klassensteuer und die prozentuale Einkommensteuer als ungerecht ab, verlangt aber nicht ihre Fortbildung zu der heutigen Gestalt, sondern verzichtet auf eine gerechte direkte Besteuerung, weil er den Widerstand der Wohlhabenden für unüberwindlich hält[2]). Dennoch war in Deutschland schon auf die Vorteile der direkten Besteuerung und auf die Nachteile der Akzise hingewiesen worden. Justi schlägt 1762 eine sehr stark differenzierte Kopf- resp. Klassensteuer vor, für die er zugleich das Moment der Freiwilligkeit nutzbar macht, indem er jede Steuerklasse mit einem sozialen Rang verbindet[3]). Die Akzise aber tadelt er wegen der Beschränkung der Gewerbe und der ungeheuren Erhebungskosten, die sie erfordert; er erkennt, daß sie keineswegs zu einer gerechten Verteilung der Lasten führt[4]), und will sie höchstens als Abgabe von unentbehrlichen Dingen zulassen[5]). Vor allem weist Justi auf die beiden politschen Ursachen hin, die zur Annahme des Akzisesystems in Deutschland geführt haben. Die erste gilt auch für das Ausland, und wir haben sie schon berührt: „wenn die Accise einmal eingeführt ist, so kann man auch in solchen Landen, wo die Landstände bey dem Steuerwesen viel zu sagen haben, dennoch den Regenten die Befugnis nicht absprechen, die Accise auf diese oder jene Waaren und Producte zu erhöhen[6]).“ Die zweite ist in einer nach Justis Auffassung falschen Auslegung der deutschen Reichsgesetze gegründet, durch welche „die Zölle in Deutschland“ eingeschränkt seien[7]).

Struensee sieht merkwürdigerweise in der Kopfsteuer[8]) eine mögliche Form des impôt unique et direct, und zwar scheint er sie für die einzige zu halten, da er keine andere nennt. — Schon 1707 war von Vauban eine einzige und direkte Steuer gefordert worden[9]) der Königszehnte, der, von der Landwirt-

[1]) Ad. Smith. Wealth of nations 1791, S. 283: „ . . . any inequality in the contribution of individuals, which can arise from such taxes, is much more than compensated by the very circumstance which occasions that inequality; the circumstance, that every man's contribution is altogether voluntary.“ —

[2]) Struensee, a. a. O. S. 209: „Sollten die Vornehmen und Reichen wirklich nach dem Unterschiede ihrer Vermögensstände gegen die Armen und Geringen beitragen, so würde keine Art von Abgabe so verschrieen sein als diese.“

[3]) J. H. G. v. Justi, Ausführliche Abhandlung von den Steuern etc. (1762) §§ 44 und 45.

[4]) a. a. O. §§ 56ff. [5]) a. a. O. § 67. [6]) a. a. O. § 54 S. 99.

[7]) a. a. O. §§ 64 und 65 S. 115.

[8]) Ob er hier eine Steuer mit gleichen oder mit differenzierten Steuersätzen meint, geht aus der Stelle nicht hervor.

[9]) Projet d'une dixième royale etc. Diesen Vorschlag lehnt auch Justi ab, weil er den Fleiß nicht ermuntert und ungenügende Einnahmen ergibt. a. a. O. § 8.

schaft, dem Handel und der Industrie erhoben, die unteren Klassen ganz unbesteuert lassen sollte. Struensees Polemik gegen „solche süßen Träumereien[1])“ wird sich freilich eher gegen die damals viel erörterte Forderung der Physiokraten richten. — Aber auch Quesnay hatte durchaus nicht an eine Kopfsteuer gedacht, sondern vielmehr an eine Abgabe vom produit net des Bodens, die allein von der Klasse der Grundbesitzer gezahlt werden solle, sodaß auch hier die unteren Volksschichten unbelastet bleiben. Angesichts dieser beiden Forderungen ist es fast unverständlich, daß Struensee den impôt unique ohne weiteres als Kopfsteuer betrachtet und den Vorwurf erhebt, er richte „den gemeinen Mann“[2]) zu Grunde. Er hat offenbar die darauf bezügliche Literatur nur oberflächlich gekannt. In der direkten Steuer aber scheint er eine Personalabgabe gesehen zu haben, die vom Untertan als solchem, also von jedem, zu erheben sei. Viel ferner noch als eine gerechte Abstufung der direkten Abgaben lag ihm daher der Gedanke, daß sie den herkömmlicherweise vor allem belasteten Teil des Volkes, die unterste Schicht, gänzlich frei lassen könnten.

Sein zweiter Einwand gegen die Einsteuer[3]) zeigt, daß er auch den neuen Ideen ganz fern steht, die im Jahre vorher, 1776, in Adam Smith's großem Werk ausgesprochen wurden und doch bald einen starken Widerhall fanden. Aus folgendem Grunde hält Struensee die Einsteuer für unmöglich: „Der Staat kann der Zollrechte nicht entbehren, weil er sonst keine Data hätte, den Zustand des Handels zu beurteilen, und keine Mittel, den Handel zum wahren Vorteil des Landes zu lenken[4]).

Nach der Kopfsteuer erwähnt Struensee noch andere Formen direkter Besteuerung, jedoch nur, um auch sie abzulehnen: die Rangsteuer, weil sie unbillig und nicht einträglich ist, und die Ehrenzeichen des Staats verächtlich macht. Etwas besser sind die Abzüge von Besoldungen und Gnadengeldern, weil ihnen doch ein sicheres Einkommen zugrunde liegt; aber sie sind hart, wenn dieses Einkommen richtig bemessen ist und bei Beamten auch unpolitisch, denn sie können zu Unterschleifen führen. Hier erwähnt Struensee auch die Einkommensteuer, die Frankreich in Gestalt des Zehnten und des Vingtième schon angewandt hatte; er nennt sie, ohwohl er ihren Gegenstand richtig angibt, überraschenderweise „eine wahre Vermögenssteuer[5]).“ Sein Urteil über die prozentuale Einkommensteuer[6]) gilt auch hier: der Arme ist im Verhältnis zum Reichen zu stark belastet: „Jener kann sich nicht mehr sattessen, dieser stellt vielleicht jährlich ein paar Lustreisen ein[7]).“

[1]) Struensee, a. a. O. S. 208. [2]) Struensee, a. a. O. S. 208.

[3]) Diese Übersetzung des französiscnen impôt unique gebraucht Aug. Oncken in dem Artikel über Quesnay, Hdw. d. Stw. VI S. 1270ff.

[4]) Struensee, a. a. O. S. 208. [5]) Struensee, a. a. O. S. 212.

[6]) Struensee, a. a. O. S. 48. [7]) Struense, a. a. O. S. 213.

Unter den Erhöhungen der Abgaben führt Struensee auch die Veränderung des Münzfußes an. Sie war die Hauptwaffe des großen Königs in der finanziellen Not des Siebenjährigen Krieges gewesen, und er hatte sie mit glänzendem Erfolg gehandhabt. Dennoch rät Struensee von Münzverschlechterung ab: „Nur im äußersten Notfall“ [1]) darf der Staatsmann sie anwenden, denn obwohl sie „verschiedene Jahre hintereinander eine dauernde ergiebige Geldquelle“ [1]) sein kann, so führt sie doch eine allgemeine Verwirrung herbei, die nur durch eigenmächtige und willkürliche Maßnahmen wieder gehoben werden kann, und die Unwissenden, d. h. die Armen, leiden am meisten unter ihr.

Struensee glaubt selbst nicht, daß er eine gleichmäßige Besteuerung durch die Beschreibung ihrer Schwierigkeiten erleichtert hat. Aber als echter Rationalist erwartet er viel von den Fortschritten der Wissensschaft für die Praxis, besonders von der künftigen Aufdeckung der Quellen der Besteuerung. Bis jetzt seien als solche genannt: die Einnahme und Ausgabe der Nation; die Ländereien und ihr Reinertrag; die Konsumption und der Luxus [2]).

Das zweite Mittel gegen die Geldnot in Kriegszeiten ist der **Staatsschatz.**

Hier steht Struensee zum erstenmal zwischen zwei Feuern: Hume empfiehlt die Aufspeicherung von Geld durch den Staat, Pinto dagegen nennt sie „chose nuisible dangereuse et inutile“ [3]). Gegen ein Argument Hume's wendet sich Struensee zunächst mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner schließlichen Meinung. „Why should the case be so very different betwixt the public and an individual . . .? [4])“ So fragt dieser. Struensee ersetzt in seiner Antwort wieder das englische „public“ bald durch „Staat“, bald durch „Monarch“ — bei der wörtlichen Übersetzung der Stelle versucht er es mit „Gemeinwesen“ [5]).

Abermals trennt er den Vorteil des Monarchen von dem des Landes. Aber der Monarch ist nicht als Privatmann zu betrachten. Schon deshalb nicht, weil ein Privatmann seine Ersparnisse nicht mehr wie früher zu vergraben, sondern produktiv anzulegen pflegt, „wobei nicht nur er, sondern auch das Publikum gewinnt“ [6]). Die vom Staat gesammelten Schätze aber bleiben „verborgen“ [6]). Offenbar meint Struensee, sie seien der Allgemeinheit verloren; denn er gibt zu, daß ein Staatsschatz dem Monarchen „zur Zeit des Krieges“ beträchtliche Vorteile bringt, „. . . wenn aber diese Vorteile mit dem augenscheinlichsten Schaden des Volkes verbunden wären . . .? [7])“ Außerdem sind die Ausgaben einer Privatwirtschaft für diese verloren, hingegen die Ausgaben eines Monarchen in seinem Lande gereichen „der Nation zum Vorteil und er selbst gewinnt auch dabei“ [7]).

---

1) Struensee a. a. O. S. 214.
2) Struensee, a. a. O. 216.
3) Pinto, a. a. O. S. 144.
4) Hume, a. a. O. S. 124.
5) Struensee, a. a. O. S. 217.
6) Struensee, a. a. O. S. 217.
7) Struensee, a. a. O. S. 218.

Hume stellt die antike Finanzpolitik, die einen Staatsschatz anlegte, als vorbildlich hin. Zu dieser Ansicht bemerkt Struensee wiederum, daß sie den Monarchen immer zu sehr „als einen Privatmann“ [1]) betrachtete, „ohne sein Verhältnis gegen die Nation zu bedenken“ [1]). Dieser Vorwurf kann Hume nicht treffen, denn für ihn umfaßt der Staat die Nation, und er ist weit davon entfernt, das öffentliche Interesse von dem ihren abzusondern.

So gering Struensees Verständnis für die politischen Voraussetzungen des englischen Schriftstellers ist, so sehr überrascht der historische Sinn, mit dem er das Vorbild der Alten zurückweist: Ihr Beispiel kann keine normative Geltung für die neuere Zeit haben, denn erstens war der Staatsschatz nicht durch Abgaben der Untertanen zusammengebracht, sondern durch Beute, vom Ertrag staatlich betriebener Bergwerke oder durch Konfiskationen; und zweitens war das „System der Wirtschaft“ [2]) ein ganz anderes. „Der große Nutzen des Geldumlaufs war fast gänzlich unbekannt. Vom Kredit wußte man nichts, die Auflagen waren höchst willkürlich angeordnet, und wenn der Staat zur Zeit der Not Geld brauchte und keinen Schatz hatte, so blieb ihm kein ander Mittel übrig als Erpressungen und Ungerechtigkeit [3]).“ Struensee gibt dem Beispiel geradezu die entgegengesetzte Wendung: Wenn man die Schatzpolitik der antiken Staaten durch die Ähnlichkeit von Staat und Individuum rechtfertigt, so muß man diese Ähnlichkeit auch gelten lassen, wenn das Verfahren des Individuums sich ändert (was Struensee oben schon erwähnt hatte) und folglich den neueren Staaten die Benutzung des Kreditverkehrs zugestehn. — Noch ein anderes Argument, das Hume für den Staatsschatz anführt, weist Struensee zurück, jedoch mit weniger Berechtigung. Hume sagt nämlich, die Öffnung des Schatzes im Kriegsfall habe im Altertum durch den ungewöhnlichen Zustrom von Gold und Silber, d. h. von Geld, eine Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit bewirkt und so in gewissem Grade die unvermeidlichen Übel des Krieges ausgeglichen [4]). Struensees Gegenbeweis trifft höchstens halb zu: gerechtfertigt könnte sein Hinweis auf den Schaden erscheinen, den die Industrie vorher von der Entziehung dieses Geldes gelitten hat. Doch ist es inkonsequent, wenn er von dem Schaden der plötzlichen Geldvermehrung spricht. Dann müßte er ebenso die Methode des Kreditaufnehmens verurteilen, die er selber in Theorie und Praxis empfohlen hat. Sieht er doch als ihren Hauptvorteil nach Pintos Vorbild die Vermehrung der Zahlungsmittel durch künstliche Kapitalien an.

Außerdem ist es vielleicht im strengen Sinne nicht ganz bona fide, wenn er das encouragement als absolute Förderung und Vermehrung der Industrie auffaßt, nicht als atonement, wie es doch von Hume ausdrücklich bezeichnet ist.

---

1) Struensee, a. a. O. S. 221.
2) Struensee, a. a. O. S. 222.
3) Strnensee, a. a. O. S. 223.
4) Hume, a. a. O. S. 125: „and atoned in some degree for the inevitable calamities of war.“

Dann wendet sich Struensee der Partei zu, die das Anhäufen eines Staatsschatzes von Grund aus verurteilt, weil es den Geldumlauf schädigt. Wir haben schon gesehen[1]), daß er von Pintos Hauptdogma stark beeinflußt ist. Aber er teilte *Pintos* optimistischen Harmonieglauben nicht[2]), sondern war geneigt, ihm einen skeptischen Realismus gegenüber zu stellen, dessen Erfahrungen vor allem der preußischen Wirklichkeit entnommen sind. Und Preußen war damals das einzige Land, das einen Tresor und eine auf friedliche wie auf kriegerische Vorteile gerichtete Tresorpolitik besaß. Diese Politik systematisiert Struensee mit Hilfe der *Zirkulationstheorie*, die dabei freilich recht bedeutende *Einschränkungen* erfährt. Struensee hält einen Staatsschatz nicht nur zuweilen für unschädlich, sondern er empfiehlt ihn sogar in Staaten mit günstiger Handelsbilanz. Hier kann der Monarch durch weise Verminderung des umlaufenden Geldes die Produktion seines Landes „ohne Gewalt und Zwang“[3]) in fruchtbare und sichere Bahnen lenken und Industrien hemmen, die nicht bodenständig werden können. Verderblich ist ein Staatsschatz nur, wo sich die Zahlungsmittel — oder, was für Struensee dasselbe ist, die Zirkulation — durch Verluste im Außenhandel schon von selbst vermindern und auch da, wo der Außenhandel keinen Überschuß erzielt. Im ersten Fall würde der unvermeidliche Untergang des Handels beschleunigt werden, im zweiten müßte die Nation allmählich verarmen. Der jährliche Beitrag zum Staatsschatz soll unabhängig von der Größe, den politischen Verhältnissen und den Einkünften des Staates sein. Nur die Rücksicht auf die Zirkulation soll seine Höhe bestimmen, und daher kann er immer nur nach der Summe der Umlaufsmittel bemessen werden, die im Außenhandel neu gewonnen sind. Über das Verhältnis der jährlich einzuziehenden Summe zum Bilanzüberschuß gibt Struensee keine Vorschriften, sondern überläßt seine Bestimmung ganz der Erfahrung und der Kenntnis der individuellen Beschaffenheit des Landes. —

Alle Vorteile, die der Staatsschatz für ein Land haben kann, ganz abgesehen von den unbestreitbaren, die er dem Monarchen gewährt, zeigt Struensee an Schlesien auf: zunächst die unmittelbaren: die vielfältigen Unterstützungen, die Friedrich aus dem Staatsschatz zu leisten vermochte; vor allem aber die mittelbaren: die stärkeren Abgaben, die der Tresor nötig machte, haben die Schlesier zur Wirtschaftlichkeit erzogen und so die Bilanz allmählich verbessert. Struensee schildert den Staatsschatz etwa wie eine große Versicherungsanstalt unter der Leitung des Königs.

Zum Schluß wird noch ein *politischer Einwand* gegen den *Staatsschatz* berührt. Ein Monarch „läßt sich vielleicht dadurch zu ungerechten Kriegen verleiten; er verabsäumt vielleicht alle Regeln der Staatsklugheit und Mäßigung gegen seine

[1]) s. o. S. 18. [2]) s. o. S. 19.
[3]) Struensee, a. a. O. S. 236.

Nachbarn und, stolz auf seine Schätze, trotzt er jedem, der seinen Willen nicht blindlings erfüllen will“[1]). — Sollte in diesem rhetorischen Einwand eine leise Kritik Friedrichs II. liegen? Denn Struensee gibt der Befürchtung recht, ohne jedoch den Staatsschatz abschaffen zu wollen. Ist doch dieselbe Gefahr mit einem stehenden Heer verbunden. Beides sind „notwendige Übel[2]), die die Welt, wie sie einmal ist“[3]), erfordert. Trotz dieser Resignation spricht er mit Anerkennung und Bewunderung von den Engländern, diesem „freien und auf seine Vorzüge eifersüchtigen Volk“[3]). Sie „werden hundertmal lieber noch größere Abgaben entrichten, um die Zinsen der öffentlichen Schulden damit abzuführen, als je ihrem Monarchen gestatten, daß er einen beträchtlichen Schatz sammle“[3]). Es zeigt Verständnis für die englische Geschichte, daß Struensee die Stellung des Königtums durch das Geldbewilligungsrecht des Parlaments erklärt[4]). Und wiederum ein sehr geringes Verständnis für die Kraft dieses Parlaments, daß er ihm nicht zutraut, den Schatz in seine Hand zu bekommen, wie es sich 1689 durch die Mutiny Bill des Heeres bemächtigt hatte! Bei Hume ist von einem Mißtrauen gegen den Monarchen gar nicht die Rede. Und wie der Preuße Tresor und Heer wohl in einer direkten Proportion verbunden glaubt, so fürchtet der Engländer von ihm neben einer unbesonnenen Politik gerade eine Vernachlässigung der militärischen Zucht[5]).

Zuletzt betrachet Struensee die **Geldbeschaffung des Staates durch Anleihen:** Sie macht den Hauptgegenstand seiner Arbeit aus. Rein äußerlich schon nimmt ihre Behandlung soviel Raum ein, wie die beiden ersten Abschnitte zusammen. Die geistige Konstellation ist hier dieselbe wie bei der Besprechung des Staatsschatzes: *Hume* hat seine Abhandlung Of public Credit gegen das System der Staatsanleihen, *Pinto* den Traité de la circulation et du crédit dafür geschrieben[6]).

Auch für Pinto ist die Möglichkeit des öffentlichen Kredits an gewisse Vorbedingungen geknüpft: vor allem an diese: „Que les emprunts doivent être nationaux, c'est à dire, que tout le corps de la Nation doit en répondre ...“[7]). Struensees Augenmerk ist schärfer als das Pintos auf die Bedingungen gerichtet, unter welchen die Staatsschuld möglich, vorteilhaft und wirksam

[1]) Struensee, a. a. O. S. 255/6. [2]) s. o. S. 19.
[3]) Struensee, a. a. O. S. 256. [4]) ebenda S. 257.
[5]) Hume, a. a. O. S. 125: „If the abuses of treasures be dangerous, either by engaging the state in rash enterprises, or making it neglect military discipline in confidence of its riches ...“
[6]) Pinto, a. a. O. S. 154 zählt die Staatspapiere als 6. Art der Staatsreichtümer auf u. a. S. 51 „on trouvera qu'ils enrichissent effectivement l'Etat au lieu de l'appauvrir ...“.
[7]) Pinto, a. a. O. 172, dazu die folgenden Bedingungen: 2) qu'on doit hypothéquer d'une façon imperturbable, les fonds pour payer les interêts sur une partie des taxes et des impôts ..., 3) que la caisse d'amortissement soit exactement employée à la libération ...; 4) que tous les objets soient publiques, qu'on bannisse tout mystère ...; 5) que pour inspirer cette confiance on tâche de rassurer le public et l'étranger sur les opérations avenir.

ist, aber an dieser politischen Voraussetzung geht er gleichwohl vorüber. Sie liegt offenbar noch außerhalb seines Gesichtskreises, und ihre ungeheure politische Bedeutung bleibt ihm verborgen. Dies ist ein weiterer Zug in dem Bilde seiner politischen Haltung, der die früheren bestätigt und verstärkt.

Ohne Pintos Einschränkungen zu erwähnen, grenzt er seinen Standpunkt gegen ihn deutlich und mit Schärfe ab, wenn er schreibt: „Ich behaupte also nicht, daß öffentliche Schulden an und für sich selbst Nutzen bringen; nicht, daß ein Staat, wenn er auch dazu gar nicht genötigt wäre, kein weiseres Mittel, um Handel und Reichtümer zu vermehren, ersinnen könnte, als Schulden zu machen; noch weniger (— davon ist bei Pinto gar nicht die Rede —), daß es dem Regenten zum wahren Vorteil gereiche, mit einer großen Schuldenlast beschwert zu sein. Alle diese und andere ihnen ähnliche Sätze widersprechen den einfachsten Begriffen, die wir von Wohlstand, Vermögen und Glückseligkeit haben, so sehr, daß man sie nicht anders als Ausschweifungen eines durch den Staat erhitzten Parteigeistes ansehen kann[1].“

Im Gegensatz zu Pinto beschäftigt sich Struensee gründlich mit den wirtschaftlichen Bedingungen der Staatsanleihen und stellt folgende Sätze auf: „1) Das Geld, welches der Staat borgt, muß im Lande sein und den eigenen Untertanen gehören; 2) es muß im Lande, wo nicht ganz, doch größtenteils, ausgegeben werden; 3) der außerhalb des Landes gehende Teil darf nicht größer als der Handelsgewinn der Nation sein[2].“

Der wichtigste dieser Sätze ist der dritte — die anderen erhalten eine Abschwächung durch die sehr fruchtbare Unterscheidung von Anleihen zu produktiven und solchen zu konsumptiven Zwecken, durch die Struensee die Gedankengänge seiner Vorbilder bereichert. Diese Unterscheidung kompliziert seine Stellung zu der Staatsschuld und gibt ihr eine starke Unklarheit, der er sich bewußt zu sein scheint. — Er beginnt einen Absatz mit den Worten: „Es giebt Schulden, die einem Lande zum offenbaren Vorteil gereichen, und die auch aus keinem andern Grund gemacht werden, als das Wohl des Landes zu befördern“[3]) — und spricht dann über Schulden zu Produktionszwecken. Im nächsten Absatz versucht er einen halben Widerruf mit den Worten: „Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, will ich gern erklären, daß Schulden an und für sich selbst niemalen vorteilhaft sind, indem die Zinsen, die man davon entrichten muß, allemal wenigstens die Vorteile vermindern[4].“

Der Erfahrung gemäß werden aber Schulden überwiegend

[1]) Struensee, a. a. O. S. 265. Hiernach scheint Struensee den Staatsschulden gegenüber eine mittlere Stellung einzunehmen, wie sie etwa durch Galiani bezeichnet wird: Della Moneta 365; „Ma i danni dei debiti publici se non superano, equagliano certamente i vantaggi“.

[2]) Struensee, a. a. O. S. 260. [3]) Struensee, a. a. O. S. 270.

[4]) Struensee, a. a. O. S. 271.

zu konsumptiven Zwecken, d. h.: nicht „aus patriotischen Absichten“[1]), gemacht (was schon dadurch bewiesen wird, daß sie, statt getilgt zu werden, zu so ungeheuren Summen anschwellen). Und Struensee wendet sich zu dieser Art von Staatsanleihen.

Einen entschiedenen Vorteil spricht er ihnen zu: sie vermehren die Kaufkraft und damit die Nachfrage; diese aber regt eine größere Produktion an, sodaß ein umfassender, alle Summen ergreifender Geldumlauf erzeugt wird. Und da das Geld „nicht durch seine Substanz“[2]), sondern „bloß durch seinen Umlauf“[3]) nützet, so ist dies ein erstrebenswertes Ziel. Damit ist er wieder ganz im Fahrwasser der Zirkulationstheorie und macht sich nun auch zu ihrem Anwalt gegen ihren bedeutendsten Gegner, eben gegen Hume.

Es begegnen ihm bei der Lektüre des Philosophen einige Mißverständnisse. So wehrt er sich dagegen, daß Hume den Vorteil bestreite, der in dem leichten „Transport des Geldes aus einer Hand in die andere“[4]) erwächst. Vielmehr ist dieser identisch mit dem Umlauf der Waren, dessen Vorteil Hume selbst rühmt. In der Tat besteht bei Hume dieser grobe Widerspruch nicht, die Stelle lautet: „What possible advantage is there which a nation can reap by the easy transference of stock from hand to hand? Or is there any paralel to be drawn from the circulation of other commodities, to that of chequer notes and India bonds?“[5]) Stock bedeutet hier offenbar nicht Geld, sondern Wertpapiere und der Verfasser bestreitet den volkswirtschaftlichen Nutzen der Effektengeschäfte. Struensee macht dann die Annahme, daß Hume wohl Geldumlauf und Wechselgeschäft verwechselt habe und kommt so dazu, auch Humes wirklichen Einwand zu widerlegen. Aber er setzt hierbei die Kreditpapiere voraus und verteidigt nicht sie selber, sondern nur ihre Bewegung, ohne zu bedenken, daß Hume sich gerade gegen ihre Existenz wendet.

Struensee zieht den öffentlichen Kredit dem privaten, der dieselben vorteilhaften Folgen hat, vor, erstens, weil der Staat stärkeren und weiter verbreiteten moralischen Kredit hat und daher seine Schuldverschreibungen „leichter umgesetzt“[6]) werden können und zweitens, weil sein Realkredit sehr dehnbar ist; denn die Verzinsung geschieht aus den Steuern, und die dazu erforderlichen Summen können in demselben Grade wachsen wie die Steuererträge. Obwohl Struensee glaubt, daß die Steuerkraft beschränkt ist, wagt er hier nicht ihre Grenze festzusetzen, da die englische Politik sie weit über jedes frühere Maß hinaus getrieben hat. An einer späteren Stelle der Abhandlung versucht er die Bestimmung: „So lange die Auflagen so sind, daß der gemeine Arbeitsmann seinen notdürftigen Unterhalt erwerben,

[1])Struensee, a. a. O. S. 275. [2]) Struensee, a. a. O. S. 278.

[3]) a. a. O. S. 279. [4]) a. a. O. S. 280.

[5]) Hume, a. a. O. S. 127. [6]) Struensee, a. a. O. S. 286.

und folglich ein vorteilhafter auswärtiger Handel stattfinden kann, so lange läßt sich noch nicht sagen, daß sie die Schranken überschritten hätten"[1]). Er macht also hier die Handelsbilanz zum Kriterium für die Steuerkraft!

Auch die Zirkulation hält er nicht für unbedingt vermehrbar. Er entwirft das Bild eines Zustandes, indem das ganze immobile — „und ein Teil des beweglichen Vermögens, als Silbergeschirr, Edelsteine und Hausrat, Pfänder von Schuldverschreibungen geworden sind"[2]). Ein Land in solchem Zustand ist „seinem gänzlichen Verfalle sehr nahe"[2]). Die verderbliche Vermehrung der Zirkulation bedeutet hier aber ihr Übergreifen auf Güter, die nicht Geldcharakter haben, was vielleicht verständlicher Vermehrung des Kredits genannt wird. Diese beiden Begriffe scheinen von der Zirkulationstheorie nicht klar geschieden zu werden.

Die Vorteile und Nachteile der Staatsschuld erörtert Struensee im Anschluß an Hume, ihm bald zustimmend und bald ihn bekämpfend. Zwei Vorteile der Staatsschulden hatte auch Hume zugegeben: die Kreditpapiere, die dem Kaufmann einen Gewinn neben dem Unternehmergewinn sichern, ermäßigen diesen, senken dadurch die Preise und erhöhen die Konsumption. Niedrig werden die Preise aber zunächst nur im Rahmen der nationalen Volkswirtschaft, es ist nach Humes Voraussetzungen sehr wohl möglich, daß sie dabei durch ein Übermaß an Zahlungsmitteln numerisch noch hoch sind im Verhältnis zu denen des Auslandes, und so scheint ihm nur gewonnen, daß „arts and industry thro' — the whole society —"[3]), d. h. doch: im Inland verbreitet werden.

Struensee, für den die Voraussetzungen der Quantitätstheorie nicht bestehen, nimmt eine Preisermäßigung auch dem Ausland gegenüber an und folgert daraus einen Aufschwung des Außenhandels.

Als ferneren Vorteil gesteht Hume zu, daß durch die verzinslichen Papiere Kapital und menschliche Arbeit dem Handel erhalten bleiben, während ohne sie Landankäufe die einzige Anlagemöglichkeit wären, und Besitzer wie Besitztum dem kaufmännischen Leben entfremdet würden. Durch eine große Zahl von Unternehmern aber werden die Gewinne niedrig gehalten, von ihnen hängt der Zinsfuß ab, und ein niedriger Zinsfuß befördert die Industrie. — Nur um ein Geringes, aber sehr charakteristisch unterscheidet sich Struensees Schlußfolge von der Humes: Er sagt, dem Staate könne das Abströmen von Kaufleuten zur Landwirtschaft nicht gleichgültig sein. — Er sieht hier wohl

[1]) Struensee, a. a. O. S. 329.
[2]) Struensee, a. a. O. S. 291. — Es wäre „kein Wunder, wenn man von allem diesen Umlauf schwindlig würde".
[3]) Hume, a. a. O. S. 129.

weniger eine Gefahr für die sogenannte „Harmonie"[1]) der Stände im Staate, als er vielmehr an die Einnahmen des Fiskus denkt, zu denen in Preußen in viel höherem Grade von den akzisepflichtigen Bürgern, als selbst von den nicht eximierten ländlichen Untertanen beigesteuert wurde. Einen sehr wesentlichen Grundsatz der altpreußischen Staatsordnung übergeht Struensee dabei dennoch mit Stillschweigen: hier war ja einer Flucht aus den bürgerlichen Gewerben schon durch die Beschränkungen im Besitz des Grundeigentums vorgebeugt, sodaß Humes Erwägung für Preußen eigentlich hinfällig wird.

Struensee kommt nun zu Hume's Einwänden gegen das Staatsschuldensystem. Den Nachteil allzugroßer Städte gibt er zu, verteidigt sie aber wiederum mit dem Argument Pintos[2]), daß sie durch die starke Konsumption den Ackerbau befördern. Er fügt hinzu, daß sie nicht nur Folge, sondern auch Bedingung blühender Industrie (also auch günstiger Bilanz) sind und führt hier den Gedanken ein, den Ad. Smith seinem Werke voranstellt[3]). Nur in einer Großstadt wird die zu einer wirklichen Blüte der Industrie nötige Anzahl von Fabriken gefunden, — „denn es läßt sich nicht leicht eine Fabrik denken, die nicht die Beihülfe von anderen erforderte"[4]). Damit weist Struensee, obwohl ihm das Wort dafür noch fehlt, auf die Wichtigkeit der Arbeitsteilung hin.

Wo die Übervölkerung der Hauptstadt daher rührt, daß die Zinsen der Staatspapiere nur dort bezahlt werden, kann man — so rät Struensee — ihr dadurch vorbeugen, daß man auch in der Provinz Auszahlungen vornimmt.

Bei dem zweiten Einwand greift Hume auf seine Geldtheorie zurück[5]). Die Staatspapiere sind „a kind of papercredit"[6]), und darum gilt die Verurteilung dieser „species of money"[7]) auch für sie. Geld bedeutet hier im Sinne der Quantitätstheorie Zahlungsmittel, das, in seiner Masse, der Masse von Arbeit und Waren gegenübersteht, für die Zahlungen zu leisten sind. Hume beschränkt sich vollkommen auf den Binnenhandel und wendet demgemäß weder das Greshamsche Gesetz an, daß schlechtes Geld gutes vertreibe, noch sein Gleichnis von dem Wasserstand in kommunizierenden Röhren, dem der Geldstand in den verschiedenen Staaten entspreche. Er sagt nur, daß bei Verwendung von Wertpapieren zu großen Zahlungen alles Metallgeld der „common circulation"[7]), dem gemeinen Verkehr, zufalle und Arbeit und Waren verteuere.

So ficht denn Struensee gegen Windmühlen, wenn er ausführlich und mit schöner Klarheit die Verschiedenheit der Wert-

[1]) Daß ihm diese Überlegung nicht fremd war, zeigt sich unten S. 73.
[2]) Pinto, a. a. O. S. 219.
[3]) Ad. Smith, Wealth of Nations, Book I. Chap. I. Of the Division of Labor.
[4]) Struensee, a. a. O. S. 305.
[5]) S. o. S. 13.
[6]) Hume, a. a. O. S. 131.
[7]) Hume, a. a. O. S. 131.

papiere vom Gelde, folglich auch vom Papiergeld darlegt, den Mangel an Metallgeld nicht als die Folge, sondern als die Ursache des Papiergeldes hinstellt und sich gegen das oben erwähnte Gleichnis wendet. Schon zum zweiten Male[1]) sehen wir ihn dadurch getäuscht, daß sein Denken so völlig auf den Außenhandel eingestellt ist — bei der gänzlichen Unbewußtheit dieser Täuschung ein um so sichereres Zeichen, daß Struensee im Herzen ein unverfälschter Merkantilist ist!

Einen weiteren Nachteil der öffentlichen Schulden sieht Hume darin, daß zu ihrer Verzinsung die Steuern erhöht werden müssen. Er weiß wohl, daß eine mäßige Anspannung der Steuerkraft die Industrie und sogar den Wohlstand hebt[2]), wie Struensee weiß, daß zu hohe und falsch aufgelegte Steuern beides vernichten können — wir sahen schon[3]), daß er Pintos Optimismus inbezug auf die Wirkung der Steuern nicht teilt. So verlangt er hier ausdrücklich eine „gute und gleichförmige“ Verteilung der Abgaben[4]), — ohne doch eine andere Möglichkeit dazu vorzuschlagen als die indirekte Besteuerung.

Hume erwartet von den Staatspapieren in ausländischem Besitz, die den Staat in gewisser Weise tributpflichtig machen, schließlich „eine Übertragung“[5]) des Volkes und der heimischen Industrie an Ausländer.

Struensee greift in seiner Antwort auf die wirtschaftlichen Bedingungen zurück, die er für die Staatsschulden aufgestellt hatte[6]). Er macht die Zulässigkeit auswärtiger Gläubiger ganz abhängig von der Handelsbilanz. Ist diese ungünstig, so findet das statt, was Hume voraussagt, und ist nur durch entsprechendes Einwirken auf Ausfuhr oder Einfuhr, aber nicht durch irgendwelche Kreditpolitik abzuwenden. Selbst wenn die zweite seiner Bedingungen erfüllt ist, wenn das Geld im Lande ausgegeben wird, so wird das Unheil dadurch nur aufgehalten, die schließliche Folge, Bankerott und Untergang des Staates muß eintreten! Eine freiwillige Zahlungseinstellung zur Sanierung der Finanzen ist politisch nicht immer möglich und bringt leicht die Gefahr des Krieges mit sich. Struensee warnt zugleich — vorsichtig, in der Form der Praeteritio — vor der „Immoralität“ dieses Verfahrens[7]).

[1]) S. o.

[2]) a. a. O. S. 115. Er spricht davon zwar nicht in der von Struensee benutzten Abhandlung, wohl aber in dem Disc. of Taxes.

[3]) S. o. S. 22. [4]) a. a. O. S. 326.

[5]) Hume, a. a. O. 131: „As foreigners possess a share of our national funds, they render the public in a manner tributary to them and may in time occasion the transport of our people and indnstry.“ — Von den verschiedenen Bedeutungen des Wortes im 18. Jahrh. würde hier folgende naheliegen: Adelung, 1801, IV 780: „Man überträgt jemanden, wenn man statt seiner die Kosten trägt, für ihn bezahlt. Jemanden in den Steuern übertragen, die Steuern für ihn bezahlen“ — wenn nicht die hier anzunehmende Bedeutudg durch das englische transport gesichert wäre.

[6]) S. o. S. 30. [7]) Struensee, a. a. O. S. 335.

Struensee unterbricht die Besprechung Humes, um sich mit dem auseinanderzusetzen, was Montesquieu, im Esprit des Loix[1]), zu dem Thema der Staatsschulden sagt. Da sowohl seine Thesen als auch Struensees Behandlung derselben kaum Neues gegenüber der Behandlung Humes bringen, will ich diesen Exkurs nicht ausführlich behandeln. An dieser Stelle aber ist eine Heranziehung nötig. Denn Struensee rührt bei Gelegenheit des vierten Humeschen Einwandes an die Unterscheidung von Handels- oder Warenbilanz und Zahlungsbilanz. Ist nicht nur jene, sondern auch diese günstig, so sind auswärtige Schulden ganz unbedenklich. Hier umschreibt Struensee das Verhältnis beider Bilanzen nur kurz[2]), ohne sie begrifflich zu formulieren. Aber er erfaßt es klar und sicher in der Besprechung Montesquieus. Dieser hatte die Staatsanleihen für ungünstigen Wechselkurs verantwortlich gemacht. Struensee antwortet darauf: „Freilich hat die Nation, welche immer und in allen Absichten die Schuldnerin der übrigen ist, den Wechselpreis immer gegen sich; aber darum, weil eine Nation auswärtige Anleihen gemacht hat, ist sie noch nicht jenes. — Das Nachteilige des Wechselpreises ist die Folge eines Nationalverlustes, den aber auswärtige Schulden nicht allemal voraussetzen, sondern der alsdann erst anfängt, wenn die Nation in der großen Zahlungsbalanz schuldig bleibt[3]).“ Hier besteht mit dem Begriff auch schon das Wort für den Gesamtabschluß der nationalen Wirtschaft gegenüber dem Ausland.

Humes letzter Einwand gilt der sozialen Wirkung der zinsbringenden Papiere, also auch der Staatsanleihen. Sie ermöglichen und befördern ein unnützes und untätiges Leben. Struensee antwortet durch einen Hinweis auf Pintos Lob der Kapitalisten[4]), und er selbst führt ein sehr merkwürdiges Argument an: „Es gibt viele Menschen in einem Staate, die auf Kosten der übrigen Glieder leben; ich rechne hierher die Geistlichen, die Rechtsgelehrten, die Soldaten und alle Staats- und Finanzbediente. Warum verbannt man nicht alle diese Klassen[5])?“ Die Kapitalisten sind genau so anzusehen wie sie. Wenn diese Gleichstellung von arbeitslosem Einkommen und Arbeitslohn nicht ein bewußtes Sophisma ist, so ist sie sehr bezeichnend für die Übergangsperiode, in der man sich befand: Die Vorstellung, daß jene Klassen persönliche Diener des Fürsten seien, ist zerstört, und der Begriff des Staatsbeamten ist offenbar noch nicht an ihre Stelle getreten. Eine dritte Möglichkeit ist, daß Struensee hier unbewußt einem Einfluß der Physiokratie unterliegt, und ihm dunkel die Unterscheidung zwischen classe productive und classe stérile vorschwebt.

[1]) Im 17. Kap. des 22. Buches.

[2]) Struensee, a. a. O. S. 336: „Ist hingegen die Bilanz einem Lande, welches Schulden hat, vorteilhaft, so beträgt der dadurch erhaltene Gewinn entweder mehr als die jährlich wegzuschickenden Zinsen, oder weniger.

[3]) Strnensee, a. a. O. S. 354.

[4]) S. o. S. 23 Anm 1 und Pinto, a. a. O. S. 40.

[5]) Struensee, a. a. O. S. 344.

Montesquieu hatte denselben Nachteil der Staatsschuld in etwas anderer Wendung erwähnt: sie schafft dem Nichtarbeitenden Arbeitsmöglichkeit und dem Arbeitenden Arbeitsschwierigkeiten. Auch ihm hält Struensee die Lehre der Zirkulationstheorie entgegen, daß die Reichen gerade notwendig seien, um durch ihre Ausgaben die Fleißigen in Brot zu setzen. Er verbindet sie mit Elementen der Lehre von der politischen Harmonie, die er ebenfalls bei Pinto fand[1]). Diese Lehre konnte nur am Klassenstaat aufgestellt werden und der Ton, in dem Struensee über „die gemeine Klasse" spricht, zeigt, daß sich trotz allen sozialen Gefühls[2]) noch keine Opposition gegen die starre gesellschaftliche Gliederung in ihm regt. Vielmehr muß sie ihm gefordert erscheinen, als Bedingung der neuen, kapitalistischen Wirtschaftsform, die heraufzuführen als Aufgabe seiner Zeit empfunden wurde[3]). — Übrigens steht er ganz auf dem Standpunkt, daß erhöhte wirtschaftliche Belastung zur Steigerung und Lohnerhöhung zur Verminderung der Arbeitsleistung führt.

Nach den volkswirtschaftlichen Überlegungen folgt Struensee Hume auf das Gebiet der Politik, er betrachtet den Einfluß der Anleihen auf den Staat — um es mit Hume's Worten zu sagen: „as a body politic, which must support itself in the society of nations and have various transactions with other states, in wars and negotiations"[4]). Struensee fügt statt der letzten Bestimmung wieder die für ihn charakteristische Scheidung ein: — er spricht vom Staat — — insofern er „die großen Geschäfte der Nation besorgen — soll" — „im Gegensatz der Nation" —[5]).

Es findet sich in diesem Teil der Abhandlung nichts Grundsätzliches mehr, was nicht schon in dem Vorangegangenen berührt worden wäre. Wohl aber gibt er eine Art Resultat, das ich kurz zusammenfassen will:

Wie dem englischen Philosophen, so erscheinen Struensee die Staatsanleihen für die Außenpolitik schädlich. Sie müssen bei stetigem Wachstum auf dem einen oder anderen Wege — durch Bankerott oder durch Revolution — zum Untergang des Staates führen. Stewarts Konstruktion: inländische Übersteuerung müsse bei inländischer Schuld zur Übertragung des Staatsvermögens an die Gläubiger und damit zur immer wiederholbaren Erneuerung des Staates führen, wird abgelehnt: längst vor der

[1]) Struensee, a. a. O. S. 358: „Der gemeine Mann muß die notwendigen Bedürfnisse seines Standes ganz befriedigen können, um aber arbeitsam zu bleiben, auch nicht mehr verdienen, als gerade dazu hinreicht."
Pinto, a. a. O.: „Il faut encore qu'il y ait dans chaque ordre de la Société un certain nombre proportionné entr'eux, c'est à dire que les ordres subalternes doivent être en plus grand nombre; sans quoi l'harmonie politique est dérangée."

[2]) S. o. S. 22 und 25.

[3]) Dieses Motiv mag neben dem konkreten in seiner Stellung zu Kaufmannschaft und Grundbesitz anklingen, s. o. S. 32.

[4]) Hume, a. a. O. S. 132.

[5]) Struensee, a. a. O. S. 365, s. o. S. 20.

Übertragung würde die Übersteuerung die Revolution heraufführen. — Wieder sehen wir, daß Struensee der Gedanke an Revolution recht nahe liegt.

Jedoch ist das Übel des Borgens — wenigstens für „Staaten vom ersten Range in Europa"[1]) — unvermeidlich, solange man nicht den Krieg „bis auf den Namen und Begriff desselben"[2]) vergißt. Friedrichs des Großen Beispiel beweist nichts gegen den Satz, daß man in einem langen Kriege notwendig borgen müsse: hätte er nicht die englischen Subsidien im Siebenjährigen Kriege gehabt, so hätte er trotz starker Naturallieferungen, trotz der Münzverschlechterung eben jenen Betrag borgen müssen.

Eine unmittelbare Gefahr jedoch besteht für Schuldnerstaaten nicht. „Es ist hiebei wie mit einem Menschen. Jede Stunde, die derselbe lebt, bringt ihn zwar näher zum Tode; aber deshalb wächst das Kind doch, der Jüngling nimmt an Kräften zu, der Mann genießt einer blühenden Gesundheit[3])." Der schließliche Verfall könnte durch gänzliche Vermeidung von Kriegen verhindert werden. Darauf zu hoffen ist Struensee, wie wir sahen[4]), nicht optimistisch genug.

Durch Annäherung an den Zustand des ewigen Friedens wird der Untergang indessen aufgehalten; daher sollen Kriege nach Möglichkeit vermieden werden, um die Verschuldung gering zu halten; die Friedensjahre sollen so sehr als möglich zur Abzahlung benutzt werden (durch sinkenden Fonds und Konversion des Zinsfußes), und auch während des Krieges soll gespart werden, damit die Anleihen so klein als möglich zu sein brauchen.

B. Schriften aus den Jahren 1788—1794.

Ich habe versucht, durch Einzelzüge ein Bild von Struensees politischem und wirtschaftlichem Denken zn geben, wie es sich im Jahre 1777 in der betrachteten Abhandlung zeigte. Verhältnismäßig einfach und widerspruchslos stellt es sich uns dar, beherrscht vom Ideal des aufgeklärten Despotismus trotz des Mißtrauens gegen den absoluten Herrscher; ohne die Idee der Nation im eigentlichen Sinne und dementsprechend von merkantilistischer Wirtschaftsauffassung. Den physiokratischen und Smithschen Ideen gegenüber fanden wir bewußte Ablehnung, und auch unbewußte Beeinflußtheit ließ sich nur einmal als möglich annehmen. Die Zeit, die folgte, war wie kaum eine andere geeignet, diese Anschauungen zu prüfen; sie zu entwickeln, wenn in dem Menschen Struensee eine Entwicklungsmöglichkeit war.

Ein individuelles Moment freilich konnte der Tendenz der Epoche — um Rankes Worte zu gebrauchen — hemmend entgegentreten. 1777 begann die Laufbahn, die Struensee in den

[1]) Struensee, a. a. O. S. 379. [2]) Ebenda S. 377.
[3]) Ebenda S. 381. [4]) S. o. S. 19.

Mittelpunkt der preußischen Staatsverwaltung führte [1]): 1777—1782 war er Bankdirektor in Elbing, 1782—1791 Direktor der Seehandlung und Geheimer Finanzrat, 1791—1804 Minister des Akzise-, Zoll- und Fabriken-Departements. Das mußte alle konservativen Elemente in ihm bestärken, denn der Staat Friedrichs des Großen, an dessen innerem Wesen er nun teil hatte, war wie ein Bollwerk, das sich den neuen Ideen entgegenstellte, gerüstet mit dem Ansehen des großen Königs. Aber nach dem Tode Friedrichs verlor der Staat die spröde, nur auf einen einzigen Zweck gerichtete, von einem einzigen Willen gelenkte Einfachheit. Das schwächte seine Assimilationskraft. Ein auflösendes Element hatte Struensee, wie wir sahen, 1777 schon vorweggenommen: die Rücksicht der Staatsraison auf das Publikum. Anderes Schwanken bewirkte die rosenkreuzerische Günstlingswirtschaft. Und unter den zerfallenden, sinnlos werdenden Formen warteten die neuen Kräfte darauf, daß man ihnen Form gebe. In Frankreich sah man Altes und Neues sich gegenüberstehen, erst einen friedlichen Ausgleich suchend, dann in wildem, verzweifeltem Kampf. Das zog aller Augen ab von dem Werden im eigenen Land.

Der Kampf entzündete sich an den Dingen, denen Struensees Arbeit, nun nicht mehr nur theoretisch, sondern auch praktisch galt. Er folgte seinen Anfängen als kritischer Beobachter mit etwa gleich verteilten Sympathien als preußischer Staatsbeamter und als Angehöriger des Tiers État — (daß er das auch nach seiner Nobilitierung blieb, ließ ihn schon der märkische Adel nicht vergessen!). So stellt er die Anfänge der französischen Revolution dar in den Aufsätzen „Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs oder die Neckersche Finanzverwaltung", die vom November 1788 bis zum Januar 1791 in der Berlinischen Monatsschrift erschienen. An ihnen ist zu prüfen, ob sich Struensees politische Anschauungen unter dem Einfluß der historischen Entwicklung geändert haben.

Von den Ideen von 1789 fand in Deutschland vor allem der Individualismus, wie er in der Erklärung der Menschenrechte ausgesprochen wurde, lebhaften Beifall. Der Kritiker der französischen Finanzverwaltung in der vornehmsten aufklärerischen Zeitschrift konnte an diesen Dingen nicht ganz vorübergehen, obwohl er sie begreiflicherweise zu vermeiden sucht [2]). Struensees Stellung zu den „Menschenrechten" wird schon deutlich, wo er von ihrer Aufstellung als Verhandlungsgegenstand am 9. VII. 1789 spricht: sie sind ihm ein Gegenstand ungläubigen ironischen Spottes. In demselben Ton spricht er über den Beschluß vom

---

[1]) Schon vorher hatte er als Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz im Staatsdienst gestanden

[2]) Struensee III 135. „Der nun folgende Teil der Neckerschen Rede betrift nicht mehr die Finanzen, sondern verschiedene abzuändernde und zu verbessernde Punkte der Konstitution. Unserer Absicht gemäß übergehen wir diese Materie mit Stillschweigen.

26. August. — Hierbei wird auch zur Gewißheit — was nach der oben erwähnten Stelle [1]) schon anzunehmen war — daß Struensee sich die Wirkung der Artikel auf Frankreich beschränkt denkt, oder doch den Anspruch auf universale Geltung, mit dem sie ausgerüstet waren, gänzlich mit Stillschweigen übergeht. Die Stelle lautet: „Übrigens wollen wir nicht hoffen, daß man in Frankreich aus dieser methaphysischen Abhandlung ein Glaubenssystem machen wird. Vielmehr wird vermutlich den Philosophen gestattet sein, ihre Anmerkungen und Einwendungen darüber mitzuteilen; und wenn erst die Gelehrten anfangen werden, Vorlesungen und akademische Disputationen über diese 16 Artikel zu halten und Kommentarien darüber zn schreiben: so werden dort vielleicht so viel politische Sekten entstehen, als Religionssekten durch Auslegung und Erläuterung des apostolischen Glaubensbekenntnisses entstanden sind [2])."

Der ironische Ton dieser Worte könnte nur dem Pathos gelten, mit dem die Erklärung vom 26. August, einem Evangelium gleich, vorgetragen wurde, und nicht ihrem Inhalt, der ja in vielen Punkten als Gemeingut der Aufklärung erscheint. Aber diese Annahme wird vollkommen entkräftet: Es kann kaum ein stärkerer inhaltlicher Gegensatz gedacht werden, als der zwischen Struensees Wort von einer allmählichen „Entwicklung von der angeborenen Dienstbarkeit bis zur persönlichen Freiheit" [3]) — (diese Entwicklung hält er für möglich und wünschenswert) — und dem 1. Artikel der Déclaration: „Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits [4])!"

Zwei kleinere Aufsätze Struensees erhellen seine Stellung zum Individualismus noch stärker. Der erste: „Ist der Fabrikenzwang nötig, also gerecht und weise? [5])" enthält in populärer Form das Programm des aufgeklärten Despotismus; der Fabrikenzwang wird gerechtfertigt durch das Übergewicht, das das „erweisliche Wohl des Ganzen" [6]) über das Privatwohl haben muß. Es ist nicht zu leugnen, daß der Artikel offiziösen Anstrich hat [7]). Aber im Jahre 1794 vertritt Struensee dieselbe Anschauung, nur noch schärfer und ganz politisch gewandt, in einem Privatbrief.

---

[1]) Struensee III 59: „Wenn nach Verlauf eines oder mehrerer Jahrhunderte über diese großen und wichtigen Gegenstände (Rechte der Menschheit, Grundsätze der Monarchie, Rechte der Nation, Rechte des Königs, Rechte des Bürgers etc.) ein gemeinschaftlicher Entschluß gefaßt ist, womit alle dabei interessierte Parteien zufrieden sind, so kann Frankreich sich dabei beruhigen. Bis dahin werden wir uns, und Frankreich sich mit uns, schon mit einer guten Grundlage befriedigen müssen, die zwar nichts Vollkommenes darbietet, aber doch die möglichst wenigen Mängel und Gebrechen zeigt."

[2]) Struensee, a. a O. III 145/46. [3]) a. a O. III 138

[4]) Altmann, Ausgew. Urk zur außerdeutschen Verfassungsgeschichte I 158.

[5]) Berl Monatsschrift. Nov 1790.

[6]) Struensee, a. a O III 545.

[7]) Beweis genug wäre der als Argument verwandte Satz — Struensee, a. a. O. III 540 s o — „Unsre Regenten — — wollen Kräfte haben, um bei Gelegenheit Eroberungen zu machen", der in stärkstem Widerspruch zu Struensees früher erwähnten Äußerungen steht.

Jenes Schreiben, das die hallischen Theologen so enttäuschte[1], enthält die an Hobbes gemahnenden Sätze: „Man kann zwar weder den Philosophen noch Theologen verwehren, sich selbst und zur Befriedigung ihrer Wißbegierde neue und bessere Lehrgebäude zu entwerfen; aber wenn sie öffentlich lehren wollen, so hat der Staat, wenn er von Einführung eines neuen Lehrgebäudes Verwirrung vorher siehet oder mutmaßet, das Recht, diesen Lehrern anzubefehlen, die alten Lehren ebenso vorzutragen, wie dem Richter, nach den alten Gesetzen zu richten, und dem Financier, nach dem alten Tarif die Abgaben zu erheben. Dies ist meine Theorie . . .[1].“ Ebenso klar tritt die Tendenz, das Individuum als Mittel für den Staatszweck zu betrachten (zum mindesten nicht umgekehrt, den Staat als Mittel zum Wohl des Individuums), in einem Schreiben rein interner, amtlicher Art hervor. Das Beispiel findet sich in den Akten der Industrie, die dem Fabrikenzwang, dem Polizeistaat völlig ihr Bestehen verdankte und die mit ihm fast zugrunde ging. In einem Immediatbericht über die Seidenindustrie vom 11. I. 1800 erwähnt Struensee die Patente, durch die es möglich sei, statt Geldunterstützungen zu erteilen, „nach dem Beispiel Englands“ neue Erfindungen „auf eine kurze Reihe von Jahren zu ermuntern und zu belohnen“[2]. Mit dieser Auffassung der Patente stellt sich der Berichterstatter ganz einseitig auf den Standpunkt des Staates, ohne im mindesten das Recht des Individuums auf sein geistiges Eigentum ins Auge zu fassen; was in Frankreich schon 1791 durch die Revolution geschehen war. Wie Struensee in dem Artikel von 1790 den wirtschaftlichen Zwang des Staates gegenüber dem Individuum billigt, so verlangt er in einem anderen, 1792 erschienenen mit geradezu moralischer Wucht die Einordnung der Individuen in die Klassen der Gesellschaft: „— ich glaube, daß jedes Mitglied der Gesellschaft verbunden ist, seinen Luxus auf die Klasse der Gesellschaft einzuschränken, worin er sich befindet, und sich bei dieser Beurtheilung nach der angenommenen herrschenden Meinung zu richten[3].“

Solche Sätze riefen unter den Zeitgenossen bei aller Achtung vor dem Minister und Schriftsteller entschiedenen Widerspruch hervor. Der Rezensent der Abhandlungen in der „Neuen allgemeinen Deutschen Bibliothek“, die freilich wohl eine fortschrittliche Zeitschrift genannt werden kann (sie zeigt häufig Neigung zum Physiokratismus), antwortet auf den Aufsatz über den Fabrikenzwang: „Nicht aus dem Zwecke der Regenten, sondern aus dem des Staatsvereins, muß notwendig das Recht des Fabrikenzwangs beurteilt werden[4].“ Und noch deutlicher individualistisch kritisiert er den Aufsatz „Über den Luxus“: „Töricht mag es immer

[1]) Bei Niemeyer, Nösselt II S. 114/15; offenbar verdruckt „diese Lehren anzubefehlen, aber so vorzutragen . . .“. S. o. S. 2.
[2]) Hintze, Seidenindustrie S. 541.
[3]) Struensee, a. a. O. III S. 562 „Über den Luxus“.
[4]) Neue allg. Deutsche Bibliothek LXI 2, 1801, S. 443, Rezensent Kb.

sein, wenn sich Jemand im Aufwand über seinen Stand erhebt; aber pflichtwidrig kann es unter den angenommenen Voraussetzungen nie genannt werden[1].“

Struensee nennt die sozialen Schichten des Volkes gern Klassen und vermeidet die Bezeichnung Stand, wo sie nicht in der besonderen politischen Bedeutung stehen würde. Diese aber faßt er so außerordentlich eng, daß er den preußischen Adel seiner Zeit niemals als privilegierten Stand bezeichnet, wie es der Gegenwart doch nahe liegt. Damit folgt er dem Sprachgebrauch des preußischen Beamtentums überhaupt, das getreu seiner monarchischen, antifeudalen Tradition lieber von eximierter und nichteximierter Klasse zu sprechen pflegte. So sehr waren die Privilegien des Adels ihres politischen Charakters entkleidet und zu privatrechtlichen, ja wirtschaftlichen Vorteilen geworden.

Den französischen Ständen läßt Struensee zunächst noch diese Bezeichnung als Übersetzung des Französischen, das ja die politische Bedeutung viel besser bewahrt hat und noch daran erinnert, daß die Stände einst den Staat, in der ersten Bedeutung des Wortes ausgemacht haben[2]. Aber sie gehen des Rechts auf diesen Namen in dem Augenblicke verlustig, als die Abstimmung nach Köpfen beschlossen wird: „Es gibt itzt keine allgemeine Versammlung der Stände in Frankreich, weil keiner der bisherigen Stände fernerhin ein eigenes Korps ausmacht, welches besondere Beschlüsse fassen könnte[3].“

So ist also in Struensees Augen die Fähigkeit, als Korporation in die Politik einzugreifen, das eigentliche und einzige Kriterium der Stände.

Das Frankreich von 1789 konnte keinen Zweifel an einer nichtregimentalen politischen Tätigkeit lassen. Wer war ihr Träger, da Stände in Struensees Sinn nicht mehr bestanden? Der Begriff der Nation hatte für ihn früher, wie wir sahen[4], einen Beigeschmack von politischer Passivität gehabt. Nun verkündeten die Ereignisse und alle französischen Kommentare zu ihnen, daß dort die Nation handele. Die Ausprägung, die man dem Begriff in Frankreich gab[5], hatte in Struensee an einem zum großen Teil persönlich begründeten Gefühl einen Bundesgenossen: an seiner Adelsfeindlichkeit. Gespräche mit dem französischen Geschäftsträger Otto zeigen, daß sie vor allem ihm die Brücke zur Begriffswelt und Sprache der Revolution schlug. Am 19. November 1799 sagt er ihm: „Quant au ministère du cabinet, il n'a jamais été franc envers vous et il ne le sera pas de si tôt. Il ne sera vraiment prussien, que lorsqu'il cessera d'être noble[6].“

[1]) Neue allg. Deutsche Bibliothek LXI 2, 1801, S. 443. Rezensent Kb.
[2]) Vgl. Loening, Artikel „Staat“ (Allgem. Staatslehre), Hdw. d. Stw. VII 692.
[3]) Struensee, a. a. O. III 135. [4]) S. o. S. 20.
[5]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat über die parallele Entwicklung des Begriffs Nation und des dritten Standes in Frankreich S 22.
[6]) Bailleu, Preußen und Frankreich (Publ. a. d. pr. Staatsarchiv) I 506.

Daß für ihn „national“ gleich preußisch ist, kann bei dem Jünger Friedrichs des Großen, bei dem Vorkämpfer des Basler Friedens, nicht auffallen. — Auch über die Zukunft des Adels, über seine Einordnung in die übrige Gesellschaft hatte er zu Otto gesprochen: „Sous peu d'années il n'y aura plus de classe privilégée en Prusse. On laissera aux nobles leurs rubans, qui souvent tiennent lieu de pension et soulagent nos finances; mais le besoin de vivre dans l'aisance les engagera à se jeter dans une carrière plus lucrative, celle du commerce et de l'industrie [1].“

Noch eine andere Saite erklang in Struensee, als jenseits des Rheins der Nationalstaat proklamiert wurde. Wir haben ihren Ton schon gehört, als er vor dem freiwilligen Staatbankerott unter anderem seiner Immoralität wegen warnte [2], — jetzt klingt sie stärker. An Neckers Rede bei Eröffnung der Reichsstände lobt er mit besonderem Nachdruck den Satz [3], daß die finanziellen Verpflichtungen des Staates erfüllt werden müssen und führt ausführlich die folgende Argumentation an: „— — daß eine strenge Moral die einzige wahre Nationalstaatskunst ausmacht; daß in der Sittenlehre allein die wahren Grundsätze zur Ordnung, zur Macht, zum Glück der Staaten gefunden werden; daß bei jeder Abweichung von derselben Schwierigkeiten entstehen, deren Abhelfung immer neue Systeme erfordert; und daß hingegen bei Ausübung von Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit alles im besten Zusammenhang und in der besten Ordnung erhalten wird [4].“ „Wohl dem Lande, wo diese Wahrheiten lebendig erkannt und befolgt werden [5])!“ fügt er hinzu.

Diese Neigung Struensees, das Historisch-Politische mit sittlichem Maßstab zu messen, würde sich — gerade in dieser utilitaristischen Färbung — aus seiner Zugehörigkeit zu der Aufklärung schon zur Genüge erklären [6]. Es kommt hinzu, daß er als Sohn eines protestantischen Theologen in dem pietistischen hallischen Waisenhaus erzogen war.

Der erste der angeführten Sätze [7] verrät, daß Struensee von der Nation in dem französischen Sinne — d. h. von dem gebildeten Bürgertum — als Trägerin der Politik die Erfüllung der sittlichen Forderungen erwartete. Die Worte von der Moral als Nationalstaatskunst erinnern an die schwungvoll romantischen, die Herder unter demselben Einfluß der Revolution schrieb: „Kabinette mögen einander betrügen, politische Maschinen mögen

---

[1]) Am 13. Aug. 1799, s. Bailleu a. a. O. S. 505.

[2]) S. o. S. 34.

[3]) S. Neckers Rede, Mavidal u. Laurent, IX S. 10: „Il n'y a qu'une seule grande politique nationale, qu'un seul principe d'ordre, de force et de bonheur, et ce principc est la plus parfaite morale, etc.“

[4]) Struensee, a. a. O. II 418.

[5]) Struensee, a a O. II S 419.

[6]) s. F. Ed. Fueter, Gesch. der Neueren Historiographie, über Fr. Ch Schlosser, S. 412.

[7]) „Daß eine strenge Moral die einzige wahre Nationalstaatskunst ausmacht.“

gegeneinander gerückt werden, bis eine die andere zersprengt. Nicht so rücken Vaterländer gegeneinander [1].“ —

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob bei diesen beiden Aussprüchen die inhaltliche Gleichheit oder der Kontrast der Formen merkwürdiger und wichtiger ist. Man spürt hinter Herders Worten die ganze Kraft der neuen zukunftsreichen Empfindung für das Vaterland.

Wir sehen, daß Struensee durch seine Bürgerlichkeit und durch sein Aufklärertum Berührungspunkte mit der französischen Bewegung, mit der Quelle des modernen Liberalismus, hat. Es scheint, als sei er, was die Auffassung der Nation anbetrifft, von ihr beeinflußt. Noch einmal gewinnt man diesen Eindruck, wenn Struensee von dem Plan der Assignaten spricht. Unter dem 8. April 1790 schreibt er: „Keine Privatperson und keine Gesellschaft von Privatpersonen ist im Stande, die Garantie für eine ganze Nation zu leisten [2]“ — und: „Der Staat, die Nation selbst muß unter ihrer alleinigen Auktorität diese Spielmarken kreieren [2].“ Nirgends sonst erscheint bei Struensee der Staatsbegriff der Aufklärung und des Merkantilismus, nirgends erscheint die Vorstellung des „Fürstenstaats“, die uns in der Abhandlung von 1777 entgegentrat, so überwunden, wie an dieser Stelle. Staat und Nation scheinen eng verbunden. Man könnte an eine organische, ja an eine personelle Auffassung des Staates glauben. Aber nicht allzuviele Seiten weiter treffen wir auf eine Stelle, die anders klingt. Struensee erörtert unter dem Datum des 30. Mai bei Gelegenheit der französischen Vorkommnisse die Frage des Papiergeldes im allgemeinen. Hier stellt er die Volksgemeinschaft, die er eben noch als lebendige Einheit zu erfassen schien, wieder dar als durch mögliche Selbstsucht und Gewissenlosigkeit auf der einen Seite, durch Mißtrauen auf der andern Seite [3] getrennt in den „Regenten“ [4] und das „Publikum“ [5]. Mit keinem Worte sagt er, daß dieser Zustand überholt sei, und jetzt die Bürgschaft des Staates dem Papiergeld genügende Sicherheit gebe. Dies ist nicht einmal der Faden, an dem er zur Schilderung der französischen Verhandlungen zurückkehrt, vielmehr tut er dies, indem er der Caisse d'Escompte zum Vorwurf macht, daß sie sich mit den Staatsfinanzen eingelassen habe. Diese spätere Stelle ist wohl geeignet, die frühere zu verdächtigen, als habe dort ein Wort sich eingestellt, wo Begriffe fehlten. Und bei Betrachtung der Protokolle der Nationalversammlung wird man geneigt, zu glauben, daß Struensees zuerst zitierten

---

[1]) Herder, Briefe zu Beförderung der Humanität, ed. Stephan XVII, S. 319, zitiert bei Meinecke, a. a. O S. 29.

[2]) Struensee, a a. O III 306

[3]) Struensee, a. a. O III 367: „Bei Verfertigung des Papiergeldes ist die gehörige Vorsicht und die größte Gewissenhaftigkeit notwendig. — Hierin liegt der Grund, warum man das Recht. Papiergeld zu machen, nicht gern einem Monarchen oder dem Staate selbst zugesteht.“

[4]) Struensee, a. a. O. III 369.

[5]) Struensee, a. a. O. III 370.

Worte nur eine Art Echo der französischen Reden sind[1]), in denen häufig von der Nation als Schöpferin und Garantin des Papiergeldes die Rede war. Nach dem Vorhergehenden mag es methodisch zulässig erscheinen, die Ansicht über eine Einzelheit der Finanzen, wie die Papiergeldausgabe, als ein Symptom für die Staatsauffassung des Verfassers in Betracht zu ziehen: sodaß er sie etwa beim Despotismus in die Hand des Herrschers, bei einem verfassungslosen, aber dennoch der Rücksicht nicht enthobenen Absolutismus in die Hand einer kontrollierten Privatgesellschaft, und endlich bei einem Nationalstaat im Sinne der französischen Revolution in die Hand der Nation legen würde. Welche von den beiden von Struensee vorgetragenen Ansichten wir als die schließlich überwiegende und ausschlaggebende ansehen dürfen, müßte aus den Akten des Jahres 1799 hervorgehen, die seine Vorschläge für eine Papiergeldemission in Preußen enthalten.

Struensee hatte in der Abhandlung von 1777 erklärt, daß die Verbrauchssteuern den direkten bei weitem vorzuziehen seien[2]). Seine Abneigung gegen die letzteren ist die gleiche geblieben. Außer dem uns schon bekannten Motiv sozialer Gerechtigkeit[3]) wird ein rein finanzielles angeführt: die „fixen Auflagen" — das sind die direkten ja für Struensee — sind Schuld an dem Krebsschaden der französischen Finanzen, an den Resten der Einnahmen, und infolgedessen auch der Ausgaben, die von einem Rechnungsjahr ins andere geschleppt werden. „Denn niemal (auch bei höherem Tagelohn nicht) wird man die niedrigste Klasse von Menschen dahin bringen, daß sie zu einer nach 30 Tagen zu entrichtenden Abgabe sammelt[4])."

Necker schlug am 24. IX. 1798 eine einmalige Einkommensteuer vor, die schon die wesentlichen Merkmale der modernen Besteuerung trägt: sie läßt die Einkünfte unter einer gewissen Höhe frei, und sie wird auf Grund von Selbsteinschätzung veranlagt. Auch dieser Vorschlag einer fixen Auflage erscheint Struensee zunächst tadelnswert, obwohl als Zahlungstermin nicht ein bestimmter Tag, sondern eine geraume Zeitspanne angegeben

[1]) s. Mavidal u. Laurent, Arch. parl. I, so z. B. der Marquis de Montesquieu am 18. Nov. 1789: „Enfin si la nation prenait elle-même la place de tous les établissements de crédit, qu'on va lui offrir, elle serait la créatrice de ce nouveau gage", ferner Comte de Custine am 20. XI. 1789: „Un roi juste . . . lui (c'est la nation) assure par une surveillance toujours existante, qui sera chaque année celle de la nation entière, qu'aucun abus ne pourra jamais lui faire perdre ce crédit, dont elle sera elle-même la garante la plus assurée", und Vicomte de Macaye am 21. X. 1789: „. . . des billets d'Etat les mieux constitués puisqu'ils seraient créés et garantis par la nation."

[2]) S. o. S 23.

[3]) Struensee, a. a. O. III 98: „Es sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit mein Bekenntnis über alle fixe persönliche Auflagen abzulegen, nach welchem ich glaube: daß keine Verteilung dieser Art Auflagen auf einzelne Personen ohne Ungerechtigkeit geschieht, daß der Grundsatz der Gleichheit in Auflegung der öffentlichen Lasten allemal dabei verletzt wird. etc."

[4]) Struensee, a. a. O. III 231.

ist: sowohl die gleiche Belastung von Arbeits- und Zinseinkommen als die rein prozentuale Verteilung der Steuer nennt er ungerecht. Die Selbsteinschätzung lobt er; sie wird, da es sich um eine einmalige Steuer handelt, auch fiskalisch von Nutzen sein. Auch daß eine Mindesthöhe der steuerbaren Einkommen festgesetzt ist, hat seinen Beifall. Aber diese Bestimmung genügt ihm nicht — aus seinem Verbesserungsvorschlag tritt wieder deutlich hervor, daß er nicht einen Volksstaat, sondern einen Klassenstaat vor Augen hat, und daß seine soziale Gerechtigkeit ganz mit dieser Vorstellungswelt verwachsen ist. Er sagt: „Es gibt ein gewisses Minimum in den Einkünften, wovon man nichts abgeben kann. Nur hätte dies Minimum nicht absolut, sondern nach dem verschiedenen Standpunkt in der bürgerlichen Gesellschaft, bestimmt werden müssen[1])."

Wir hatten früher vermuten können, daß Struensee die direkten Streuern ihrem Begriff nach für allgemeine hält[2]). Auch bei den oben zitierten Worten über Neckers Vorschlag — sie sind im Dezember veröffentlicht — erscheint es wahrscheinlich, daß er sich die Durchbrechung dieses Prinzips auf die in Frage stehende einmalige Notsteuer beschränkt denkt[3]). Sonst würde er auch wohl mehr Gewicht darauf legen. Denn im August noch hatte er die Ausnahmslosigkeit und Gleichheit für die persönlichen Konsumtionssteuern[4]) gefordert, mit der Begründung (sie zeigt, daß er vor allem an die preußische Akzise denkt), daß allen „Gliedern des Staats"[5]) die gleiche Möglichkeit wirtschaftlichen Fortkommens geboten werden muß. Er behandelt zwar die Eximierten sehr höflich und vorsichtig, wenn er sagt, Beamte, Prinzen und der hohe Adel würden zwar wahrscheinlich „durch kein Gewerbe von dieser Begünstigung Vorteile" ziehen. „Allein besser ist es, gar keine Ausnahmen gelten zu lassen, teils, weil kein Stand, sei er auch noch so hoch, den Reiz zu gewissen unfehlbaren Vorteilen ausschließt, teils, weil die Erfahrung lehrt, daß die Bedienten der Prinzen und des hohen Adels sich sehr geschickt unter dem Namen ihrer Herrschaft jene Vorteile der Begünstigung zueignen[5])."

Aber bei aller Höflichkeit fordert doch hier der Theoretiker Struensee klipp und klar die Allgemeinheit der Akzise, während noch 1798 die Finanzlast den Begriff des „Imposts"[6]) einführte, um die Eximierten zu den Lasten des Staats heranzuziehen.

[1]) Struensee, a. a. O. III 237. [2]) S. o. S. 25.

[3]) Struensee, a. a. O. III 237. Es ist gut, daß eine gewisse Klasse von Menschen, deren Einkünfte ganz nnbeträchtlich sind, von dieser Steuer verschont bleiben.

[4]) Struensee, a. a O. III 95: „Bei allen persönlichen und Konsumtions-Auflagen machen Begünstigungen eine höchst nachteilige Wirkung auf den Nahrungsstand."

[5]) Struensee, a. a. O. III 96.

[6]) s. Petzoldt, Finanzkommission S. 47/48, Kommissionsbericht vom 24. XI. 1798: „Wenn diese Abgaben (von ausländischen Produkten) als Impost bezeichnet würden, dann könnte sich kein Eximierter weigern, daran teilzuhaben.

Mit der Vorliebe für Verbrauchssteuern eng verbunden ist bei Struensee die Neigung für Staatsmonopole. Diese erwachsen aus jenen: „Soll die Konsumtionsauflage dem Marktpreise der Ware beinahe oder völlig gleich sein, oder diesen Marktpreis noch übertreffen, so kann der Handel mit derselben den Kaufleuten nicht überlassen bleiben: wenn anders die Finanzen nicht bloß den Haß von der Auflage, aber keinen verhältnismäßigen Vorteil haben sollen [1].“ „Der patriotische Philosoph“ [2]) — unter diesem Namen spricht Struensee über den „so verwickelten Gegenstand“ [3]) — hat nichts dawider einzuwenden, daß man „ein Pfund Salz, das etwa 1 Pfennig kostet, mit 6 Pfennigen“ [4]) belegt „oder von einem Pfunde Tabak von 4 bis 5 Gr. an Wert, 16 Gr. an Abgaben“ [4]) erhebt; „nur muß der Finanzier entweder den Handel mit Salz und Tabak selbst übernehmen, oder eine für Kaufleute uud Konsumenten höchst beschwerliche Kontrolle führen, oder von diesen hohen Auflagen keinen angemessenen Vorteil erwarten“ [4]). Das soziale Mitleid, dessen Stimme bei Gelegenheit der direkten Steuern so laut erklang, ist kurzsichtig genug, zu schweigen, wenn der Konsument „etwas kauft und also dann wirklich Geld hat“ [5])! Ebenso schweigt hier das Interesse an der Moral der Nation, die durch die hohen Auflagen zu Schmuggel und Defraudation getrieben und ungeheuer schwer bestraft wird; ausschlaggebend ist, „daß der Finanzier, der einmal ansehnliche Einkünfte vou irgend einem Konsumtionsartikel hat, sie nicht leichtsinnig weggebe“ [6])! Es ist wohl keine Frage, daß hier der Publizist Struensee pro domo, d. h. für den Direktor der Seehandlung, spricht, deren wichtigstes Privileg das Salzmonopol war [7]).

Struensee dehnt seine Forderung gerechter allgemeiner Besteuerung nicht auch auf den Grundbesitz aus. Er sieht die Grundsteuer nicht eigentlich sls solche an, sondern „als eine ewig zu bezahlenden Zinse von einem unablösbaren Kapital“ [8]). Dieser „Abzug von den Einkünften“ [8]) geschieht „zum besten des Landesherrn“ [8]). Es besteht also eine Art Mitbesitz des Fürsten — nicht etwa der Allgemeinheit — an einigen Gütern. Die Ungleichheit der Belastung ist solange nicht ungerecht, als das

Dies bedeute keine Einführung einer neuen Last, sondern die Ausübung eines landesherrlichen Rechts.“ In dem von Struensee redigierten Edikt wegen des aufzubringenden Fonds zur besseren Verpflegung etc. heißt es dementsprechend: „Vom Tage der Bekanntmachung dieses Edicts an sollen . . . diese Abgaben künftig von Jedermann ohne Unterschied als Impost bezahlt werden.“

[1]) Struensee, a. a. O. III 106. [2]) Ebenda 114.

[3]) Ebenda 106/07. [4]) Ebenda 106.

[5]) Ebenda 105.

[6]) Struensee, a. a. O. III 108, seine schweren Bedenken gegen Aufhebung der Salzseuer s. a. S. 210—213.

[7]) Aber auch Gentz sagt in seinen Anmerkungen zu Ivernois, Geschichte der franz Fin. Administration S. 434: „Es ist kein Zweifel, daß eine vernünftig geordnete Salzsteuer zu den leichtesten und bequemsten indirecten Abgaben gehört.“

[8]) Struensee, a. a. O. III 93.

Kataster nicht angetastet wird, denn solange kennt sowohl der Besitzende als der Käufer den Wert der Grundstücke; die Grundsteuer wird bei Vermögensschätzung und Kaufpreis in Anschlag gebracht. Indessen die Besteuerung eines bis dahin steuerfreien Gutes oder die Erhöhung der Grundsteuer „ist mit einem wirklichen Eingriff ins Eigentumsrecht verbunden“ [1]). Für die genaue Bewahrung der überlieferten Grundsteuern stellt Struensee die Engländer als Beispiel auf.

Struensees Denkweise hat sich den Anfängen der Revolution gegenüber recht konstant erhalten. Ihr Einfluß hat nicht das Wesen des Mannes erfaßt; seine Spuren zeigen sich hauptsächlich in stilistischen Anklängen an den Ton der Nationalversammlung. Außerdem dienen die Gedanken von 1789 dem bürgerlichen Minister zur Rechtfertigung persönlicher Empfindungen. Was greifbare Äußerungen des Staatslebens, wie die Steuerformen anbetrifft, erscheint seine Stellung unverändert. Auch was sich darüber hinaus von dem Lebensgefühl des Mannes erfassen läßt, wie es sich in seiner Auffassung von Staat, Volksgemeinschaft und Individuum ausprägt, scheint in den fünfzehn Jahren seit der früheren Abhandlung keine Wandlung erfahren zu haben. Er erscheint unberührt von den Mächten, denen die Zukunft gehörte: von dem Nationalgefühl, das die politische Äußerungsform der Romantik war, wie von dem Kantischen Autonomiegedanken.

IV. Kapitel.

National-ökonomisch-technische Ansichten Struensees.

A. Schriften zur Agrarpolitik.

In dem Bande, den Struensee 1777 dem Pintoschen Aufsatze beifügte, veröffentlichte er außer dem zuerst betrachteten Aufsatz über die Staatsfinanzen eine Abhandlung „Über das landwirtschaftliche Kreditsystem in Schlesien“ und die Übersetzung eines Abschnitts aus Arthur Youngs Political Arithmetic. Der Aufenthalt auf seinem Landgute Alzenau in Schlesien und der Verkehr mit schlesischen Gutsbesitzern legte ihm diese Gegenstände nahe [2]). Zudem war er in Dänemark Zeuge der Agrarpolitik seines Bruders gewesen.

Struensee erörtert eingehend den Ursprung, die Grundsätze und voraussichtlichen Folgen der schlesischen Landschaft. Für eine Gefahr hält er es, daß sie die Bildung von Latifundien befördern könnte. Aber die Vorteile des Systems scheinen ihm diesen

[1]) Struensee, a. a. O. III S. 94.

[2]) Vgl. Nösselt, a. a. O. II 237.

Nachteil zu überwiegen, dem außerdem durch das Eingreifen der Regierung vorzubeugen sein wird[1]).

In den Anmerkungen zu Young holt er viel weiter aus. Wie in dem Aufsatz über die Staatsfinanzen behandelt er hier die englische und französische Literatur. Der Getreidehandel war als einer der wichtigsten Punkte der Staatswirtschaft auch literarisch viel behandelt worden.

In Frankreich war durch Colbert ein Beispiel merkantilistischer Wirtschaftpolitik gegeben worden[2]). Das bedeutete für die Landwirtschaft, daß ihre Erzeugnisse nicht mehr unmittelbar den Reichtum des Landes ausmachten, sondern nur als notwendige Triebkraft für den großen Kräftetransformator der Industrie angesehen und behandelt wurden. Colbert selbst war sich der vitalen Bedeutung dieser Triebkraft noch dermaßen bewußt gewesen, daß er, um sie gesund und lebensfähig zu erhalten, willkürlich und widersprechend erscheinende Maßnahmen traf: er öffnete und schloß die Schleusen des Ausfuhrhandels, wie es das Bedürfnis des Handels erforderte.

Was bei ihm leitender Gesichtspunkt war: die Industrie als unmittelbare Ursache des Staatsreichtums anzusehen, erzeugte bei seinen Nachfolgern ein politisches Schema, durch das sie die Landwirtschaft verkümmern ließen, und damit mittelbar auch die Industrie schädigten. Dies ist die Zeit, in der Frankreich von Getreidezollinien durchschnitten und jede Ausfuhr durch Gesetze verboten ist, die freilich durch Schmuggel umgangen werden.

Dies System und die Mißstände, die ihm folgten, boten die wichtigsten Angriffspunkte für die physiokratische Opposition. Aber nicht nur auf die Forderungen der natürlichen Ordnung, auch auf ein Beispiel aus der Erfahrung konnte sich die Kritik berufen.

England war offenbar seit der endgültigen Beendigung der Bürgerkriege mit der Thronbesteigung Wilhelms III. im Erstarken begriffen und seine Getreidehandelspolitik stand seitdem unter dem Zeichen des Prämiengesetzes von 1689. Dies Gesetz erlaubte die Einfuhr fremden Getreides, sobald der Kornpreis über eine bestimmte Höhe hinausging, und setzte eine Prämie auf die Ausfuhr, solange er sich unter dieser Grenze hielt. Diese Bestimmungen sind in der Zeit nach 1689 zeitweise aufgehoben worden, als wechselnde Ernten die Bevölkerung erschreckten und unruhig machten, aber die Vorzüge des Systems blieben doch allen so gegenwärtig, daß sein Hauptmerkmal, die automatische Öffnung und Schließung der Grenzen bei Preisveränderungen in Verbindung mit der Ausfuhrprämie im Jahre 1773 in der Pownall-Akte wieder Gesetz wurde[3]).

---

[1]) Struensee I 164. Str's Aufsatz ist von C. G. Suarez ausführlich rezensiert worden: Über die schlesische Landschaft 1778.

[2]) Siehe Naudé, Getreidehandelspolitik der europ. Staaten A-B Getreidehandelspolitik I.

[3]) Naudé, A-B Getreidehandelspolitik I S. 123.

Beide Vorbilder, das charakteristisch französische und das charakteristisch englische wirken auf Preußen. Friedrich der Große hatte das Merkantilsystem mit derselben genialen Freiheit gehandhabt wie Colbert; er hatte seine Provinzen geschieden in industrielle und in solche, deren Produkte vorwiegend landwirtschaftlicher Art waren, und hatte sie dementsprechend verschieden behandelt, für die mittleren Provinzen um der Industrie willen die Ausfuhr prinzipiell untersagt und nur mit persönlicher königlicher Erlaubnis gestattet, und die Einfuhr sich selbst vorbehalten; in Preußen dagegen die Ausfuhr nach Möglichkeit befördert und durch völlige Einfuhrfreiheit versucht, den polnischen Getreidehandel nach den ostpreußischen Häfen zu ziehen.

Dies ist in großen Zügen der Zustand der Getreidepolitik, aus dem heraus Struensee seine Anschauungen hatte bilden können.

Die Übersetzung aus dem Englischen des Young, an die sich seine „Anmerkungen" anschließen, gibt einen Teil des 6. Abschnitts des 1. Buches der Politischen Arithmetik wieder. Es ist da hauptsächlich von den wohltätigen Wirkungen der Ausfuhrbestimmung von 1689 die Rede[1]); es sei eine Torheit gewesen, von ihr abzuweichen und aus Furcht vor dem Pöbel eine regellose Politik zu treiben[2]). Dem habe die Pownall-Akte schon etwas abgeholfen, da sie doch wieder einen festen Grundsatz gibt; doch gehe auch sie von dem falschen Prinzip aus, daß man für möglichst niedrige Getreidepreise sorgen müsse.

Struensee zeigt sich in seinen Anmerkungen als ausgesprochener Anhänger Youngs, dieses Gegners der Physiokraten. Seine Arbeit zerfällt in zwei Teile. Im ersten erläutert er mit Gründlichkeit, was ihm zum besseren Verständnis der Young'schen Arbeit notwendig scheint: er vergleicht das englische mit dem französischen, brandenburgischen und schlesischen Hohlmaß und das englische mit dem preußischen Geld, um die Ausfuhrprämie preußischen Lesern anschaulich zu machen. Dann folgt die Auseinandersetzung mit einigen nationalökonomischen Schriften, an denen er Einzelheiten mit großer Sachlichkeit kritisiert, ohne auf die prinzipielle Stellung ihrer Verfasser einzugehen. Aber es finden sich doch einige Punkte, die Licht auf seine prinzipielle Stellung werfen. Nachdem er Dangueils übertrieben hohe Angabe des englischen Ernteertrags, — nicht weniger als die fünffache Jahreskonsumtion — auf das normale Maß zurückgeführt hat, betrachtet er die Wirkung, die ein den Bedarf weit übersteigender Getreidevorrat haben würde. Zuerst rollt er die einfache, seiner Spekulation immer zugrunde liegende Schlußfolgerung auf: Überangebot führt zu Preisen, die die Produktionskosten nicht erreichen oder nicht genügend übersteigen, so fehlt der Anreiz zu neuer Produktion, und die Landwirschaft wird

---

[1]) A. Young, Englands Getreidepolizei, in: Struensee II. 5.

[2]) Young a. a. O. 19.

vernichtet. Dies ist in England nicht der Fall gewesen, also nimmt Dangueil den Getreideertrag als zu hoch an.

Dann aber wendet er sich dem Bevölkerungsproblem zu[1]), das besonders bei den Physiokraten — bei Mirabeau und Mercier de la Rivière — mit den Fragen des Landbaus eng verknüpft ist[2]). Wie diese Franzosen, so hatten in Deutschland unter dem Eindruck der allgemeinen Unterbevölkerung auch die Theoretiker vergessen, daß der Segen der Volksvermehrung an das Vorhandensein ausreichender Nahrungsmittel geknüpft ist. Demgegenüber betont Struensee die Gefahr einer Übervölkerung. Er schließt sich auch darin an Young an.

Der von einem Ungenannten[3]) aufgeworfenen Frage der Parzellierung steht er, sowohl was ihre Möglichkeit, als was ihren Erfolg anbetrifft, sehr ungünstig gegenüber, ohne die mögliche untere Grenze eines einheitlich bewirtschafteten Bodens anzugeben. Er glaubt, daß die Parzellierung zum mindesten in dem von dem kritisierten Autor angegebenen Maße zu den „mit Recht so verhaßten Gemeinheiten“[4]) führen würde und spricht sich bei dieser Gelegenheit entschieden für die Einkoppelung der Felder aus. Seltsamerweise erwähnt er weder hier noch später das am 14. IV. 1770 ergangene Separationsgesetz, das die schlesischen Gemeinheiten auflöst[5]). Daß die hier vorgetragene Gegnerschaft gegen zu kleine Güter mit der Verurteilung von Latifundien gepaart ist, sahen wir schon[6]). Wird hierdurch schon Struensees Standpunkt gegen die Lehre Quesnays abgegrenzt, so kann er trotz aller offenbaren Abneigung gegen ein prinzipielles Bekenntnis auch an den physiokratischen Einwänden gegen Ausfuhrprämie und Einfuhrverbot nicht ganz vorübergehen: Alles was er für die Ausfuhrprämie zu sagen hat, gipfelt in dem Dogma von der günstigen Handelsbilanz, die ihm, wie es hier scheint, noch als Hauptgrundlage des Volkswohlstands gilt. Er wirft dem ganzen Raisonnement der Physiokraten „Verwirrung und Undeutlichkeit“[7]) vor. Mit der Theorie der Abwälzung aller Steuern auf die Grundbesitzer beschäftigt er sich gar nicht, sondern läßt es bei der Ankündigung, „er wolle vielleicht später das seiner Meinung nach darin befindliche Wahre, Irrige und Unbestimmte“[8]) untersuchen. Den prinzipiellen Einwand gegen das Einfuhrverbot läßt er die freihändlerische Partei, vertreten durch Arbuthnot, selbst vortragen, und

[1]) Abhandl. II 59 ff.

[2]) Siehe Hdw. d. Stw. II 941. Artikel „Bevölkerungswesen“.

[3]) Essai sur l'état présent de l'agriculture des Isles Britanniques in Préville: Arithmétique politique 1775.

[4]) Struensee, a. a. O. II 67.

[5]) Cf. Stadelmann, Friedrich d. Gr. 94.

[6]) Siehe o. S. 47. Es heißt an der erwähnten Stelle: „Hat jedes Vorwerk, jedes Dorf seinen eigenen Herrn, wohnt dieser auf seinem Gute, gibt er selbst auf die Bewirtschaftung desselben Acht, so ist das unendlich besser, als wenn ganze Kreise nur einem einzigen Besitzer gehören und dieser mächtige Standesherr dann alle durch Pächter oder besoldete Bediente bewirtschaften läßt.“

[7]) Abhandl. II, 88.

[8]) II, 90.

läßt ihn durch Young widerlegen. Seine eigene Stellungnahme, soweit sie nicht aus dem Ton der Einleitung zu den beiden Zitaten und aus dem Umstand zu ersehen ist, daß Young, der ihm doch Autorität ist, die eine Partei vertritt, geht aus dem 2. Teil der „Anmerkungen“ hervor.

In diesem zweiten Teil wendet er sich nun vollends zu dem ihm gelegeneren Gebiet des Anschaulichen — ist er doch von Hause aus Mathematiker — und gibt eine Art Denkschrift zur Begründung des schlesischen Getreidehandels.

Der Gang seiner Untersuchung ist folgender: 1) er bestimmt die angebaute Fläche Schlesiens und deren Ertrag; 2) er findet durch Ausgleich zwischen den Zahlen der statistischen Autoritäten Süßmilch und Büsching die Einwohnerzahl und bestimmt deren Konsumtion. So findet er seinen Grundsatz bestätigt, daß „in einem Lande nicht mehr Getreide angebaut wird, und auch in gewöhnlichen Jahren nicht mehr Getreide wächst, als die Landleute im Laufe eines Jahres Absatz finden“[1]). Daß die Produktion in normalen Jahren für Schlesien nicht größer ist als die Konsumtion, das hält Struensee für die Ursache des großen Schwankens der Getreidepreise. Das Verhältnis der Ernteausfälle zur Preissteigerung berechnet er zunächst nach Davenant[2]), dessen Preisbildungsgesetz er doch wieder reduziert, ohne die Richtigkeit seiner prinzipiellen Grundlagen zu untersuchen. Er stellt als Richtschnur auf, daß der Preis um so viel erhöht werden müsse, als der Ernteausfall von dem verkaufbaren Getreide ausmache, nach Abzug der eigenen Konsumtion und des Saatguts. Die allgemeine Unsicherheit aber, die bei einem solchen von der Hand in den Mund leben entstehe, treibe die Preise höher hinauf; umgekehrt fällt in einem guten Jahr der Preis sehr stark, da die Nachfrage konstant bleibt. Ein zu geringer Preis aber — dies ist ihm ein ebenso unumstößliches Dogma wie das von der aktiven Bilanz — entmutigt den Produzenten und führt ihn dazu, seine Wirtschaft zu vernachlässigen.

Gegen das verderbliche Schwanken der Getreidepreise weiß Struensee zwei Mittel.

Das erste ist die Einrichtung von Magazinen.

Struensee gibt den Nutzen von staatlichen Magazinen für konkrete Fälle, wie Verpflegung des Heeres, Hülfe für eine von Mißwachs betroffene Provinz wohl zu, betrachtet sie auch als ein Mittel, dem Mangel vorzubeugen und wünscht schließlich auch ein mäßig großes für die Provinz — gegen das Prinzip des Aufkaufens und Aufspeicherns in guten Jahren für schlechte Jahre hat er aber sehr starke Einwände.

Ihnen liegt ein gewisser wirtschaftlicher Optimismus zugrunde, der im Preis das natürliche Resultat der tatsächlichen Verhältnisse sieht; diese werden durch willkürliche Preisbeein-

[1]) Abhandl. II, 149.

[2]) Dieser hatte die Preiserhöhungen berechnet, die Ernteausfällen von $1/10$—$1/2$ des Ertrages entsprechen.

lussung, wie es sowohl das Aufkaufen als das Freigeben des Getreides darstellt, zwar verschleiert, aber nicht geändert. So wird die Katastrophe einer Teuerung oder eines Preissturzes nur verschoben und wird später um so fühlbarer werden. Noch auffallender ist vielleicht, daß Struensee, der sich weder auf die Seite der Freihändler noch auf die der Physiokraten gestellt hat, gegen eine Einrichtung Bedenken trägt, die „nicht ohne landesherrliche Befehle zu Stande kommen würde“ [1]). Dies Bedenken bezieht sich auf einen Vorschlag in den Berliner Beiträgen zur Landwirtschaftswissenschaft 1775, der ein gewisses Interesse beanspruchen darf — zum mindesten als Prüfstein für Struensees Stellung zu den Fragen, die schon damals in der Luft lagen und bald in den Brennpunkt des Interesses kommen sollten. Der Aufsatz wünscht in sehr vorsichtiger, schüchterner Form und noch unter der schützenden Decke einer gutsherrlichen Aufsicht, genossenschaftliche Behandlung des Getreideüberschusses einer Dorfgemeinde durch den Schulzen und zwei Dorfinsassen. Darüber, wie die beiden letzteren zu bestellen seien, ist nichts gesagt. Die Grundherrschaft soll dabei durch den Landrat kontrolliert werden. Durch die in Schweden von altersher bestehenden „Kirchspielmagazine“ scheint der Verfasser nicht angeregt. — In der Gegenwart hat sein Vorschlag eine Art von Verwirklichung in den genossenschaftlichen Kornspeichern, z. B. Bayerns, gefunden [2]). —

Struensee geht an diesem Vorschlag, der den Keim einer gesunden Selbstverwaltung enthält, vorüber, ohne daran zu denken, daß etwa noch andere Triebfedern zu seiner Erfüllung vorhanden sein könnten als landesherrliche Befehle. Wie jubelnd hätte der Freiherr vom Stein diesen Vorschlag schon damals begrüßt, der acht Jahre später (1785) die Genossenschaft der märkischen Bergleute zur Selbstverwaltung führte! [3])

Struensees Verurteilung der Magazine ist um so bemerkenswerter, als er sich damit gegen die friderizianische Tradition stellt, die für seinen Bruder, den dänischen Minister, bei seiner Teuerungspolitik vollkommen maßgebend war. Eine der letzten Amtshandlungen des dänischen Ministers war ein Ausschreiben zur Anlegung von Kornmagazinen gewesen. Hier drängt sich die schwer zu beantwortende Frage auf: Welchen Anteil hatte der spätere preußische Minister an der dänischen Reform und welchen Einfluß übten die Vorgänge in Kopenhagen auf ihn?

Das Mittel zur Sicherstellung der schlesischen Konsumtion, dem er den Vorzug gibt, ist die Erhöhung der Produktion. Er will sie erreicht wissen durch gesicherten Absatz, den ein Freihafen in Stettin und eine angemessene Ausfuhrprämie herbeiführen sollen. Die starken Bemühungen der Regierung — sowohl

---

[1]) Abhandl. II, 170.
[2]) Hdw. d. Stw. VI 178, Artikel „Kornspeicher“ von Wygodzinski.
[3]) Lehmann, Stein I, 71.

Friedrich II. selbst als auch Minister Schlabrendorf hatten gerade auf Schlesien sehr viel Sorgfalt verwandt — mußten scheitern, weil keine Aussicht auf Gewinn den landwirtschaftlichen Unternehmungsgeist anspornte. Glaubte Friedrich II. noch, daß sich die Menschen bewegen, wenn man sie antreibt, und still halten, sobald man einen Augenblick aufhört sie zu stoßen, so traute ihnen Struensee doch schon die Fähigkeit, sich selbst zu bewegen, zu, sofern man ihre Initiative durch die Aussicht auf Gewinn weckte. Und im Banne der aufklärerischen Vorstellung von der Harmonie der Egoismen glaubte er, daß der Gewinn der Einen auch den Anderen Nutzen bringen müßte.

Er unterstützt seine Forderung, indem er an die Entwicklung der Wollpreise bezw. der Schafzucht und an den Anbau der Kartoffeln erinnert. Waren die Absatzmöglichkeiten gering, so fielen die Preise, und die Produktion ging zurück; wuchs die Nachfrage, so hob sich die Produktion in einem Maße, daß die Preise sich den Verhältnissen sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten anpaßten. So wird es auch inbezug auf den Getreidebau gehen, wenn der Absatz gesichert ist.

Friedrich II. hatte in der Getreidehandelspolitik sein Augenmerk noch wesentlich darauf gerichtet, seine Länder jedes für sich zu einem abgeschlossenen, autarken Wirtschaftsgebiet zu machen, und es vor der Überschwemmung durch die Ströme, die den Welthandel speisten, zu schützen. Struensee dagegen will für Schlesien den Eintritt in den großen Welthandel und erhofft eben davon auch den Segen beständigerer Preise. Diese Einsicht verrät einen wirklich großen Blick für das Wesen und die Zukunft des Handels.

Um den Anschluß an den Welthandel herbeizuführen, will er zunächst Stettin zu einem Freihafen gemacht wissen. Er stellt dies Verlangen in einem ruhig beiläufigen Ton, während dieser Schritt doch für Preußen noch andere sehr viel wichtigere Folgen haben konnte als die Ausfuhr von Getreide. Es pflegte sich an Freihäfen, wenn sie überhaupt erfolgreich waren, ein Weltverkehr in jedem Sinne, auch ein weitverzweigter und komplizierter Kreditverkehr, anzuschließen, der an den damaligen preußischen Handel und seine Träger ganz neue Ansprüche gestellt hätte. Ob Struensee diese Nebenwirkung wünschte, ist aus seinem vorliegenden Aufsatz nicht zu entscheiden.

Das Wichtigste war ihm jedenfalls, den Unternehmungsgeist zu wecken, das soll vor allem durch eine Ausfuhrprämie geschehen. Struensee schließt sich in bezug auf die Verteilung der Prämie ganz dem englischen System an, das mit dem Steigen des inländischen Preises von selbst die Ausfuhr sperrt [1]). Tritt

---

[1]) Struensee schlägt vor, daß „die Prämie und die ganze Ausfuhr wegfalle, sobald der Scheffel in Schlesien 50 Sgr. und darüber gelte; und daß, solange dieser Preis bleibe, die Einfuhr fremden Getreides erlaubt sein sollte. — Abhandl. II 208/09.

dieser Fall ein, so ist auch die Einfuhr wieder zuzulassen. Dagegen muß sie, während die Prämie erteilt wird, unter allen Umständen und mit den stärksten Mitteln verhindert werden, um betrügerische Spekulationen zu vermeiden, durch die die preußische Prämie für auswärtiges Getreide bezahlt würde. In der Begründung der Prämie, in den Wirkungen, die er von ihr für die Landwirtschaft, für die Preisregulierung und dadurch auch für die Industrie erwartet, zeigt sich Struensee wieder ganz als Schüler Youngs. Zugleich weist seine Begründung auffallende Ähnlichkeit mit der auf, welche Malthus 1798 Adam Smith entgegenhält[1]).

Die Frage der Deckung der Ausgaben für die Prämie erscheint Struensee nicht schwierig, weil „wohl nicht leicht eine nützlichere und einen größeren Gewinn hervorbringende Ausgabe zu denken“ wäre[2]). Aber selbst wenn man die königlichen Kassen nicht damit beschweren wolle, so fände sich noch ein Ausweg: Die schlesischen Ländereibesitzer könnten selbst durch eine Steuer die Ausfuhrprämie zusammenbringen, die im Verhältnis zum Gewinn eine kaum spürbare Belastung wäre. — Ständen nicht andere Stellen (so besonders die über die Magazine) dagegen, so könnte man hiernach glauben, daß Struensee weit über den Gesichtskreis hinaus, den ihm der Stand der preußischen Kaufmannschaft darbot — und in ihrer Eigenschaft als Kaufleute kommen ja die Landwirte hier in Betracht — eine genossenschaftliche Exportpolitik für möglich gehalten hätte, wie sie in der neuesten Zeit Kartelle und Syndikate treiben. Dies ist nicht anzunehmen: mit einer selbständig neben der staatlichen stehenden Handelspolitik hat er nicht gerechnet, wie sich auch aus seinen anderen Schriften ergibt[3]). Auch das Gefühl sozialer Gerechtigkeit wird nicht das ausschlaggebende sein, das dem zunächst am Gewinn Beteiligten auch die Lasten zuschiebt. Vielleicht jedoch ist dieser Gedanke auf eine Struensee selbst unbewußte Wirkung des physiokratischen Grundsteueraxioms zurückzuführen, das er sonst bekämpft[4]). Mußten wir eine solche Möglichkeit doch schon einmal festellen[5]). Die Wendung, die Struensee der Besteuerung der Landwirtschaft hier gibt, zeigt einen scharfen Blick für die Anatomie des Handels, der sieht, daß man eine Funktion damit noch nicht hemmt, daß man sie belastet, und

[1]) Principles of Population. Principles III, 9. When a country in average years grows more, than it consumes and is in the habit of exporting it, those great variations of price . . . cannot occur to the same extent. 10. There cannot be a greater discouragement to the production of any commodity in a large quantity, than the fear of overstocking the market with it. Nor can there be a greater encouragement to such a production, than the certainty of finding en effectual market for any quantity however great that can be obtained. It should be observed further that one of the principal objects of the bounty is to obtain a surplus above the home consumption, which may supply the deficiency of unfavourable years.
[2]) Abhandl. II, 224. [3]) Siehe o. S. 39. [4]) Siehe o. S. 25.
[5]) Siehe o. S. 35.

daß in jeder Art von Betriebskapital ein starker Arbeitsfaktor liegt.

Struensees Programm für Schlesien, das er zum Schluß der Anmerkungen noch einmal zusammenfaßt, enthält folgende Punkte:

1. Einfuhrverbot bis zu einem Höchstpreis.
2. Völlig freie Ausfuhr bis zu diesem Höchstpreis.
3. Bei Ausfuhr über Stettin ist eine Ausfuhrprämie zu bewilligen.
4. Ein kleines staatliches oder ein größeres Landesmagazin ist zu errichten.

Man kann dieses Programm offenbar nicht physiokratisch nennen.

Am 31. X. 1786 erging ein Gesetz, das alle Beschränkungen der Getreideein- nnd Ausfuhr, auch für Schlesien, aufhob. Es war vom Generaldirektorium beantragt[1]), dem Struensee damals noch nicht angehörte. Auf Grund seiner Abhandlung vom Jahre 1777 darf man zweifeln, daß Struensee diese Maßregel ohne Einschränkung gutgeheißen hat. Sie ist offenbar sehr angegriffen worden und Struensee hat sie verteidigt[2]), aber gerade die Art dieser Verteidigung macht unsern Zweifel zur Gewißheit. Sie trägt den Stempel der sehr geschickten und diplomatischen Presseäußerung eines treuen Beamten, der die Regierung verteidigt und sich zugleich die Freiheit wahrt, andere Wege als sie einzuschlagen. Der Gang des Artikels ist etwa der: Für die Provinz Preußen ist der freie Getreidehandel segensreich — das hatte Struensee schon 1777 betont —, für die mtttleren Provinzen lassen sich dieselben Bedingungen wie für Preußen konstruieren, also gilt auch inbezug auf den freien Geteidehandel für sie dasselbe; für Schlesien, für das schwierigere Bedingungen zugegeben werden, würde er auch segensreich sein — wenn in Notfällen die fiskalische Fürsorge einträte! — Diese Wendung entspricht gewiß nicht einer freihändlerischen Politik. Die populäre Wendung: „Weg mit der kleinlichen Politik, seinen Nachbar arm machen zu wollen“[3]) wird durch das Festhalten an der Lehre von der günstigen Handelsbilanz entkräftet. Im übrigen enthält sich die kleine Schrift jeder prinzipiellen Sellungnahme.

Ein unverdächtigeres Bild von Struensees Ansicht über die Getreidepolitik bietet uns die letzte in seinen Schriften über diesen Gegenstand enthaltene Äußerung. So findet sich in den Artikeln „Über den neuesten Finanzzustand Frankreichs, oder die Neckersche Finanzverwaltung. Sie enthalten ein wirkliches „Glaubensbekenntnis“[4]), das freilich in der Hauptsache aus einer Absage an jeden Dogmatismus besteht. Eine allgemeine Regel für Getreidepolitik hält Struensee für unmög-

[1]) Stadelman, a. a. O. 115.
[2] In dem Aufsatz „Über den freien Getreidehandel in den preußischen Staaten“, Berl. Monatsschr. Mai 1787. Abhandl. II 237.
[3]) Abhandl. II 243/44. [4]) Struensee III, 119.

lich; für jedes Land, für jedes Volk, ja für jede Zeit müssen die Getreidehandelsbestimmungen andere sein. Hiermit nimmt er das Argument auf, das er 1777 in Youngs Verteidigung des Einfuhrverbots den Freihändlern entgegengehalten hatte: die Abhängigkeit der Getreidepolitik von der Regierungsform. Für normale Zeiten läßt er jedoch eine einfache Grundregel gelten: bei freier Ausfuhr soll auch die Einfuhr frei, bei verbotener Ausfuhr auch die Einfuhr verboten sein. Bei Mangel ist natürlich immer die Einfuhr zu begünstigen. (Eine Abänderung erfährt die Regel: wo eine Ausfuhrprämie besteht, darf keine freie Einfuhr stattfinden). Da aber die Verhältnisse, unter denen Getreidehandelsgesetze gegeben werden, nicht konstant sind, so muß die Form der Gesetze so sein, daß sie doch bleibend sein können; darauf legt Struensee großen Wert. Die Gesetze müssen die Bedingung, unter der sie aufgehoben werden, gleich mitumfassen. Schon 1777 hatte Struensee — wieder in Übereinstimmung mit Young — sehr viel Gewicht darauf gelegt, daß die Form des Gesetzes seine Konstanz verbürge. Die Selbstaufhebung des Gesetzes hatte er damals noch nach dem Beispiel des Gesetzes von 1689 wie Young an ein bestimmtes Preisniveau geknüpft. Jetzt ist er überzeugt, daß das ein trügerischer Maßstab ist, und ein besserer scheint ihm der Vorrat an Korn. Damals galt ihm der Preis noch als sicherer Anzeiger des Vorrats; jetzt soll eine genaue Statistik dazu dienen, ihn zu ermitteln. — Es muß sich also in der Zwischenzeit Struensees Anschauung über die Preisbildung geändert haben.

Der Versuch Neckers, sich von den Ständen ein Regulativ für die Getreidehandelspolitik geben zu lassen[1]), muß seinem Kritiker, der kein anderes gelten läßt, als „daß man die Ausfuhr verbieten muß, wenn man Mangel im Lande zu befürchten hat", natürlich vergeblich erscheinen. Ihm erscheint „des Landes wichtigste Angelegenheit der Einsicht und, sozusagen, der Willkür" [2]) eines Einzelnen überlassen.

Eine Spur, die von Galiani zu Struensee führte, ist nicht nachzuweisen, aber die relativistische Haltung zur Agrarpolitik erinnert stark an dessen schon erwähnte Dialoge über den Getreidehandel.

B. Schriften über Münz- und Geldwesen.

Nach dem Tode Friedrichs des Großen war nicht nur der Getreidehandel freigegeben worden, sondern etwa vier Monate später auch der Handel mit Edelmetallen. Es geschah durch das Edikt vom 21. Februar 1787. Wenn Struensee auch diese Maßregel vor der Öffentlichkeit verteidigt, so spricht er in eigener

[1]) Struensee III, 119. [2]) Abhandl. III. 129.

Sache, denn er selbst hatte die Freiheit des Edelmetallhandels in einer Denkschrift vom 14. Februar gefordert.

Das Gesetz vom 21. Februar 1787 gewährt drei Freiheiten, die Struensee[1]) einzeln bespricht und motiviert.

Die erste ist die, „mit Gold und Silber einen vollkommenen uneingeschränkten Ein- und Ausfuhrhandel zu treiben" [2]).

Der Grund zur Ausfuhr von Gold und Silber ist — so sagt Struensee — entweder die Notwendigkeit, Schulden zu tilgen, oder Spekulationslust, d. h. Hoffnung auf Gewinn.

Zur Schuldentilgung wird jeder das Mittel wählen, das er aus Erfahrung als das vorteilhafteste kennt, also wird er auch Gold und Silber nur dann ausführen, wenn es ihm Vorteil bringt, und deshalb soll man ihn nicht daran hindern. „Ich wenigstens finde es grausam und ungerecht, einer Nation zu wehren, ihre Schulden auf die wohlfeilste Art abzumachen." Diesem Argument steht entgegen[3]), daß Struensee sonst geneigt ist, das Wohl des Einzelnen — und das ist doch der einführende Kaufmann — hinter dem der Gesamtheit zurückzustellen. Der staatliche Eingriff — so fährt er fort — hat zwei schlimme Folgen: zunächst eine moralische. Er verleitet zum Schleichandel, und „das daraus bewirkte Übel ist so groß und so um sich greifend, daß ich ohne alle Ausnahme eine jede Finanzpolitik tadle, die diesen Reiz gibt" [4]). — Im Jahre 1790 tut Struensee bei Gelegenheit der Monopole eine gegenteilige Äußerung. Wir müssen also auch die zuletzt zitierten Worte der Unaufrichtigkeit verdächtigen — oder annehmen, daß drei Jahre fiskalischen Dienstes genügten, ihm Finanzvorteile wichtiger erscheinen zu lassen als die moralische Schädigung der Nation[5]). Und das ist doch nicht wahrscheinlich.

Als zweite Folge des Ausfuhrverbots nennt Struensee die materielle Schädigung. Die Gläubiger werden, wenn sie nicht bar, sondern mit Wechseln bezahlt werden, ein Aufgeld verlangen, das den Schuldnern zur Last fällt, und wenn diese keine Forderungen haben, so werden sie mit Kredit, der keinen reellen Grund hätte, bezahlen müssen, „d. h. mit Schwindel" [6]). Auch dies ist offenbar nicht vorteilhaft. Die Schädlichkeit des Verbotes macht Struensee besonders klar an der Lage einer Nation, die eine ungünstige Handelsbilanz hat. Hier beschleunigt

[1]) Struensee a. a. O. II. 251. Über den freien Gold- und Silberhandel.
[2]) Struenses. a. a. O. II, 251. [3]) Siehe o. S. 40.
[4]) Struensee, a. a. O. II, 256.
[5]) In der Kritik an Neckers Finanzverwaltung (Struensee III, 107) heißt es: „Daß freilich durch hohe Konsumtionsauflagen das Gewerbe des Konterbandiers entsteht und dadurch die Sittlichkeit der Nation verderbt wird; daß es aber schlechterdings unmöglich ist, alle Übel, die mit dem neuen Finanzsystem verbunden sind, zu heben", und, wie schon oben zitiert, S. 108 „Daß der Finanzier, der einmal ansehnliche Einkünfte hat, sie nicht leichtsinnig weggebe."
[6]) Struensee, a. a. O. II, 257.

es den Untergang durch Vergrößerung der zu bezahlenden Rechnungen und Vernichtung des Kredits, und nur indem man den Zustand der Nation verbessert (also durch Herstellung einer günstigen Bilanz), kann man dieses Übel abwenden[1]).

Als zweiten Grund zur Gold- und Silberausfuhr hatte Struensee die Spekulation genannt. Diese nun kann nach seiner Ansicht keinen Verlust im Gefolge haben, denn wer sie ausübt, tut es, weil er dabei gewinnt. Struensee würde es „gar nicht bedenklich finden“[2]), wenn eine Nation sich ganz von Gold entblößte, wenn es ihr nur über seinen Wert bezahlt würde. Denn mit dem nun vermehrten Volksvermögen könne man, wenn man es brauche, Gold einkaufen. — Aber zu einer völligen Entblößung von einem der beiden Metalle werde es nicht kommen. Eine so starke Ausfuhr würde immer die ausländischen Märkte überfüllen, dort würden diePreise fallen, im Inland vermöge der zweiten in dem Gesetz ausgesprochenen Freiheit steigen, und durch eine entgegengesetzt gerichtete Spekulation würde das Metall wieder ins Land zurückfließen.

Jene zweite Freiheit, die das Februarpatent verbürgt, gestattet nämlich „das Verhältnis des Wertes des Goldes zum Werte des Silbers nach der jedesmaligen Konkurrenz zu bestimmen“[3]). Diese Freiheit ist Struensee besonders wichtig, und er begründet sie durch folgenden einfachen Beweis: Wenn ein Fürst das Wertverhältnis von Gold und Silber für seine Staaten fixiert, so trifft er entweder das wirklich bestehende — dann wäre das Gesetz nicht nötig gewesen und bedeutet keinen Eingriff. Oder das willkürlich festgesetzte Verhältnis weicht zugunsten eines der beiden Metalle von dem wirklich bestehenden ab, dann wird das benachteiligte von dem zu günstig angesetzten aus dem Lande getrieben. Denn die Spekulation bemächtigt sich seiner, und sie ist weder durch Ausfuhrverbote, noch durch Münzfußveränderungen, noch auch durch „geschärfte Verordnungen gegen das Wuchern und Agiotiren“[4]) zu unterdrücken.

Struensee faßt das Vorhergehende noch einmal zusammen, nicht in der Form von Gründen für die Freiheit des Gold- und Silberhandels, sondern, dem Anlaß seiner Schrift entsprechend, indem er die Anklagen gegen das Februargesetz zurückweist. Er gibt zu, daß „dadurch — nämlich durch die Ausfuhrfreiheit — der relative Wert dieser Metalle auf eine kurze Zeit aus den wahren Grenzen gebracht werden“[5]) kann. Aber eben auf diesen Fall nimmt die Verordnung Rücksicht, indem sie den Untertanen die dritte Freiheit gewährt, „ihre landesherrlichen Abgaben, die sie in Gold zu entrichten haben, entweder in Gold, oder in Silberkurrent mit einem für die Kassen festgesetzten Aufgeld abzuführen“[6]).

[1]) a. a. O. II 258.
[2]) Struensee, a. a. O. II 260.
[3]) a. a. O. II 261.
[4]) Struensee, a. a. O. II 263.
[5]) II 264.
[6]) II 265.

Dieser Teil des Gesetzes steht in engem Zusammenhang mit den beiden ersten. Denn wenn der Staat die Steuern in einer bestimmten Münzsorte verlangt, so schafft er eine künstliche Nachfrage, die ihren Preis bei freiem Gold- und Silberhandel und bei freier Preisbildung der Metalle untereinander sehr erhöhen würde. In Preußen erlebte man dies eben zum zweiten Male. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts hatte das hohe Aufgeld, das das Silber bei dem Einströmen des Goldes gewonnen hatte, dazu geführt, daß die Steuerkassen statt reiner Silberzahlung auch Goldgeld annehmen mußten[1]). Dann war allmählich aus der Vergünstigung, gewisse Abgaben in Gold zu entrichten, ein Zwang geworden, weil der Goldwert gegen den Silberwert allmählich stieg und der Staat trachtete, möglichst viel Gold in seine Kassen zu bekommen. Hätte man nun den Zwang zur Goldzahlung nicht gleichzeitig mit dem Goldausfuhrverbot und der staatlichen Wertfixierung aufgehoben, so hätte man eine Notlage geschaffen, die die Steuerzahler der Schädigung durch wucherische Wechsler ausgesetzt hätte.

Am Schluß des Aufsatzes schlägt Struensee vor, bei Privatgeschäften das Verhältnis von Silber und Gold, statt wie bisher nach der staatlichen Vorschrift, nach dem Tageskurs der Umschreibung von einem Metall ins andre festzusetzen. Er macht diesen Vorschlag vielleicht deshalb erst an dieser Stelle und nicht, wie es natürlicher wäre, bei der Besprechung des freien Wertverhältnisses, weil er so leichter darüber hinweggehen kann, daß doch noch keine volle Freiheit besteht. Der für die Kassen fixierte Preis des Goldes mußte für den allgemeinen immer eine Art Richtpreis sein und ihn wesentlich bestimmen. Diesen letzten Rest der Tarifierung wollte und konnte man aber wohl nicht fallen lassen, denn dann hätte man einen Teil der Steuereinnahmen des Staates den Kursschwankungen unterworfen und die Aufstellung eines festen Etats unmöglich gemacht.

Der betrachtete Aufsatz und die Denkschrift, auf der er beruht, sind die ersten Zeugnisse für Struensees lebenslangen Kampf für den freien Edelmetallhandel, um dessentwillen vor allem man ihn einen Freihändler genannt hat. Wir sahen im ersten Kapitel[2]), daß der Inhalt seiner Forderung Struensee noch nicht in Gegensatz zu den Merkantilisten bringt, in deren Nähe wir ihn bis jetzt gefunden haben. Aber bei der Wiedergabe seiner Argumentation war es zuweilen nötig, sich der Gedanken zu erinnern, die er in anderen Schriften ausgesprochen hat, damit das dort gewonnene Bild nicht durch das dieser Tendenzschrift überdeckt werde. Es ist natürlich, daß Struensee ihren Ton auf die Stimmung seiner Leser zugeschnitten hat, und das gebildete Bürgertum der Aufklärungszeit war individualistischer Argumentation am ehesten zugänglich[3]).

[1]) Siehe v. Schrötter, A-B, Münzwesen III S. 179ff.
[2]) Siehe o. S. 14.
[3]) Vgl. u. a. Friedr. Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution (1845) S. 251ff.

Während Struensee in dem Aufsatz von 1787 sich ganz auf die praktischen Folgen der von ihm geforderten Münzpolitik beschränkt, bespricht er 1789 in dem Artikel „Über Rechnungsmünze, Geld und wirkliche Münzen“ [1]) in der Hauptsache Grundsätzliches. Von den drei Forderungen, die das Februarpatent erfüllt hatte, erscheint hier nur die eine: das freie Wertverhältnis der Metalle — von dem freien Handel ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede.

Der Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der Begriff der Rechnungsmünze. Sie ist der „Maßstab für den Kaufwert der Dinge“ [2]). Goldgeld und Silbergeld sind zufällige Materialisationen der Rechnungsmünze; damit ist auch ihre wichtigste Aufgabe, Maßstab zu sein. Struensee wendet sich zu den Forderungen, die, vom Ideal des Maßstabes her, an seine Verkörperung, das Metallgeld, gestellt werden müssen.

Die eine — von ihm an zweiter Stelle behandelte — ist die Forderung der Identität. Der Maßstab sei einer und nur einer. Es führt zu einem Widerspruch, zwei Werte — die der Metalle — als konstant anzunehmen, deren Verhältnis zueinander schwankend ist [3]). Damit dieser Widerspruch vermieden wird, darf an jedem Punkte der Erde nur eine Geldart herrschen, und alle übrigen müssen an diesem Punkte als bloßer Geldstoff angesehen werden. Mögen sie auch anderswo mit dem idealen Charakter der Rechnungsmünze verbunden sein — im Herrschaftsgebiet einer anderen Einheit sind sie Ware. Gold- und Silbertarife stehen im schärfsten Gegensatz zu dieser Auffassung vom Gelde; indessen werden sie durch gewisse natürliche Motive immer wieder hervorgebracht. Zunächst brauchte man einen körperlichen Maßstab, und da Gold und Silber ungefähr in gleichem Maße zur Verkörperung geeignet erschien, entstand Goldgeld und Silbergeld. Besteht nun das Vermögen des Einzelnen aus beiden Geldarten, so muß er bei freiem Wertverhältnis der Metalle Verluste durch Kursschwankungen befürchten, vor denen er bei gesetzlich festgelegtem gesichert ist. Daher hat der Staat es immer wieder unternommen, das Verhältnis des Goldwertes zum Silberwerte zu fixieren. Aber statt die Sache durch einen Machtspruch zu entscheiden, täte man besser, die Begriffe des Publikums über diese Materie zu berichtigen — also aufzuklären! [4]) Das freie Wertverhältnis der Metalle ist fraglos einer der Hauptpunkte von Struensees Münzpolitik. Diese Forderung hat ihren Ursprung nicht in einer Stimmung des laisser faire, laisser aller; Struensee stimmt in ihr wieder mit dem Merkantilisten Galiani überein, der sie folgendermaßen begründet: „Sicchè basta, ch'io dica il valore esser relativo ed

[1]) Struensee, a. a. O. III 497. [2]) a. a. O. 498.
[3]) a. a. O. S. 513ff. — Er veranschaulicht diese Schwierigkeit durch den Vergleich mit den geometrischen Maßstäben, dem Pariser, Rheinländischen und Londoner Fuß, deren Verhältnis konstant bleibt.
[4]) Struensee, a. a. O. III 518.

exprimere l'ugualità del bisogno d'una cosa a quello d'un altra, già s'intende non essere stabilito e fisso il valore della moneta dalle leggi o dalle costumanze; nè esser questo alle umane forze possibile [1]).“

Die andere Forderung, die Struensee — neben der der Identität — aus dem Begriffe des Geldes als Maßstab ableitet, ist die der Konstanz seines Wertes [2]). Sie wird auch von den edlen Metallen nicht ganz erfüllt, sondern „wollte man den Maßstab immer von einerlei Größe erhalten, so müßte er unabhängig von dem Kaufwert einer einzelnen Sache sein“ [3]). Struensee erwähnt mit Beifall den Versuch der Amsterdamer Kaufleute, sich eines wirklich konstanten immateriellen Maßstabes zu bedienen, des holländischen Bankgulden, dessen Wert in Gold oder Silber jedesmal nach dem Kurs festgestellt wird. Doch ist ihm dies eine bloße Kuriosität. Sie mag zwar „dem großen Kaufmann sehr zustatten kommen“, aber im gemeinen Leben würde sie große Verwirrung anrichten. Hier ist es nötig, „die Idee des Talers (der ‚gangbarsten Rechnungsmünze, besonders in dem nördlichen Deutschland‘ [4])) an den Kaufwert einer einzelnen Sache zu binden“ [5]) und da der Kaufwert der edlen Metalle „keinen außerordentlich großen und sprungweise erfolgenden Abwechslungen“ [5]) unterworfen ist, so ist Gold oder Silber zu erwählen. In der Theorie findet Struensee keinen Hinweis zur Entscheidung dieser Frage, die damals — durch die Verschiebung der Gold- und Silberproduktion [6]) — eben anfing wichtig zu werden. Deshalb betont er stark, man solle der Tradition folgen [7]). Aber auch wenn die Entscheidung neu zu treffen wäre, würde Struensee zur Silberwährung raten. Von den drei Gründen, die er dafür anführt, ist der erste ein Scheingrund. Er nennt den Wert des Silbers beständiger als den des Goldes, weil in der herkömmlichen Proportion zum Ausdruck des Wertverhältnisses der Silberwert gleich 1 gesetzt wird. „Daß dieses Raisonnement bei genauer Untersuchung nicht statt hält und daß im Grunde der Kaufwert von Gold sowohl als von Silber veränderlich ist [8])“, das gibt Struensee selbst zu, und er reduziert die Bedeutung seines Beweises darauf, daß „die allgemeine Denkungsart in Europa für das Beständige des Silberwerts ist“ [9]) — was doch wieder auf ein Argument aus der Tradition hinausläuft!

[1]) Galiani, Della moneta (1780) S. 179f. [2]) Struensee, a. a. O. III 508.
[3]) a. a. O. III 508. [4]) Adelung, Wörterbuch (1801) IV 565.
[5]) Struensee, a. a. O. III 509.
[6]) Vgl. Schrötter, a. a. O. 146.

Weltproduktion	Silber in kg	Gold in kg
1761—1780	652740	20705
1781—1800	879060	17790

[7]) Struensee, a. a. O. III 511: „Ist daher in einem gewissen Lande und Staate schon ein gewisses Metall angenommen, durch welches der Kaufwert ausgedrückt wird, so lasse man es ja dabei, und mache keine Veränderung.“
[8]) Struensee, a. a. O. III 511 12.
[9]) Struensee, a. a. O. III 512.

Von einem anderen Grunde für die Silberwährung sagt Struensee selbst, daß er überholt sei: Früher schien es, als sei der Wert des Silbers beständig im Steigen, der des Goldes im Fallen, und man wollte Silbergeld haben, um allmählich reicher zu werden. Aber seit dem Ende des letzten amerikanischen Krieges ist das Gold im Steigen und das Silber im Fallen. „Man würde also aus der itzigen Lage des Gold- und Silberwerts auf die Erwählung des Goldmaßstabes schließen[1].“ Diesen Schluß vollzog damals England; Struensee tut es nicht. Den Ausschlag für die Silberwährung gibt bei Struensee ein Grund, der aus der Technik des Münzwesens erwächst: die kleineren Teile des Maßstabes sind in Silber noch brauchbar darzustellen, in Gold schon nicht mehr[4].

Struensee würde dieser Tatsache nicht so viel Gewicht beilegen, wenn für ihn nicht Zahlungswesen und Münzprägung noch eng zusammenhingen. Fast den ganzen letzten Teil seines Aufsatzes widmet er dem Verhältnis von Münzen und wahrem Gelde, das er so formuliert: „Wenn die Münzen eines Staates wahres Geld für diesen Staat sein sollen, so müssen sie aus dem Metall geprägt sein, dessen Kaufwert in diesem Staate unzertrennlich mit dessen Rechenmünze verbunden ist, und sie müssen gerade so viel von diesem Metall enthalten, als der Teil des Maßstabes, den sie vorstellen sollen, nach dem Gesetz in sich enthalten soll[2].“ Struensee nimmt diese Bedingungen sehr ernst. Er trennt dadurch nicht nur Banknoten und Scheidemünzen als bloße „Zeichen vom Gelde“[2]) vom wahren Gelde ab, sondern jede Ungenauigkeit der Prägung erscheint ihm eigentlich unverträglich mit dem Geldcharakter. Weit entschiedener als vorher die immaterielle Werteinheit der Amsterdamer Kaufleute lobt er jetzt die Hamburgische Zahlungweise. Die dortige Bank hatte den Preis des Silbers fixiert und bezahlte „nicht mit Münzen, sondern mit feinen Barren“[3]). Sie war also ganz zur pensatorischen Zahlweise zurückgekehrt, und Struensee bezeichnet dies als ein sehr gutes Mittel, bei einer solchen unvermeidlichen praktischen Unrichtigkeit der Münzen den „Begriff von Rechnungsmünze und Geld“ unveränderlich zu erhalten, — „da doch soviel darauf ankömmt“[4]). — Es gibt eine Möglichkeit, den merkwürdigen Gedankenweg von der immateriellsten Auffassung des Geldes bis zum Lobe der materiellsten Zahlungsweise zu erklären. Es ist möglich, daß Struensees Gedankenwelt hier, wie an anderen Stellen, von der Vorstellung des Außenhandels bestimmt wäre — und daß er so dazu kommt, von aller Geltung kraft Gesetzes, die nicht über die Grenzen hinausreicht, abzusehen.. Bei Gelegenheit der bloßen Zeichen vom Gelde, der Banknoten und Scheidemünzen, spricht er diesen Gedanken aus[5]).

[1]) a. a. O. III 513. [2]) Struensee, a. a. O. III 527.
[3]) a. a. O. 531. [4]) a. a. O. 531.
[5]) Struensee, a. a. O. III 533: „Sobald ich aber diese Zeichen zur Bezahlung da nutzen will, wo das Gesetz nicht mehr wirken kann, hört auch der unnachteilige Gebrauch dieser Zeichen auf.“

Für diese Stelle ist es besonders zu bedauern, daß wir kein Zeugnis darüber besitzen, in welchem Verhältnis Struensee subjektiv zu den Kameralisten stand. Denn bei dem bedeutendsten, bei Justi, sind ähnliche Gedankengänge zu finden. Auch er sagt einmal, das Geld solle „den Maßstock von unserm Vermögen abgeben“[1]), und auf die Frage: „Sollte es gar kein Mittel geben, denen Unordnungen des Münzwesens abzuhelfen?[2])“ antwortet er: dies sei durch rein pensatorische Zahlung, d. h. mit ungemünztem, zugewogenem Feingold möglich. Aber bei ihm ist jenes Mittelglied, das wir bei Struensee vermuten mußten, schon in der Definition des Geldes ausgesprochen. Sein Endzweck ist: „daß es der höchste und allgemeine Wert der Dinge sein soll und besonders bei denen benachbarten Völkern, mit welchen wir Commercien und Zusammenhang haben, als ein Vergütungsmittel der Güter, die wir von ihnen erhalten, gebraucht werden kann[3]).“

Es ist auffallend, daß ein gleiches Schwanken wie in Struensees Auffassung des Metallgeldes sich auch in seinen verstreuten Äußerungen über Papiergeld findet. Wie er die Münzen einmal als gesetzlichen Maßstab betrachtet, dann aber vollen Metallwert verlangt und sich mit dem Stempel der Regierung nicht begnügt, so scheint bei ihm das Papiergeld bald durch gesetzliche Zahlungskraft, bald durch Realisierbarkeit Geltung zu haben[4]). Struensee spricht in dem 1777 geschriebenen Aufsatz von den „Geldquellen“, von Papiergeld mit voller Bardeckung[5]) und setzt die Realisierbarkeit gleichsam als selbstverständlich voraus[6]). In seinem letzten Aufsatz — Über Veränderungen des Münzfußes usw. —, aus dem Jahre 1796, scheint er auf demselben Standpunkte zu stehen. Hier sagt er von den Anhängern der Assignate: „Diese Philosophen . . . bedachten nicht, daß man in ganz Europa bei dem Begriff von Geld sich immer entweher ein Stück Metall vorstellt oder doch die Bedingung dabei voraussetzt, daß man es zu allen Zeiten für einen bestimmten Preis in Metall verwandeln kann[7]).“ Aus der dazwischen liegenden Zeit jedoch hören wir einen anderen Ton: „Papiergeld ist eigentlich weiter nichts als ein auf Papier ausgedrücktes Zeichen von einem reellen Vermögen, dessen Wert

[1]) J. Hch. G. v. Justi, Entdeckte Ursachen etc. 1755 § 48.
[2]) Justi, Finanzschriften Bd. I.
[3]) Justi, System des Finanzwesens 1766 S. 315.
[4]) Struensee schlug 1798 für die Praxis ein Kompromiß vor: „Jedem Schein sollte das Datum der Realisation aufgedruckt werden.“ (Siehe Lehmann, Stein, Scharnhorst und Schön, S. 14).
[5]) Struensee, a. a. O. I 242: Ein Monarch kann ohne Nachteil über das statthafte Maß hinausgehende Summen in den Staatsschatz legen, „indem er nämlich die Summe, die er dem Verkehr entzieht, durch symbolisches oder Papiergeld darstellt“.
[6]) Struensee, a. a. O. I 243: „Auch verursachtdie Realisation der an die Bank zurückkommenden Zettel gar keine oder doch nur sehr geringe Kosten.“
[7]) Struensee, a. a. O. III 575.

nach eingeführtem Maßstab der Rechnungsmünze bestimmt wird und dessen man sich vermöge Beschlusses der gesetzgebenden Gewalt bedienen kann, seine Schulden, die ebenfalls nach der Rechnungsmünze bestimmt werden, zu bezahlen [1])." Hier ist von Einlösbarkeit nicht die Rede — Bardeckung, ja sogar Metalldeckung wird ausdrücklich als überflüssig bezeichnet; es ist ein Irrtum, „wenn man gemeinhin glaubt, daß nur Silber und Gold. oder silberne und goldene Münzen durch Papiergeld vorgestellt werden könnten" [2]).

Man wird es kaum als zufällig ansehen können, daß diese letzten Zitate sich in Struensees Kritik der Neckerschen Finanzpolitik finden, und zwar an der Stelle, die besonders starke Anklänge an die Gedanken, ja sogar an die Reden der Nationalversammlung zeigt. Es ist jene Stelle, an der er Staat und Nation gleichsetzt. Das gibt uns den Schlüssel dazu, daß er sonst nur von realisierbarem Papiergeld spricht und trotz der Anschauung vom Gelde als Maßstab pensatorische Zahlung empfiehlt. Der Widerspruch liegt in seiner Staatsauffassung begründet: Wo die Nation und ihre Betätigung als vom Staate getrennt oder trennbar empfunden wird, da ist es nötig und gehört es zur Aufgabe des Staates, daß alles, was die materielle Sicherheit des Bürgers ausmacht, von der Lebensphäre des Staates möglichst unabhängig bleibt.

So ist Struensees theoretische Erkenntnis auf diesem Gebiet dadurch umgebogen worden, daß sein politisches Denken in der mechanistischen rationalistischen Sphäre gebunden war.

V. Kapitel.

Übersicht über Struensees Tätigkeit im Dienste des Staates.

A. Ressorttätigkeit.

Der Erfolg, den Struensee mit seiner Denkschrift vom 1. Februar 1797 für den freien Edelmetallhandel errungen hatte, war kein endgültiger. Noch vor dem Tode Friedrich Wilhelms II. am 16. November 1797 fand ein Umschwung des Systems auf dem Gebiete der Münzpolitik statt, der durch das Patent vom 20. IX. 1797 bezeichnet wird [3]). Das in ihm enthaltene Goldausfuhrverbot wird durch das Publicandum vom 5. April 1798 [4]) noch verschärft. Struensee hat gegenüber dieser Politik unentwegt für die in seinen Schriften ausgesprochenen Gedanken gekämpft, unterstützt von den jüngeren Ministern

[1]) a. a. O. 365. [2]) a. a. O. 366.
[3]) NCC 1369/70. Das Patent ist gezeichnet: v. Blumental, v. Schrötter.
[4]) a. a. O. 1623/24.

Schrötter [1]) und Hardenberg [2]), den größeren Bankhäusern und dem Magistrat Berlins [3]), ja sogar von der Märkischen Kriegs- und Domänenkammer [4]) und dem Generaldirektorium, das die Magdeburger Kaufmannschaft vertrat [5]). Als Gegner der Struenseeschen Gedanken treten nur die Gesetzkommission [6]) und das Hauptbankdirektorium [7]) hervor. Dennoch wurde ein Jahr vor Struensees Tode nichts anderes erreicht, als daß die Berechtigung der Gründe gegen das Ausfuhrverbot anerkannt, aber trotzdem vorgezogen wurde, „sich weiter nicht darüber zu erklären, aber auch die etwanigen Kontravenienten nicht nach aller gesetzlichen Strenge zu behandeln [8])". Eine Lösung, die Heinitz, der „nach der Theorie" auf Struensees Seite stand, schon 1800 vorgeschlagen hatte, um einen nochmaligen Systemwechsel, „eine abermalige Störung in dem Mein und Dein des staatsbürgerlichen Vermögens" zu vermeiden [9]).

Da die Verbotspolitik sich auf den Goldhandel beschränkte, wird in den gegnerischen Kundgebungen betont, daß Preußen Silberwährung habe, und darum eher das Silber als das Gold zu schützen sei. Auch dafür beruft man sich auf Struensee [10]).

Struensees Forderung des freien Wertverhältnisses der Metalle, die wir mit der des freien Handels und der gegenseitigen Vertretbarkeit verbunden fanden, ließ ihn alle Devalvationen verwerfen. Zugleich motiviert er seine Abneigung gegen die staatliche Bewertung fremder Münze politisch: Es „sollte in allen unsern Staaten kein ander Geld im Publico einen wahren Münzwert haben als unser eignes Geld" [11]).

„Devalvationstabellen müssen wir niemals geben, denn weil dergleichen als ein Gesetz angesehen wird, so nehmen wir dadurch fremde Münzen an und geben ihnen einen gesetzmäßigen Wert nach unserer Rechnungsmünze, und das ist gefährlich [12])." Hierin spricht sich das absolutistische Streben nach dem autarken Staate aus.

Auf dem Gebiet des Edelmetallhandels hatte Struensee als Minister den Weg verfolgt, den er in seiner vorministeriellen Zeit angeraten hatte. Anders auf dem Gebiete der Münzprägung. In einem Gutachten vom 29. Dezember 1786 rät er, gar keine Scheidemünze mehr zu schlagen, „als wenn durch die

[1]) A-B Münzwesen IV, 486. Bericht v. 12. V. 1798.
[2]) a. a. O. S. 504. Gutachten v. 8. IX. 1800.
[3]) a. a. O. S. 499. Gutachten v. 3. V. 1800.
[4]) a. a. O. S. 488. Bericht v. 20. VII. 1788.
[5]) a. a. O. S. 522. Immediatantrag v. 4. X. 1803. [6]) a. a. O. S. 511.
[7]) a. a. O. S. 513. Gutachten v. 27. III. 1801; Gutachten v. 4. VI. 1801. — Hinter ihm steht vielleicht der Minister v. d. Schulenburg-Kehnert, zu dessen Ressort die Bank gehörte. — Über ihn s. Lehmann, Stein I S. 371/72.
[8]) a. a. O. S. 523. Kab.-O. v. 10. X 1803.
[9]) a. a. O. S. 508. Gutachten v. 1. X. 1800.
[10]) Hardenberg u. Heinitz, a. a. O. cf. Struensee, s. Aufsatz über Rechnungsmünze etc. Abhandl. III 497 u. o. S. 61 ff.
[11]) a. a. O. S. 350. Gutachten v. 1. II. 1787.
[12]) a. a. O. S. 367. Gutachten v. 22. III. 1787.

Nachfrage danach der Mangel davon fühlbar gemacht wird"[1]). wenig später weist er auf den Schaden hin, den gerade die breite Masse des Volkes durch eine solche doppelte Geldwährung trägt, „wie sie das Nimium an Scheidemünze mit sich bringt"[2]). Aber als Minister läßt er dennoch seit dem Jahre 1794 wieder Scheidemünze prägen[3]), und verwickelt sich durch diese Maßnahme in eine Kontroverse mit Heinitz und Schulenburg[4]).

Struensee hat sich zu diesem Schritt nicht freiwillig entschlossen, sondern es war das letzte verzweifelte Mittel, in der Not des Jahres 1794/95 Geld für den Staat zu schaffen. Er versucht auch, der Gefahr dieses Mittels vorzubeugen, indem er am 18. November eine Anleihe in Scheidemünze[5]) eröffnet. Ihm als Anhänger der Zirkulationslehre konnte es nicht zweifelhaft sein, daß die unterwertige Münze im Lande und bei der Armee den Dienst von vollwertiger verrichten und dann auf dem Wege der Anleihe in das Sammelbecken des Staates zurückfließen würde — in einem geschlossenen Kreislauf, sodaß es erklärlich scheint, wenn er die Scheidemünzprägung „lediglich eine Sache der inneren Ökonomie"[6]) nennt.

Diese erste inländische Anleihe Preußens hatte trotz der vorteilhaften Bedingungen, unter denen sie emittiert wurde[7]), so gut wie gar keinen Erfolg.

Wenn trotzdem in einem Struensee gewidmetem Nachruf hervorgehoben wird, er habe sich „vorzüglich auch während des Krieges am Rhein um den Staat hoch verdient gemacht"[8]), so gilt diese Anerkennung seiner ausländischen Anleihepolitik.

Seit 1792 verschaffte er dem Staat Darlehen in Frankfurt a. M., Amsterdam, Cassel und Leipzig[9]). In seinen Schriften hatte er die Vorzüge der Rentenschuld, der damals hauptsächlich von England benutzten Form des Staatskredits, auseinandergesetzt[10]). Daß er dennoch kurzfristige Anleihen aufnimmt, wird man nicht durch eine Sinnesänderung, sondern durch den geringen Kredit des preußischen Staates zu erklären haben. Es gelang Struensee, die preußischen Finanzen vom Ausland verhältnismäßig unabhängig zu machen, indem er die ausländische Schuld allmählich durch Aufkauf in inländische verwandelte[11]).

---

[1]) a. a. O. S. 333. [2]) a. a O. S. 353. Gutachten v. 5. II. 1787.

[3]) Die Kommission von 1794 hatte die „gesteigerte Ausprägung von Kreuzern und Groschen" genehmigt (Bailleu, Kap. Friedr. Wilh. II. u. d. Genesis des Friedens von Basel, H-Z 75 S. 260). Dennoch sagt Heinitz (s. Anm. 4), sie sei „durch den Chef der Seehandlung immediate bewirkt" worden.

[4]) Siehe Imm.-Ber. von Heinitz vom 17. Februar 1798. a. a. O. S. 476; Imm.-Ber. von Struensee vom 14. Januar 1799, a. a. O. S. 491; Vortrag von Schulenburg vom 16. Januar 1799, a. a. O. S. 493.

[5]) NCC IX 2443/44f.; vgl. auch Bailleu, Königs Friedrich Wilhelm II und die Genesis des Friedens von Basel, H-Z 75.

[6]) Siehe o. Anm. 4.

[7]) Vgl. Krug, Gesch. d. pr. Staatsschulden (1861) S. 38.

[8]) Berl. Spenersche Zeitung v. 18. X. 1804.

[9]) Krug, a. a. O. S. 32ff. [10]) Struensee, Abhandl. I 429.

[11]) Krug, a. a. O. S. 108.

Er bediente sich dazu der Seehandlung. Nirgends hat Struensees Persönlichkeit so starke Spuren hinterlassen wie an diesem Institut. Er fand es als privilegiertes Warenhandelsinstitut vor, sicherte ihm auch weiter die Einnahmen aus dem Salzmonopol, und schuf es im übrigen zu dem um, was es jetzt ist, zur preußischen Staatsbank[1]). Diese Wandlung wird bezeichnet durch das Patent wegen Verlängerung der Octroi für die Seehandlungssozietät vom 4. März 1794[2]) und wird bekräftigt und vollendet durch die Deklaration zu diesem Patent vom 15. Juli 1795[3]). Der Erfolg dieser Wirksamkeit war, daß, als Struensee starb, mehr als die Hälfte der preußischen Staatsschuld bei der Seehandlung stand[4]).

Wenn die Ausgestaltung der Seehandlung durch Struensee als ein bewußter Vorstoß in der Richtung moderner Geld- und Kreditwirtschaft erscheint, so ist man versucht, zwei andere Tatsachen damit in Verbindung zu bringen. Einmal, daß sich das heutige Bankhaus Schickler unter Struensees Ministerium im gleichen Sinne wandelte, wie die Seehandlung — nicht freiwillig, sondern unter dem Drucke von Struensees Politik, die es als feindlich empfand[5]). Und ferner Struensees Steuerpolitik, der Alvensleben 1794 den Vorwurf machte, daß sie eine Klasse von Eigentümern ganz übergehe, nämlich „die Kapitalisten, Banken und Rentiers"[6]).

Aus diesen Tatsachen geht ein Streben nach Kapitalismus hervor, das an Pintos Hochschätzung des Kapitals und an seine Verteidigung der Kapitalisten gegen die physiokratischen Angriffe erinnert[7]).

Struensees Ressort umfaßt außer den Finanzen im engern Sinne auch das Akzise-, Zoll- und Fabrikenwesen.

Er hat das altpreußische Besteuerungssystem gescholten und lächerlich gemacht[8]), aber es dennoch aufrechterhalten und sich dem Andringen der Reformpläne entgegengestellt[9]). Eine eigene Idee Struensees zur Weiterentwicklung des Abgabensystems ist nicht klar zu erkennen. Man könnte meinen, daß er allgemein die Egalisierung angestrebt hätte, die er für die Salzsteuer ausdrücklich gefordert hat[10]); das würde den merkantilistischen Charakter seines Bildes verstärken. 1798 schlägt er vor, den Fonds zur Solderhöhung durch Heranziehung der bis dahin eximierten Provinzen (Westfalen, Ansbach und Baireuth, Süd- und Neu-Ostpreußen) zur Akzise zu decken[11]); und nach der

---

[1]) cf. Rother (1845), Nußbaum (Ann. des Deutschen Reiches 1905) über die preußische Seehandlung.

[2]) NCC IX 2027/28ff. [3]) NCC IX 2587/88.

[4]) Nach Krug, a. a. O. S. 108, 12. 936. 665 Tl. von 24. 780. 220 Tl.

[5]) Lenz, a. a. O. S. 301. [6]) Siehe Bailleu, a. a. O. S. 259.

[7]) Pinto, a. a. O. 63.

[8]) Siehe Held, a. a. O. 46 und den Brief an Nösselt, Niemeyer, a. a. O. 113.

[9]) Vgl. Wittichen, a. a. O. 222ff. [10]) Petzoldt, a. a. O. 41.

[11]) Siehe Petzoldt, a. a. O. 22 Anm. 1.

Annexion der säkularisierten Gebiete wünscht er diese und den ganzen Westen des Staates der altpreußischen Besteuerung zu unterwerfen [1]).

Nur eine Denkschrift des Ministers v. Voß erregt Zweifel an dieser Tendenz. Danach hat Struensee in Südpreußen ein Grenzzollsystem einführen wollen, und Voß hält dem entgegen, daß es „eine große Verschiedenheit gegen die anderen königlichen Provinzen“ [2]) veranlassen würde. Da die Denkschrift vom Jahre 1796 datiert ist, so kann von einem Einfluß der Menckenschen Instruktion [3]) auf Struensee keine Rede sein. Daß der Finanzminister in der Kommission von 1798 nichts für die Aufhebung der Binnenzölle tat [4]), kann als Zeugnis für seine Ansicht nicht sehr schwer ins Gewicht fallen; es könnte ja wirklich lediglich durch den Mangel an sonstigen Geldquellen veranlaßt sein.

Auf die Industrie hat Struensee mehr gestaltende Tätigkeit verwandt als auf das Besteuerungssystem. Er hat seine Grundsätze dafür in einem ausführlichen Immediatbericht niedergelegt, der vom 11. Januar 1800 datiert ist. Am 2. Januar war eine Kabinettsordre an Struensee gesandt worden, in der man physiokratische Einflüsse spürt [5]). Der Bericht wird dadurch noch wichtiger für die eigene Stellung des Verfassers.

Struensee hat nach seiner eigenen Aussage die staatliche Fürsorge an einem anderen Punkt ansetzen lassen, als es bisher geschehen war. Er wollte bewirken, „daß nicht weiter das Vermögen des Staats, sondern das der Particuliers in den Fabriquen arbeiten sollte“ [6]). Das mag den Eindruck der „konsequenten Feindschaft des Ministers Struensee gegen staatliche Industrieförderung“ [7]) erweckt haben. Aber wenn Struensee den einzelnen Industriellen nicht mehr Betriebskapitalien vorschoß, so lieh er der Industrie im Ganzen wirksamere Hilfe. Erstens sorgte er ihr für einen brauchbaren Arbeiterstand. Ein Immediatbericht vom 29. Dezember 1799 betont die sozialpolitische Bedeutung der Ausfuhrprämie auf Seidenwaren. Um die Arbeiter zu beschäftigen und im Lande zu behalten, will er die Prämie weiterzahlen auf die Gefahr hin, daß sie einmal für Waren erschlichen wird, die nicht über die Grenze gehen. Aus demselben Grunde verlangt er ein striktes Einfuhrverbot für Seide [8]). Eine Kabinettsordre vom 2. Januar 1800 genehmigt eine von Struensee vorgeschlagene Erwerbslosenfürsorge, und zwar in so umständlicher Form, daß

[1]) Siehe Lehmann, a. a. O. I 296.
[2]) Lehmann. Preußen und die katholische Kirche. VII. S. 395f. (Publ. a. d. preuß. St. A. LVI. 1894).
[3]) Siehe o. S. 3 u. S. 9.
[4]) Siehe Petzoldt. a. a. O. 100 und Wittichen, a. a. O. 225.
[5]) Hintze, Seidenindustrie (A-B) S. 539: „Fabriken, wozu das Land das Material in hinreichender Menge und Güte . . . liefert“ wirken mehr directe auf die Vermehrung der Produktion und des Nationalvermögens.“
[6]) a. a. O. 541. [7]) Lenz, a. a. O. 235. [8]) Hintze, a. a. O. 537.

man versucht ist, Struensees Vorschlag für den ersten Schritt auf diesem Wege zu halten [1]).

Mit dem Schutz der Arbeiter wurde ihre Erziehung verbunden. In dem schon zitierten Immediatbericht spricht Struensee von seinem Bemühen, „die Arbeiter zu mehrerem Fleiß und Geschicklichkeit zu ermuntern und den Arbeitslohn mehr zu vermindern und dem französischen gleichzubringen“ [2]). Zu diesem Zweck wurde „die Zahl der Arbeiter durch die Annahme mehrerer Lehrlinge dergestalt vermehrt, daß die Gesellen den Meistern nicht weiter Gesetze schreiben durften“ [3]).

Ein zweiter Weg, der Industrie zu helfen, war die Sorge für den technischen Fortschritt. Struensee verbesserte und vermehrte Spinnereien, Färbereien, Loh- und Walkmühlen auf Kosten des Staates [4]). Aber er tat Bemerkenswerteres. Das Januarheft der Jahrbücher der preußischen Monarchie von 1798 berichtet: „Im Jahre 1796 ernannte der Minister von Struensee aus diesem Kollegium (dem Manufakturkollegium) einige Mitglieder, die eine eigene immerwährende Kommission unter dem Namen ‚technische Deputation‘ bilden [5]).“ Die Bedeutung dieser Einrichtung ist mit der Förderung der Industrie nicht erschöpft. Sie hat weitergewirkt und ist in die Verordnungen über die Verfassung der Zentralbehörden von 1808 [6]) und 1810 [7]) aufgenommen worden [8]).

Der weitgehenden innerpolitischen Fürsoge entspricht die Handelspolitik nach außen. Das Hauptaugenmerk liegt durchaus auf der Handelsbilanz [9]). Struensee hat, wie Schmoller aus dem Geheimen Staatsarchiv berichtet, 1799—1800 eine Verschärfung des Sperrsystems vorgenommen, um der damaligen Handelsstockung zu begegnen [10]).

[1]) a. a. O. S. 539. „Hiernächst genehmige ich auf euren in einem besonderen Bericht de eodem gemachten Antrag, daß Ihr zu Erhaltung der ohne ihr Verschulden brotlos gewordenen hiesigen Fabrik-Arbeiter eine aus sechs Mitgliedern des Manufacturcollegii, den Alt- und Schaumeistern der Gewerbe und einigen guten rechtlichen Bürgern bestehende Kommission ernennen und durch diese den wegen des stockenden Absatzes ganz außer Nahrung gesetzten Familienvätern . . . aus dem Manufacturfonds verabreichen dürft.“
[2]) a. a. O. S. 542. [3]) a. a. O. S. 543. [4]) a. a. O. S. 541.
[5]) Jahrb. d. preuß. Monarchie, Januar-Heft 1798, S. 48.
[6]) Siehe Publicandum von 1808, Altmann, Ausgew. Urkunden zur brandenb. preuß. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II S. 38f. Ges. Samml. 1806 bis 10, S. 365.
[7]) Siehe Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden 1810, Altmann, a. a. O. S. 58. Ges.-Samml. 1810 S. 13.
[8]) Vgl. Lehmann, Stein II 396ff.
[9]) In dem zitierten Immediat-Bericht über Exportprämie auf künstliche Blumen etc. S. 543: „Weil von selbiger der Fabrikant eigentlich keinen Vorteil hat, sondern dadurch nur in den Stand gesetzt wird, seine Waren auswärts verkaufen zu können und dadurch dem Ausländer einen Teil des Geldes wieder abzugewinnen, welches er für sein rohes Material hat zahlen müssen.“
[10]) Schmoller, Jahrb. N. F. VI. 1 S. 377.

B. Struensees Anteil an der allgemeinen Politik.

Struensees Anteil an der äußeren Politik des Staates steht in engster Verbindung mit seinem Amte. Die Knappheit der Geldmittel legte fast die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand des Finanzministers. Man wird Struensee die Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, daß er durch seine Anleihepolitik den Bedürfnissen des Staates in ziemlich hohem Grade zu genügen verstanden hat. Auf die Ressource des Landes glaubte er nicht rechnen zu können[1]). Daher trieb er seit 1793 unter stetem Hinweis auf die Finanzlage zum Frieden. Ihm wird die Anregung zu der Kommission von 1794 zugeschrieben[2]), und sicher ist, daß er einen anderen Bundesgenossen heranführte, den Prinzen Heinrich, dem er die Entscheidung zugunsten des Friedens zu verdanken glaubt[3]). Mit dem Abschluß des Friedens war nicht aller Reibungsstoff zwischen Preußen und Frankreich aus dem Wege geräumt, und Struensee warnt weiter. Am 19. Februar 1796 schreibt er: „Unsere Kassen sind erschöpft und mit allen im Lande zu machenden Ersparnissen sind gewiß nicht die Gelder zu gewinnen, die ein auf dem Kriegsfuß stehendes Corps von 25000 Mann erfordert[4]).“ Auch in den Berichten aus dem Jahre 1799 erscheint er als eines der Häupter der Friedenspartei.

Nach einem Bericht des französischen Geshäftsträgers Laforest scheint es, als habe Struensee noch in seinem letzten Lebensjahre den Gedanken einer innerpolitischen Aktion gehegt. Wir wissen durch denselben Berichterstatter, daß er in Ungnade gefallen war[5]). Das mag dazu beigetragen haben, daß ihm die Verfassung des Staates, die er sonst auch, wo sie anfechtbar erschien, gehalten hatte, nun unerträglich wurde. Jedenfalls hören wir von einem Gerücht, nach dem er mit Haugwitz, Hardenberg und anderen einflußreichen Männern auf den Sturz der Kabinettsregierung sann[6]).

Struensees Tätigkeit widerspricht im ganzen genommen den in seinen Schriften geäußerten Ansichten nicht, sondern sie be-

---

[1]) Siehe Zitat bei Philippson, a. a. O. I 105.

[2]) Heigel, Deutsche Geschichte (1911) II 147.

[3]) Heigel, a. a. O. 148, Zitat aus einem Brief Struensees an den Prinzen Heinrich: „Ew. Königliche Hoheit haben in dieser äußerst delikaten Sache die Bahn gebrochen.“ Vgl. A. Krauel, Prinz Heinrich als Politiker (1902) S. 73ff.

[4]) Bailleu, a. a. O. I S. 51; vgl. auch den Bericht des Fürsten Reuß an Thugut v. 18. II. 1796 a. a. O. S. 528.

[5]) Bailleu, a. a. O. II S. 206. Bericht vom 14. X 1803. Schulenburg . . . „reçu à la cour avec une distinction et des égards que l'anciens serviteurs tels que M. de Struensee n'obtiennent plus. Le roi . . . paraît ne le (Str.) garder qu'à cause de sa réputation et des services qu'il rend.“

[6]) Bailleu, a. a. O. II S. 242. Bericht Laforests vom 11. II. 1804. „On prétend que de concert avec quelques hommes influents, inquiets de l'ordre des choses actuel, ils s'occupent à y trouver des remèdes.“

stätigt uns das aus jenen gewonnene Bild. Wir sehn ihn im alten Gleise gehn[1]). Dadurch gewinnen die frivolen Äußerungen, die von ihm überliefert sind, und seine Verbindung mit Held und Zerboni eine neue Bedeutung. Sie entstammen keiner Hinneigung zu den neuen Ideen, sondern dem merkwürdig klaren Bewußtsein, daß der alte Staat untergehn werde. Die Kräfte, die ihn wieder neu erschaffen sollten, sah Struensee nicht. So gewinnt sein viel gescholtenes Wort von der Pastete, die wohl noch eine Weile halten werde[2]), fast die Bedeutung eines Mottos für sein Leben. Er fühlte, daß er am Ende einer Epoche stand. Darin liegt zugleich sein Verhältnis zu der Zeit, die die seine ablöste.

---

[1]) Wenn sich die Berufung der technischen Deputation und die Verschwörung gegen das Kabinett diesem Rahmen nicht ganz ohne Bedenken einfügen, so liegt das wahrscheinlich daran, daß diese Tatsache so flüchtig überliefert sind.

[2]) Th. v. Schön, Aus den Papieren I. S. 30.

Lebenslauf.

Als Tochter des Kaufmanns Wolf Hendel wurde ich, Marie Hendel, am 12. Mai 1893 zu Eberswalde geboren. Private Vorbereitung während der letzten Schuljahre und während eines Jahres nach dem Verlassen der dortigen Privat-Mädchenschule von H. und L. Tegeler ermöglichte mir den Eintritt in die Unterprima des städtischen Mädchen-Realgymnasiums zu Magdeburg. Im Februar 1911 erhielt ich das Reifezeugnis dieser Schule, das ich 1917 durch das griechische Nachexamen ergänzte. Im Herbst 19.1 wurde ich zum ersten Male in Berlin immatrikuliert; das zweite Semester verbrachte ich in Freiburg i. Br., um dann nach Berlin zurückzukehren. Dort nahm ich, zeitweilig unterbrochen durch Aufenthalt im Elternhaus und Lazarettätigkeit als Kriegshelferin teil an Vorlesungen der Herren Hintze, Meinecke, Penck, Simmel, Troeltsch, Spies und Brandl. Seit Ostern 1916 studiere ich in Göttingen. Ich hörte hier die Herren Max Lehmann, Busolt, H. Wagner, Maier, Misch, Baade, Morsbach und K. Oldenberg. Allen diesen Herren bin ich für ihre Belehrung dankbar. Herrn Geheimrat Lehmann gehört mein besonderer Dank für die stete Güte und Freundlichkeit, mit der er diese Arbeit überwachte und förderte.

END OF
TITLE